

DER KAMPF

SOZIALDEMOKRATISCHE MONATSSCHRIFT

Jahrgang 1

1. September 1908

12. Heft

Otto Bauer: Der Kampf um die Landtage

Die Geschichte der Landtage.

In ferne Vergangenheit führt uns die Geschichte der österreichischen Landtage. Im Kampfe der Grundherrenklasse mit der aufstrebenden landesfürstlichen Gewalt sind sie entstanden. Freie Herren über Land und Leute, dem Landesfürsten nur zur Hoffahrt und Heeresfolge verpflichtet, durch kein Staatsgesetz in ihrer Willkürherrschaft über die ihnen fronpflichtigen und ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Bauern beschränkt, sahen die adeligen und geistlichen Grundherren ihre Macht und ihre Freiheit bedroht, seit die Produktion für den Eigenbedarf durch die Warenproduktion, die Naturalwirtschaft durch die Geldwirtschaft zurückgedrängt wurde. Die Geldsteuer steigerte die Macht der Landesfürsten: sie gab ihm die Mittel, ein Söldnerheer zu werben, das ihn vom grundherrlichen Ritterheer unabhängig machte, Beamte in seinen Dienst zu stellen, die als seine Organe die Macht der Grundherren begrenzten. Im Kampfe gegen die landesfürstliche Gewalt schufen sich die Grundherren in den Ständen, den Vorfahren unserer Landtage, machtvolle Organisationen. Sie führten gegen den modernen Staat die Waffen des modernen Staates: auch sie gründeten auf Geldsteuern ihre Wirtschaft und bald stellten sie dem landesfürstlichen Heere ein ständisches, der landesfürstlichen Bureaukratie eine ständische gegenüber. So standen einander nun, voneinander unabhängig, auf demselben Boden zwei staatliche Gewalten gegenüber. Aber der landesfürstliche Staat ist des ständischen Herr geworden. Die Völker Oesterreichs haben seinen Sieg teuer bezahlt: er hat Oesterreich wieder der römischen Kurie unterworfen, er hat den Absolutismus der Bureaukratie begründet, er hat die Deutschen in Oesterreich drei Jahrhunderte lang von der kulturellen Entwicklung ihrer Nation ferngehalten, er hat die Tschechen in die traurige Rolle einer geschichtslosen Nation hinabgedrückt, er hat den kaum erst begonnenen Aufstieg der Slowenen um drei Jahrhunderte verzögert. Und doch hat der landesfürstliche Absolutismus die Grundlagen des modernen Staates in Oesterreich geschaffen: von der Entwicklung der Warenproduktion emporgetragen, hat er das einheitliche Wirtschafts- und Rechtsgebiet geschaffen, durch die merkantilistische Politik die Grundsteine zum Aufbau unserer Industrie gelegt, die Hörigkeit des Bauern beseitigt, seine Robot- und Abgabepflicht beschränkt, die moderne Staatsverwaltung begründet, die Volksschule geschaffen, den Staat von kirchlicher Bevormundung befreit. Sein Siegeszug beginnt wohl mit den Greueln der Gegenreformation, aber er gipfelt in den thesesianischen und josefinischen Reformen. Und dieses grosse Werk, durch das der moderne Staat in Oesterreich erst entstanden ist, ward vollbracht in siegreichem Kampfe der Fürstengewalt gegen die Grundherrenklasse, der im Kampfe des Absolutismus gegen die Stände seinen politischen Ausdruck fand.

Im Kampfe gegen die Landtage hat der Absolutismus die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft gefördert. Aber das Geschöpf hat seinen Schöpfer besiegt. Die bürgerliche Revolution hat das bürgerliche Reichsparlament neben die Fürstengewalt gesetzt. Noch einmal sammelte nun die Grundherrenklasse in den Landtagen ihre Macht. Im Kampfe der Länder gegen das Reich barg sich einst der Kampf der Grundherrenklasse gegen die Fürstengewalt, barg sich später ihr Kampf gegen die Bourgeoisie. Aber wie einst der Landesfürst, so hat nun auch das Bürgertum über die Grundherrenklasse, wie einst der Absolutismus, so hat nun auch das Reichsparlament über die Landtage triumphiert.

Mit dem Siege des Absolutismus waren einst die nichtdeutschen Nationen aus dem Kulturleben, aus dem Leben des Staates verschwunden. Aber gerade die durch den Absolutismus geförderte Entwicklung der bürgerlichen Produktionsweise hat sie wieder aus geschichtslosem Dasein zu neuem Kulturleben und neuem politischen Willen emporgeführt. Auf die Landtage, die einst die Organisation ihres nationalen Adels gegen den germanisierenden Absolutismus gewesen, mussten sie zuerst im Kampfe um nationale Selbständigkeit ihre Hoffnung setzen. Aber nicht die nationale Grundherrenklasse ist wiedererstanden, sondern die breiten Volksmassen hat die moderne Wirtschaftsentwicklung mit neuem nationalen Leben erfüllt; nicht die Länder, die historischen Herrschaftsgebiete der Grundherrenklassen, sondern die die breiten Volksmassen umspannenden nationalen Gemeinschaften sind die zukunfts-sicheren, von der modernen Gesellschaftsentwicklung emporgetragenen Mächte unseres kulturellen und staatlichen Lebens. Die historischen Landesgrenzen und Landesvertretungen erweisen sich nun nur noch als Hemmnisse einer neuen Verfassung, die jeder Nation Selbstregierung begründet und keine mehr fremder Herrschaft unterwirft.

So ist die Entwicklung über die Landtage hinweggeschritten. Ihre Historie ist die Geschichte der Grundherrschaft, der Hörigkeit und der Robot, der sozialen und nationalen Fremdherrschaft; die Geschichte ihrer Niederlagen ist die Entwicklungsgeschichte der modernen bürgerlichen Gesellschaft, des modernen Staates, der modernen, das ganze Volk umfassenden nationalen Gemeinschaft. Mag den tschechischen Arbeitern der böhmische, den polnischen der galizische Landtag noch als ein dürftiger Ersatz eines wirklichen nationalen Parlaments erscheinen, den deutschen Arbeitern ist kein ihnen teures Stück der Geschichte ihres Volkes, sondern nur die Erinnerung an Entrechtung und Ausbeutung mit der Geschichte der Landtage verknüpft.

Und dennoch sehen wir nun, wie die Arbeiter Oesterreichs überall sich zum Kampfe um die Landtage rüsten. Dreimal schon hat der Sozialdemokratische Verband im Abgeordnetenhaus den Ruf nach dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht für die Landtage erhoben: im Zusatzantrag Renner zu Gessmanns Antrag über die Sanierung der Landesfinanzen, in dem Dringlichkeitsantrage Eldersch im Jahre 1907 und in dem Dringlichkeitsantrage Soukup im Jahre 1908. In allen Kronländern hat die Arbeiterschaft den Kampf für das Landtagswahlrecht aufgenommen. In Niederösterreich marschiert sie eben jetzt zum Landtagswahlkampf.

Diese Bemühungen der Arbeiterklasse haben ihren triftigen Grund. Wohl hat die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft den Landtagen die Hoffnung geraubt, sich an die Stelle des Reichsparlaments setzen zu können; aber sie hat zugleich auch in den arbeitenden Volksmassen neue Bedürfnisse geschaffen, zu deren Befriedigung zunächst auch die Landtage berufen sind. Die Landstuben, einst die Mittelpunkte der grundherrlichen Rebellion, werden nun die Stätten des Klassenkampfes um die soziale Verwaltung.

Soziale Verwaltung.

Bäuerliche Hauswirtschaft und handwerksmässige Warenerzeugung beruhen auf der individuellen Produktion: der Bauer mit seinen Angehörigen, der Handwerker mit wenigen Gehilfen und Lehrlingen schaffen sich im Schweisse ihres Angesichts ihr täglich Brot. Der individuellen Produktion entspricht individuelle Bedürfnisbefriedigung. Was die Wirtschaft oder das Gewerbe des Hausvaters trägt, gibt der Familie ihre Nahrung. Im Hause empfangen die Kinder ihre Erziehung, der Besitz und die Arbeit der Familiengenossen sorgen auch für die Pflege kranker, für die Ernährung arbeitsunfähiger Familienmitglieder und im Ausgedinge empfängt noch der Greis seine Versorgung.

Die kapitalistische Warenerzeugung dagegen beruht auf gesellschaftlicher Produktion. Hunderte von Lohnarbeitern, von Heimarbeitern, Hausindustriellen oder kapitalshörigen Handwerkern sind einem kapitalistischen Unternehmen untertan; Dutzende solcher Unternehmungen leitet ein Kartellbureau; Dutzende solcher Kartelle beherrscht eine Grossbank. Millionen nennen nichts als die Kraft ihrer Arme ihr eigen; sind sie arbeitsfähig und glücklich genug, eine Arbeitsstelle zu finden, dann mag ihr Arbeitslohn sie schlecht und recht ernähren. Aber der Ar-

beitslose und Arbeitsunfähige, das Kind und der Greis, der Kranke und Invalide erfährt es in bitterster Not, dass, wie K a r n e r einmal sagte, ein Menschenleben nicht auf einen Wochenlohn gegründet werden kann. Die kapitalistische Gesellschaft hat die Volksmassen ihres Besitzes enteignet; nun muss sie aus ihrem eigenen Besitz für die Bedürfnisse der arbeitsunfähigen Enteigneten sorgen, will sie sie nicht auf der Landstrasse elend verkommen lassen. Sie muss ihre Kinder in Volksschulen unterrichten und in Suppenanstalten speisen, in Findlingsheimen, Kinderhorten und Kinderheimen, Waisenanstalten erziehen; sie muss Krankenkassen und Krankenhäuser für die Siechen schaffen; sie muss durch Alterspensionen oder Altersversicherung, durch Armenversorgung und Armenunterstützung den Arbeitsunfähigen ihr Brot sichern. Die gesellschaftliche Produktion führt so zur Vergesellschaftung der Bedürfnisbefriedigung.

Die Vergesellschaftung der Produktion ist das Werk des Kapitals; die organisierte Gesellschaft, der Staat und die öffentlichrechtlichen Verbände innerhalb des Staates verfügen nur über einen sehr kleinen Teil der gesellschaftlichen Produktionsmittel. Erst das siegende Proletariat wird die gesellschaftlich genutzten und geleiteten Produktionsmittel in den Besitz der organisierten Gesellschaft überführen und dadurch die kapitalistische Produktionsweise selbst aufheben. Um die gesellschaftliche Bedürfnisbefriedigung dagegen kümmert sich das Kapital nicht; durch das Anwachsen der besitzlosen Volksklassen längst schon zur unabweisbaren Notwendigkeit geworden, muss sie auch innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft schon vom Staat und den Kommunalverbänden besorgt werden. Hier erwachsen also dem Staat, den Ländern und Gemeinden heute schon neue Aufgaben, eben jene, die wir unter dem Begriff der sozialen Verwaltung zusammenfassen.

Diese neuen Verwaltungsaufgaben erscheinen zunächst als ein Interesse aller: auch der Bürger wünscht nicht, dass der Arbeitsunfähige dem Hungertode preisgegeben werde. Aber die Fürsorge für die Bedürfnisse, die Millionen selbst nicht befriedigen können, erfordert gewaltige Mittel; die kapitalistische Gesellschaft, die den gesellschaftlichen Arbeitsertrag als Unternehmergewinn, Kapitalzins, Grundrente, Arbeitslohn auf die einzelnen verteilt, kann diese Mittel nur in der Form von Steuern von den einzelnen wieder einfordern. Die Teilnahme des Bürgers am Schicksal des Arbeitsunfähigen verschwindet sofort, wenn er durch erhöhte Steuern zum Ausbau der sozialen Verwaltung beitragen soll. Er bekämpft nun den Ausbau der sozialen Wohlfahrtspflege überhaupt; oder er fordert, dass ihre Kosten durch indirekte Steuern von den besitzlosen Klassen selbst aufgebracht werden. So muss sich denn die Arbeiterklasse die Fürsorge für ihre Kinder und Greise, ihre Kranken und Invaliden erkämpfen: die soziale Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für sie werden zum Gegenstande des Klassenkampfes. In ihm findet der Widerspruch zwischen dem Privateigentum der Besitzenden und dem Bedürfnis der Besitzlosen nach gesellschaftlicher Bedürfnisbefriedigung seinen Ausdruck.

In den angelsächsischen Ländern mit ihrer breiten Ausdehnung der Selbstverwaltung hat die Arbeiterschaft dem Ausbau der sozialen Verwaltung in den weiteren und engeren Kommunalverbänden längst die lebhafteste Aufmerksamkeit geschenkt und den Kampf um sie in verschiedenen Formen mit nicht geringem Erfolge geführt; es war dies einer der vielen Umstände, die ihre Aufmerksamkeit von dem Klassenkampfe um die Reichsgesetzgebung abgelenkt haben. Auf dem Festlande dagegen hat die bürokratische Verwaltungsorganisation das Interesse der Arbeiterschaft fast ausschliesslich der Reichsgesetzgebung zugewendet. Die Mühe um den allmählichen Ausbau der einzelnen Anstalten und Institutionen, die der sozialen Fürsorge dienen, erschien hier recht kleinlich im Vergleiche mit den grossen politischen Kämpfen; so ward und wird noch das Problem der sozialen Verwaltung vielfach geringgeschätzt, kaum viel höher als das Interesse an den Werken privater Wohltätigkeit. Und doch wurzelt das Interesse des Proletariats an dem Ausbau der sozialen Verwaltung in der ganzen Entwicklung der gesellschaftlichen Produktion, die die Vergesellschaftung eines Teiles der Bedürfnisbefriedigung zur unabweisbaren Notwendigkeit macht, und doch wird die soziale Verwaltung zum Streitobjekt im Klassenkampfe, in dem der Widerspruch zwischen dem Privateigentum und den

unvermeidlichen Folgen der Vergesellschaftung der Gütererzeugung durch das Kapital gerade auf diesem Gebiete überaus anschaulich zum Ausdruck kommt.

In anderen Staaten haben die herrschenden Klassen es versucht, durch den Ausbau einiger Zweige der sozialen Verwaltung die Arbeiterklasse zu beruhigen und in der Gefolgschaft der bürgerlichen Parteien zu erhalten. In Oesterreich haben die besitzenden Klassen diesen Versuch in den Achtzigerjahren wohl auch unternommen, nach seinem ersten Misslingen aber nicht mehr fortgesetzt. Hier wird sich also die Arbeiterklasse jedes Stück sozialer Verwaltung in hartem Kampfe selbst erobern müssen. Darum ist im Reiche die Alters- und Invaliditätsversicherung ihre erste Forderung nach der Eroberung des gleichen Stimmrechts. Darum geht sie nun den Landtagen an den Leib, die für uns vor allem unentbehrliche Werkzeuge im Kampfe um die soziale Verwaltung sind.

Die Arbeiterklasse und die Landtage.

Den Landtagen weist unsere Verfassung viele wichtige Zweige der sozialen Verwaltung zu. Erscheinen die Landtage heute trotzdem als recht armselige Körperschaften, so ist dies darauf zurückzuführen, dass die Landtage einerseits ihre alte politische Bedeutung, die im Kampfe gegen das Reichsparlament lag, verloren, andererseits aber mit dem Ausbau der sozialen Verwaltung noch kaum begonnen haben. Es handelt sich nicht darum, den Kompetenzkreis der Landtage zu erweitern, sondern darum, sie innerhalb ihres jetzigen Kompetenzkreises auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge zu erhöhter Tätigkeit zu zwingen. Das Interesse der Arbeiterklasse an der Volksschule, an den Anstalten zur Erziehung elternloser Kinder, an den Krankenanstalten, an der Armenpflege, an den Naturalverpflegstationen, Besserungs- und Zwangsarbeitsanstalten zwingt sie zum Kampfe um die Landtage.

Noch wichtigere Aufgaben der sozialen Verwaltung sind den Gemeinden zugewiesen; an der Wohnungsfürsorge, der kommunalen Schul- und Armenverwaltung, der Verstadtlichung wichtiger Zweige der Produktion, der Markt- und Sanitätspolizei hat die Arbeiterschaft das grösste Interesse. Nun obliegt aber die Gemeindegesetzgebung dem Landtage; der Weg in die Gemeindestuben führt durch das Landhaus. So ist es also das Interesse an dem Ausbau der sozialen Verwaltung im Lande und in der Gemeinde, das die Arbeiterklasse in den Kampf um die Landtage führt.

Wo wir aber erhöhte Fürsorge für die Kinder, die Kranken, die Arbeitsunfähigen und Arbeitslosen verlangen, dort fürchten die besitzenden Klassen die Erhöhung der direkten Steuern. Darum verweigern sie, was wir verlangen, und lassen lieber alljährlich Tausende armer Findelkinder sterben, ehe sie die Erhöhung der Pflegegebühren auf sich nehmen. Der Kampf um die soziale Verwaltung wird nun zum Klassenkampfe. Darum halten sie an den Wahlrechtsprivilegien im Lande und in der Gemeinde zäher fest als im Reiche: dort werden unsere Vertreter von den Abgeordneten der noch agrarischen Länder überstimmt, in industriellen Ländern und Gemeinden dagegen hätte die Arbeiterklasse sehr bald die Mehrheit der Vertreter. Der Klassenkampf um die soziale Verwaltung wird so zum Kampfe um das Landtags- und Gemeindewahlrecht.

Die Arbeiterklasse kann sich nicht darüber täuschen, dass hier weit grössere Hindernisse einem schnellen und vollständigen Erfolge entgegenstehen als im Kampfe um das Reichsratswahlrecht. Aber schon im Kampfe erfüllen wir unsere grosse Erziehungsaufgabe. Es ist undenkbar, dass irgend eine Schichte des Proletariats dauernd im Gefolge einer bürgerlichen Partei verharret, die dem Arbeiter im Lande und in der Gemeinde nicht einmal die formale politische Gleichberechtigung zugesteht.

Andererseits aber wird unser Kampf um die Landesvertretungen, die Furcht vor der werbenden Kraft der Arbeiterpartei die Landtagsmehrheiten zu Zugeständnissen an die Arbeiterklasse zwingen. Sie werden es versuchen müssen, durch schrittweise Ausgestaltung der sozialen Verwaltung die schlagende Kraft unserer Kritik zu verringern.

Jeder Schritt auf diesem Wege bringt sie aber dem Abgrunde des finanziellen Bankrotts näher. Das Reich hat den Ländern nur einen kleinen Teil

der indirekten Steuern überlassen; die Erhöhung der direkten Steuern verwehrt ihnen die Selbstsucht der besitzenden Klassen, die sie regieren. Jede Ausgestaltung der sozialen Wohlfahrtspflege, jede Reform des Volksschulwesens erfordert aber grosse Summen. Gestehen doch die christlichsozialen Verwalter des Landes Niederösterreich, dass sie nicht einmal imstande sind, die Findlingspflegegebühren ausreichend zu erhöhen, weil sie es nicht wagen, das Erfordernis durch eine allgemeine Erhöhung der Zuschläge zu den direkten Steuern aufzubringen. Zwingen wir die Landtagsmehrheiten zum Ausbau der sozialen Verwaltung, so führen wir dadurch eine grundsätzliche Reform der Landesfinanzen, die finanzielle Auseinandersetzung zwischen dem Reiche und den Ländern herbei.

Das Zuschlägesystem hat schon technisch schwere Nachteile: so würde zum Beispiel der vom Finanzminister dem Abgeordnetenhaus vorgelegte neue Steuerplan durch die bloss nominelle Ermässigung der Höhe der staatlichen Ertragsteuern alle Kronländer zu einer allgemeinen Erhöhung ihrer Umlagesätze zwingen. Es macht einerseits die Kronländer von jeder Veränderung der staatlichen Steuergesetzgebung abhängig, entzieht aber auch dem Staate den Einfluss auf die wirkliche Höhe der Steuern: so nimmt zum Beispiel der Regierungsentwurf über die Reform der Gebäudesteuer den Ländern die Möglichkeit, die Gebäude während der Baufrei-jahre zu besteuern, aber der Finanzminister ist nach diesem Entwurfe auch wehrlos dagegen, wenn die Länder sich durch die Erhöhung der Zuschläge zur Zinssteuer entschädigen und dadurch vielleicht die volkswirtschaftlichen Wirkungen der Zinssteuerreform nicht unwesentlich modifizieren. Endlich aber erweist sich das Umlagensystem heute schon als unzureichend, die wachsenden Bedürfnisse der Länder zu befriedigen. Durch Erhöhung der staatlichen indirekten Steuern und Ueberweisung des Ertrages an die Länder sollen heute die Finanzen der Kronländer »saniert« werden. Wird durch den von uns erzwungenen Ausbau der sozialen Verwaltung das Erfordernis der Länder noch bedeutend erhöht, dann wird sich die Fortführung dieser planlosen Finanzwirtschaft sehr bald als unmöglich erweisen. Die finanziellen Schwierigkeiten der Kronländer werden eine grundsätzliche Neuregelung des staatlichen und autonomen Steuerwesens erzwingen. Wird aber erst das grosse Problem der endgültigen Verteilung der Steuerquellen auf das Reich und die Länder aufgerollt, dann werden bei dieser Auseinandersetzung die in den Kronländern entrechteten Klassen und die in den Landtagen majorisierten Nationen sehr laut ihre Stimme erheben; sie werden keine endgültige Lösung des Problems ohne Sicherung ihrer Ansprüche zulassen. Die Lösung des finanziellen Problems wird nur im Rahmen einer politischen Auseinandersetzung der Kronländer mit dem Reiche auf der einen, mit den Nationen auf der anderen Seite möglich sein. Schon hier zeigt es sich, wie der Kampf der Arbeiterklasse um die Landtage zur Triebkraft der Reorganisation unserer Verfassung und Verwaltung wird.

Aber nicht nur das Verhältnis der Kronländer zum Reiche, sondern auch ihr Verhältnis zu den Gemeinden und höheren Kommunalverbänden wird unter dem Einflusse des proletarischen Kampfes recht wesentlich verändert werden. So dürftig unsere soziale Verwaltung auch ist, lässt doch auch sie nun schon den Mangel einer ihr angemessenen Verwaltungsorganisation erkennen. Das Land Niederösterreich steht zum Beispiel einerseits der Riesengemeinde Wien, andererseits kleinen Dorfgemeinden gegenüber, die nicht zu Bezirks- und Kreisgemeinden verbunden sind; und das Verhältnis des Landes zur Gemeinde Wien soll dasselbe sein wie das zur kleinsten Dorfgemeinde! Die lebendigen Bedürfnisse der Verwaltung lassen sich nicht in eine solche sinnwidrige Verwaltungsorganisation zwängen. Heute schon hat der Landtag dem Wiener Stadtrat und Bezirksschulrat Verwaltungsaufgaben überlassen müssen, die für die übrigen Gemeinden des Landes der Landesausschuss und der Landesschulrat besorgen. Der Landesausschuss ersetzt so für das flache Land die Bezirks- und Kreisgemeinden. Diese unlogische Verwaltungskonstruktion wird desto weniger erträglich erscheinen, je mehr die soziale Verwaltung des Landes ausgebaut wird. Wien wird nicht seine Landessteuern Verwaltungsaufgaben widmen wollen, die das Land nur für die Gemeinden ausserhalb Wiens besorgt, während die Stadt Wien sie aus eigenen Mitteln selbst bestreiten muss; und das flache Land wird nicht wünschen, dass die Vertreter Wiens über

eine Verwaltung mitberaten und beschliessen, die ihren Wirkungskreis auf Wien nicht erstreckt. Je mehr die soziale Verwaltung im Lande ausgestaltet wird, desto dringender wird die Notwendigkeit, die Ortsgemeinden ausserhalb Wiens zu Bezirks- und Kreisgemeinden zu vereinigen, die ebenso wie die Stadt Wien gewisse, bisher vom Lande besorgte Verwaltungsaufgaben übernehmen können. Die Dezentralisation der Landesverwaltung durch Bildung höherer Kommunalverbände als der natürlichen Grundlagen einer modernen Lokalverwaltung wird die natürliche Folge unseres Kampfes um den Ausbau der sozialen Wohlfahrtspflege sein.

Es ist einleuchtend, wie eng auch diese Umwälzung unserer Verwaltungsorganisation wiederum mit den nationalen Problemen zusammenhängt. Sehr anschaulich hat dies Genosse Seliger in seiner Rede zum Dringlichkeitsantrag Soukup im Abgeordnetenhaus gezeigt. Sobald die Macht der Arbeiterklasse den Ausbau der sozialen Fürsorgetätigkeit in Böhmen erzwingt, wird es sich zeigen, dass das grosse, ökonomisch, kulturell und national so differenzierte Land nicht von einer Stelle aus die Aufgaben der sozialen Verwaltung besorgen kann. Die Bildung von Bezirks- und Kreisgemeinden wird sich dann sehr bald als notwendig erweisen. Die Bezirks- und Kreisgemeinden jeder der beiden Nationen werden sich aber natürlich zur Besorgung gewisser Verwaltungsaufgaben vereinigen. So wird die Grundlage wirklicher nationaler Selbstregierung geschaffen. »Durch die Landtagswahlreform zur Verwaltungsreform, durch die Verwaltungsreform zur nationalen Selbstregierung« führt, wie Seliger meint, der Weg.

Wenn also die Arbeiterklasse den Landtagen eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwendet und ihre Macht im Kampfe um die politische Vertretung im Lande einsetzt, so wird nicht die Konservierung oder gar Neubelebung der historischen Landesvertretungen die Wirkung dieses Kampfes sein, sondern die Beschleunigung der Entwicklung zu einer völligen Umwälzung unserer Verfassung und unserer Verwaltungsorganisation, die die Länder zwingen wird, ihre Kompetenzen mit den autonomen Nationen und den höheren Kommunalverbänden zu teilen und sich auf die wenigen Aufgaben zu beschränken, für die diese Verwaltungssprengel geeignet sind.

Diese Wirkung wird die Arbeiterklasse erzeugen, indem sie nichts anderes als ihr Klasseninteresse vertritt: ihr Interesse am Ausbau jener Zweige der sozialen Verwaltung, die heute den Ländern und Gemeinden zugewiesen sind; die Reorganisation unseres Verwaltungsgebäudes wird ebenso die Wirkung wie die Bedingung des Ausbaues der sozialen Wohlfahrtspflege sein. Die Vergesellschaftung der Produktion, das Anwachsen der besitzlosen Volksklassen macht die Vergesellschaftung eines Teiles der Bedürfnisbefriedigung schon innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft zur Notwendigkeit; die Grundlagen der sozialen Verwaltung, der gesellschaftlichen Bedürfnisbefriedigung werden daher schon innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft gelegt werden. Aber die gesellschaftliche Bedürfnisbefriedigung steht im Widerspruch zu der Herrschaft von Privatleuten über die Produktionsmittel, der Klassenkampf um die soziale Verwaltung stösst in der bürgerlichen Gesellschaft immer wieder auf die Grenze, die das Privateigentum ihm setzt; wir können diese Grenze im Kampfe nur verschieben, nicht beseitigen. So weist uns auch dieser Kampf auf unser letztes Ziel. Erst wenn die gesellschaftlich genutzten Arbeitsmittel auch im Eigentum und in der Verwaltung der organisierten Gesellschaft stehen werden, wird die Gesellschaft für die Befriedigung der Bedürfnisse ihrer Mitglieder planmässig vorsorgen, all ihren Gliedern das Recht auf das Dasein, den Anspruch auf die Freuden des Lebens sichern können.

Franz Pattermann: Arbeiterschaft und „Freie Schule“

In Nummer 11 dieser Zeitschrift schreibt Genosse Josef Strasser gegen den Verein »Freie Schule«. Auf seinen ganzen Gedankengang einzugehen, halte ich für überflüssig; ich will mich darauf beschränken, die falsche Beurteilung der Stellungnahme der Arbeiterschaft zu berichtigen.

Genosse Strasser schreibt: Die Arbeiterschaft ist mit der grössten Begeisterung in den Verein »Freie Schule« eingetreten, um gemeinsam mit dem antiklerikalen Bürgertum die Pfaffenherrschaft zu bekämpfen. Die wirtschaftlichen Gegensätze wurden ganz vergessen; in die Reihen der Arbeiterschaft wurde Verwirrung getragen und dem Bürgertum zu unverdienter antiklerikaler Glorie verholfen. Das ist unrichtig. Die Arbeiterschaft hat sich gar keiner Täuschung über den Wert des bürgerlichen Antiklerikalismus hingegeben und sie war sich vollständig klar darüber, dass der bürgerliche Antiklerikalismus, selbst wenn er echt wäre, die wirtschaftlichen und politischen Gegensätze nicht überbrücken würde. Die Arbeiterschaft erwartete vom Verein »Freie Schule« lediglich praktische antiklerikale Arbeit, soweit sie vom freiheitlichen Bürgertum mit den sozialdemokratischen Arbeitern gemeinsam geleistet werden kann. Wenn sich heute in vielen Städten ein lebhafter Widerwillen gegen die »Freie Schule« bemerkbar macht und viele Arbeiter aus dem Verein austreten, so ist der einzige Grund darin gelegen, dass der Verein »Freie Schule« auf diesem Gebiete — von der Wiener Musterschule abgesehen — versagt hat.

Um das zu beweisen, muss ich auf die Worte des Genossen Adler im Abgeordnetenhaus eingehen. Ich habe sie ganz anders als Genosse Strasser verstanden. Nach meiner Auffassung hat Genosse Adler gesagt: Es hat gar keinen Zweck, in einer Versammlung organisierter Arbeiter oder freiheitlich denkender Menschen ein paar Pfaffen zu verspeisen, weil sich die Teilnehmer über die Kultur- und Volksfeindlichkeit des Klerikalismus vollständig klar sind; der Redner würde bessere Arbeit leisten, wenn er seine Zeit zur Besprechung wirtschaftlicher und politischer Fragen verwenden würde. Ist meine Auffassung richtig, dann ist auch das Urteil über den Verein »Freie Schule« gesprochen. Er hat sich in der Provinz darauf beschränkt, Ortsgruppen zu gründen und Protestversammlungen gegen den Klerikalismus abzuhalten. Seiner eigentlichen Aufgabe, der praktischen antiklerikalen Arbeit ist er nicht nähergetreten. Was hätte nicht schon geleistet werden können, wenn zum Beispiel die freiheitlichen Lehrer Unterrichtskurse eingeführt hätten! Der aus der Volksschule austretenden Jugend wäre Gelegenheit gegeben, sich einen Teil des Wissens anzueignen, das ihr in der Schule vorenthalten oder gefälscht einge-drillt wurde. Die Frage der Arbeiterschaft ist: Was bietet mir der Verein »Freie Schule« für meine Arbeit und mein Geld? Die Antwort lautet leider in vielen Orten: nichts. Das ist der Grund der Missstimmung der Arbeiterschaft. Die Arbeiterschaft denkt viel realer, als ihr Strasser unterschiebt, und ist gar nicht gewillt, wegen einiger antiklerikaler Demonstrationsversammlungen einem Verein anzugehören und ihm Opfer an Geld und Mühe zu bringen.

Gewiss kommt die Unzufriedenheit gewöhnlich zum Ausdruck und wird der Austritt der Arbeiter gewöhnlich vollzogen, wenn das sich freiheitlich nennende Bürgertum wieder einmal seine politische Charakterlosigkeit beweist. Es ist dies aber nur der Anlass, nicht der tiefere Grund. Die Arbeiterschaft sagt sich: Was ich erwartet habe, wird nicht erfüllt, und zum Schlusse verbinden sich noch die Freiheitlichen mit den offenen und verkappten Klerikalen, um irgend ein Mandat zu erringen; das verstehe ich nicht, da tue ich nicht mit und gehe!

Auch bei Besprechung der Wahrmond-Broschüre verwechselt Genosse Strasser Ursache und Wirkung. Von ihr wäre kaum die erste Auflage verkauft worden, wenn sie der Staatsanwalt nicht konfisziert hätte und die Klerikalen ruhig gewesen wären. In der Broschüre wird gar nichts gesagt, was den organisierten Arbeitern nicht längst bekannt wäre; neue Gedanken sind in ihr nicht enthalten. Ein guter Teil des Absatzes kommt auf Rechnung der Klerikalen selbst, ja einige

tausend Exemplare würden in den Pfarrhöfen und bei den klerikalen Führern gefunden werden. Wenn die Arbeiterschaft so warm für Wahrmond eintrat, so geschah es nicht, weil er eine antiklerikale Broschüre geschrieben hat, sondern weil er unterdrückt und gemassregelt werden sollte. Keine Klasse der Bevölkerung hat ein so entwickeltes Rechtsgefühl wie die Arbeiterschaft, weil sie selbst zu den Unterdrückten gehört.

Verwirrung hat der Verein »Freie Schule« unter die Arbeiterschaft nicht getragen und die Klassengegensätze sind unverwischt. Da spricht die Macht der Tatsachen eine zu deutliche Sprache. Wenn die Arbeiterschaft einen glühenden Hass gegen den Klerikalismus hat und in ihm den grössten Feind sieht, so hat das seinen guten Grund. Bei allen ihren wirtschaftlichen Kämpfen tritt er ihr als Feind gegenüber und ist der mächtigste Helfer des eigentlichen Gegners, des Kapitals. Ist es nicht die Klerisei, welche dem Arbeiter Enthaltensamkeit und Zufriedenheit predigt, welche die Uneinigkeit durch Errichtung konfessioneller Vereine in die Reihen der Arbeiter trägt? Viele verlorene wirtschaftliche Kämpfe wären siegreich beendet worden, hätte die Klerisei nicht dem Unternehmertum Hilfe gebracht. In der Unternehmerklasse erblickt die Arbeiterschaft den natürlichen offenen Feind, in der Klerisei seinen tückischen Helfershelfer.

T. W. Teifen: **Organisierte Arbeiter und die „Freie Schule“**

Der Verein sollte ein Mittelpunkt der geistigen Interessen aller Volksschichten werden. In dem Kampfe gegen die älteste und mächtigste politische Institution sollten alle sozialen, materiellen und nationalen Gegensätze zurücktreten. Das ist einfach eine Utopie. Die sozialen und nationalen Gegensätze können und werden schwinden, besonders wenn der Kampf heftig tobt, aber die materiellen nicht, da unsere Wirtschaftsordnung die Selbstsucht so gross gezogen hat, dass sie im allgemeinen zur stärksten Triebkraft aller menschlichen Handlungen geworden ist. Wo geistige, sittliche und materielle Interessen in Konflikt geraten, werden die letzteren in der Regel die Oberhand gewinnen. Die wirtschaftlichen Motive übertreffen an Intensität alle anderen. Nun ist die römische Kirche bekanntlich die stärkste Säule des Kapitalismus. Sie hat mit dem handeltreibenden, industriellen und gewerblichen Bürgertum dieselben wirtschaftlichen Interessen. Kann von diesem Bürgertum ein ernster Kampf, ja nur eine ernste Abwehr gegen den Klerikalismus erwartet werden? Stützt sich nicht vielmehr auf diese Interessengemeinschaft die Hoffnung des Prinzen Liechtenstein, dass sich die Freisinnigen und Klerikalen assimilieren werden? Ja, hat sich diese Assimilation nicht schon unter freisinnigen und klerikalen Abgeordneten vollzogen? Ist nicht deshalb die Wahrmond-Angelegenheit zu einem Wahrmond-Skandal für die »freisinnigen« Abgeordneten geworden? Sie wollen keinen Kulturkampf. Gut. Aber dass sie aus Geschäftsrücksichten nicht einmal so recht zur Abwehr gegen klerikale Uebergriffe zu haben sind, zeigt, wie tief man ihren Freisinn und ihre Ueberzeugungstreue einzuschätzen hat.

Denselben Mangel an Ernst im Kampfe gegen den Klerikalismus bewiesen die Deutschradikalen mit der Gründung der »Freien deutschen Schule«. Sie spaltet und schwächt die freisinnige Bürgerschaft. Deshalb wurde der neue Verein von den Klerikalen auch mit Befriedigung begrüsst. Die Deutschradikalen haben ihr Werk mit nationalen Phrasen begründet. In der Tat haben die Sozialdemokraten noch nie dem deutschen Volk geschadet. Sie haben noch nie ihrer Nationalität verweigert, was sie ihr schuldig sind. Sie hielten sich nur von dem Chauvinismus fern. Der letzte Grund, warum sich Deutschradikale weigern, mit Sozialdemokraten gemeinsam zu arbeiten, ist auch nicht die sogenannte nationale Geschlechtslosigkeit der Sozialdemokraten, es ist vielmehr die Furcht vor der Sozialdemokratie, eine Furcht, die häufig recht kleinlichem Eigennutz entspringt. Dies verraten die wiederholten Wahlkompromisse zwischen Deutschradikalen und Klerikalen.

Freisinnige solchen Schläges werden nie eine energische, erfolgreiche Tätigkeit gegen den Klerikalismus entwickeln. Rücksichten auf ihren materiellen Vorteil lähmen ihre Kraft. Und da infolge der allzu grossen Bescheidenheit der Arbeiter meist oder nur Bürgerliche in den Ausschüssen der Ortsgruppen sitzen, so ist es nicht zu wundern, dass die »Freie Schule« nicht immer das geleistet hat, was die Arbeiter von ihr erwartet haben. Da sieht man häufig Obmänner und Obmannstellvertreter, die am Fronleichnamstage den »Himmel« tragen oder im Zuge an der Spitze der Veteranen marschieren. Häufig bauen sie mit eigenen Händen Altäre vor ihren Häusern und bestätigen dies auf Wunsch auch schriftlich. Es finden sich darunter auch Leute, die nebenbei deutschradikale Reichsrätsabgeordnete sind. Von solchen Männern, denen das Wort Ueberzeugung etwas ganz Unverständliches ist, die von einem Manne nichts als das Geschlecht haben, hat der Klerikalismus nichts zu fürchten. Aber ist die Gesinnungslosigkeit solcher Vereinsmitglieder ein Grund, den Arbeitern zu raten, aus dem Verein auszutreten? Liegt der Rat nicht vielmehr näher, recht zahlreich dem Verein beizutreten, sich aber nicht mehr in den Winkel drücken zu lassen, sondern so viel Ausschusstellen für sich in Anspruch zu nehmen, als ihrer Zahl entspricht, auf die Gefahr hin, dass alle Bürgerlichen austreten? Um solche ist nicht schade. Denn die Bürgerlichen, in denen die Abneigung gegen die Arbeiter grösser ist als die Neigung, den Klerikalismus zu bekämpfen, sind nicht aus wohlbegründeter Ueberzeugung freisinnig. Die Förderung der geistigen und materiellen Interessen der Arbeiter ist die Förderung der Kultur überhaupt.

Die »Freie Schule« ist den Arbeitern überaus wichtig. Sie ist eine politische Notwendigkeit und es ist durchaus kein Unglück, wenn die Arbeiter den Verein für eine politische Organisation halten. Haben die Nationalen den »Deutschen Schulverein«, die Klerikalen den »Katholischen Schulverein«, warum sollen die Arbeiter nicht die »Freie Schule« besitzen? Nur an dem Massenwillen des Volkes wird der Wille der geistlichen Behörden eine Schranke finden. Sind wir erst bei der Konkordatsschule angelangt — und es geht immer tiefer und tiefer — dann werden die Parteigenossen, die heute gegen die Beteiligung der Arbeiter an der »Freien Schule« sprechen, erst erkennen, wie unrecht sie mit ihrem Rate hatten. In einer vom klerikalen Geiste durchwehten Schule werden die Kinder nur zu brauchbaren Werkzeugen unserer Manchesterkultur herangezogen. Nie kann sich unter dem Einfluss eines engherzigen und kalten Kirchentums die enge Individualität zur bewussten Solidarität entwickeln. Es wäre sehr belehrend, statistisch nachweisen zu können, wieviel Streikbrecher aus klerikalen Schulen hervorgehen.

Wer die Schule sozialpolitisch unterschätzt, der wird auf den Wandel der allgemeinen Stimmung lange warten müssen. Darum sei unsere Losung: Nicht heraus, sondern hinein in die »Freie Schule«.

Karl Mann: Proletariat und Religion

Niemandem wird es so schwer, massenpsychologische Entwicklungsprozesse richtig zu interpretieren, wie uns Intellektuellen. Wir sind dazu erzogen worden, uns unsere Ueberzeugung im Kampfe der Argumente, in der wissenschaftlichen Kontroverse zu bilden und sind darum stets geneigt, auch die Wandlungen der Vorstellungen im Bewusstsein der Volksmassen intellektualistisch zu missdeuten, sie auf das Erfassen neuer Wissens-elemente, auf die schlagende Kraft neuer Argumente zurückzuführen. Weil das Weltbild der Gelehrten durch die Ergebnisse moderner Forschung und Denkarbeit umgestaltet worden ist, nehmen wir an, derselbe Prozess, nur dem Grade nach verschieden, habe sich auch im Bewusstsein der breiten Volksmassen vollzogen.

Wie unrichtig diese intellektualistische Interpretation massenpsychologischer Erscheinungen ist, lässt sich auf wenigen Gebieten so schlagend erweisen wie auf dem der Religion. Man betrachte einmal die Argumente, die in irgend einem kleinbürgerlichen oder proletarischen Freidenkervereine den Dogmen der Kirche ent-

gegengesetzt werden, und wird sofort sehen, dass fast alle Tatsachen, auf die die volkstümliche Kritik der überlieferten Glaubenssätze sich stützt, unseren Grossvätern ebenso bekannt waren wie uns; und doch sind wir ungläubig, während unsere Grossväter gläubige Männer waren.

Die Erfahrungstatsache zum Beispiel, die heute dem Dogma von der Jungfräulichkeit der Mutter Jesu entgegengesetzt wird, war wirklich auch den früheren gläubigen Geschlechtern nicht unbekannt. Was sich geändert hat, ist nicht so sehr das Wissen, als die Disposition, von dem Wissen Gebrauch zu machen. Es ist nicht unreifes Wissen von reiferem überwunden worden, sondern es schwindet der alte Glaube, weil der Wille zu glauben in demselben Masse erlahmt, in dem die Kraft erstarkt, sich auf Grund des eigenen Denkens und Wissens selbst ein Weltbild zu formen. Die tiefe Erschütterung des alten Volksglaubens ist also nicht so sehr eine Wirkung der Verbreitung des Wissens im Volke, nicht so sehr ein Produkt der »Aufklärung«, als vielmehr eine jener vielen Erscheinungen, in denen der Mensch, durch eine gewaltige Wirtschaftsumwälzung aus der Daseinsweise der Ahnen herausgerissen, sich aus dem Machtkreis aller ihm überlieferten Formen des Lebens, des Arbeitens, des Denkens und Wertens löst. Der Landwirt, der sich von den Wirtschaftsregeln, die er vom Vater erlernt hat, befreit und seinen Betrieb durch Kunstdünger und Maschinen verbessert; der Dorfbewohner, der die Tracht seiner Ahnen ablegt, Fremdenhotels baut, landwirtschaftliche Genossenschaften organisiert, sie sind ebenso Beispiele desselben Entwicklungsprozesses der Befreiung aus dem Banne der Ueberlieferung, der Erstarkung des Rationalismus, des Heranreifens zu freier, zweckmässiger Selbstgestaltung des Lebens nach eigenem Wissen und zu eigenen Zwecken, wie der Arbeiter, der den Glaubenssätzen, die Jahrhunderten heilig gegolten, die Tatsachen seiner Erfahrung entgegensetzt. Im Bewusstsein des Individuums wird die Religion natürlich immer nur durch Argumente, die unmittelbar gegen ihre Glaubenssätze gerichtet sind, überwunden; dass aber diese Argumente überhaupt auftauchen und dass sie Kraft haben, die Heiligtümer der Väter zu zerstören, ist eine Teilerscheinung jenes grossen Prozesses der Erschütterung aller alten Autoritäten, der Loslösung der Individuen aus den alten Gemeinschaften, der Erhebung der Massen von der Stufe der traditionellen Gebundenheit auf die Stufe der individuellen Freiheit, Selbsttätigkeit des Denkes, der selbst nur als eine Folge der Umwälzung der sozialen Daseinsweise der Massen unter der Herrschaft des Kapitalismus begriffen werden kann.

Die Religion ist von allem Anfang an ein soziales Phänomen. Menschen, deren religiöses Vorstellen und Fühlen aus denselben Quellen fliesst und in steter Wechselwirkung sich entwickelt, bilden eine soziale Gruppe, mögen sie auch äusserlich durch kein Band verknüpft sein; die ihnen innerlich gemeinsame religiöse Ideologie verbindet sie zu einer religiösen Gemeinschaft. Aber diese innere Gemeinschaft setzt nun aus sich heraus eine durch äussere Regeln verbundene Gesellschaft, einen organisierten Verband — die Kirche. Die Beamtenschaft dieses Verbandes wird — wie in der naturalwirtschaftlichen Zeit jede Beamtenschaft — eine herrschende und ausbeutende Klasse. Sie strebt darnach, den Bestand der religiösen Ideologie selbst mit Zwangsmitteln zu sichern und ihre Geltung selbst mit Zwangsmitteln auszudehnen, weil auf dieser Ideologie ihre Herrschaft beruht. Dieses Streben entspricht aber auch dem innersten Bedürfnis der religiösen Gemeinschaft der Volksmassen selbst; denn naturalwirtschaftlich lebende, an die Scholle gebundene Volksmassen empfinden jede fremde Vorstellung, Wertungsweise, Sitte, als sündhaft, ketzerisch, strafbar. So wird die Kirche ein Herrschaftsverband, der sich aller staatlichen Zwangsmittel bedient.*

Erst die Auflösung der alten Gemeinschaften der naturalwirtschaftlichen Epoche durch die Entwicklung der Warenproduktion schafft auch neue religiöse Gemeinschaften, die aus der alten einheitlichen religiösen Gemeinschaft heraustreten. Da

* Eine den modernen wissenschaftlichen Bedürfnissen entsprechende Geschichte der Kirche ist uns nicht bekannt. Die Forschungen über die Entstehung des Christentums können zum Verständnis der Kirche nur wenig beitragen; der Schlüssel zur Erforschung der modernen Kirche und des modernen Christentums überhaupt liegt nicht in der Geschichte des Altertums, sondern in der des Mittelalters.

dem Klassengegensatz der Kulturgegensatz entspricht, vollzieht sich der Kampf auf zwei Gebieten. Im Kreise der Gebildeten treten der Humanismus, die neue Wissenschaft und Philosophie, die protestantische Theologie, in den Massen ein volkstümliches Ketzertum der Kirche gegenüber. Mit der Verbreiterung und Vereinheitlichung der bürgerlichen Kulturgemeinschaft nähern sich diese Strömungen einander in der bürgerlichen Aufklärung des 18. Jahrhunderts, um schliesslich im 19. Jahrhundert in den breiten, in viele Arme gespaltenen Strom der kirchenfeindlichen, antireligiösen oder sektiererischen Propaganda zu münden. Der moderne Mensch, durch die Veränderung seiner Daseinsweise für die Kritik aller überlieferten Werte empfänglich geworden und durch diese bald auf religiösem Boden bestimmte Lehrmeinungen kritisierenden, bald wieder der Religion überhaupt feindlich gegenüberstehenden Strömungen beeinflusst, formt sich nun selbst sein Weltbild aus eigenem Wissen und Können und alle individuelle Verschiedenheit drückt sich in diesen individuellen Weltbildern aus. So ist die Religion nicht mehr der als unantastbar gewertete Gemeinbesitz einer wenig differenzierten Gemeinschaft, sondern die Errungenschaft des Denkens und Fühlens des einzelnen, sie ist zur Privatsache geworden. Weil nun der einzelne zu den religiösen Problemen individuell Stellung nimmt, ist der Streit um die Religion so lebhaft; dann ist, wie Harnach sagt, »nach dem Wesen und Wert des Christentums heute mehr Suchens und Fragens als vor dreissig Jahren«. Darum fordert der moderne Mensch auch, dass die Rechtsordnung sich diesem Bewusstseinszustande anpasse, der Staat die Religion als das, was sie nun geworden, als Privatsache handle; er erträgt die Kirche als Herrschaftsverband nicht mehr und fordert, dass ihr Wirken als einer Gesellschaft sich nicht über den Kreis der Gemeinschaft hinaus erstreckt, der freiwillig und innerlich ihr zugehört.

»Religion ist Privatsache«, das heisst: die alten religiösen Gemeinschaften sind subjektivistisch zersetzt, wie die alten ökonomischen Gemeinschaften in die freien, nur durch Vertrag und bare Zahlung verbundenen Individuen aufgelöst sind. Darum muss auch der Staat sein Verhältnis zu den religiösen Gesellschaften auflösen und den Individuen nur den freiwilligen, vertragsartigen Zusammenschluss zu religiösen Verbänden freigeben. Ob aus dieser Individualisierung der Religion neue religiöse Gemeinschaften entstehen werden, die auch wieder neue religiöse Verbände erzeugen, ob die bestehenden Gesellschaften sich den neuen Gemeinschaften anpassen werden oder ob Kunst, Wissenschaft, Ethik an die Stelle der Religion treten werden, ist eine Frage der historischen Spekulation, deren Beantwortung für die rechtliche Behandlung der Religion auf der heutigen Entwicklungsstufe bedeutungslos ist.

Dieser Prozess der Loslösung der Individuen aus den alten erstarrten religiösen Gemeinschaften vollzieht sich innerhalb jeder Klasse in besonderer Weise und er vollzieht sich bei allen Klassen als ein Prozess, der zahllose Zwischenstufen durchläuft. Da dieser Prozess die verschiedenen Schichten jeder Klasse mit verschiedener Kraft und verschiedener Schnelligkeit erfasst, bestehen innerhalb jeder Klasse in jedem Augenblicke verschiedene Zustände des religiösen Bewusstseins nebeneinander. Dies kann uns natürlich nicht hindern, in diesen nebeneinander bestehenden Bewusstseinszuständen Stufen eines Entwicklungsprozesses zu erkennen.

So vollzieht sich auch im modernen Proletariat dieser Entwicklungsprozess nur allmählich. Seine früheste Stufe können wir beobachten, wenn wir zu den Massen der landwirtschaftlichen Arbeiter eines kapitalistisch vorgeschrittenen Landes, zu den in den Dörfern und Kleinstädten zerstreuten kleingewerblichen und Heimarbeitern, zu den in den kleinen Industrieorten Berg- und Industriearbeitern wandern oder die sich kaum erst aus dem Kleinbürgertum loslösenden oder eben erst vom Lande eingewanderten Industriearbeiter der Städte, insbesondere auch die weibliche Arbeiterschaft betrachten. Alle diese proletarischen Schichten — sie bilden in Oesterreich gewiss die Mehrheit des Proletariats — sind von der kleinbürgerlichen und bäuerlichen Ueberlieferung ihres Kreises noch nicht losgelöst, also auch nicht aus der religiösen Gemeinschaft herausgetreten. Sie wollen die Heilmittel der Kirche bei den grossen Ereignissen ihres Lebens nicht entbehren. Angriffe auf den Glauben ihrer Kindheit verletzen ihre Gefühle. Der Vorwurf der Ungläubigkeit ist immer noch die wirksamste Waffe unserer Gegner im Kampfe um diese Arbeiterschichten. Dass

auch diese Arbeiterschichten von dem die religiösen Gemeinschaften zersetzenden Entwicklungsprozess schon erfasst sind, zeigt sich nicht in der Kritik der Religion, sondern in der Kritik des kirchlichen Herrschaftsverbandes vom Standpunkte der Religion aus: sie stellen gern die Lehren des Evangeliums der entarteten Kirche gegenüber, sie vergleichen den armen Zimmermannssohn von Nazareth den reichen Würdenträgern der Kirche, sie fühlen sich als bessere Christen denn die Pfarrer und Kooperatoren, die mit Fabrikanten und Grossbauern an einem Tische tafeln. Für den Kampf gegen den Klerikalismus sind auch diese proletarischen Schichten empfänglich; aber sie wollen nur die Kirche als Herrschaftsverband, nicht das Christentum als religiöse Gemeinschaft bekämpfen. Sie entlehnen gerade der religiösen Ideologie ihre Argumente gegen die Kirche. Sie sind es, die so gern von Jesus als dem »ersten Sozialisten« sprechen hören.

Allmählich löst sich das Proletariat aus dem Kreise der überlieferten Ideologie. Ein schwerer, aufregender Lohnkampf reisst die Arbeiter aus der Stille ihres Daseins. Sie haben im Kampfe alle Autoritäten ihrer Welt als ihre Gegner, als Verbündete des verhassten Ausbeuters kennen gelernt. Nun ist ihnen alles zum Problem geworden, was sie bisher geglaubt und geschätzt haben. An allem Ueberlieferten, auch an der Religion, versucht sich nun ihre Kritik. Die völlige Loslösung von dem Glauben ihrer Kindheit ist ihnen ein bedeutsames inneres Erlebnis, die Errungenschaft schweren inneren Kampfes. Sie verachten jeden, der an diesem Erlebnis keinen Teil hat. Sie empfinden den Gegensatz gegen die Ideologie, die sie in hartem Kampfe in sich selbst überwinden mussten, stärker als den äusseren Gegensatz gegen die Kapitalistenklasse und den Klassenstaat. Sie sind nicht etwa nur ungläubig, sondern sie hassen den alten Glauben — wie so oft Liebe in Hass umschlägt, ehe sie zur Gleichgültigkeit werden kann. Das sind die Schichten, die die Kritik der Religion noch lieber hören als die Kritik der kapitalistischen Produktionsweise, die den Kampf gegen den Klerikalismus mit grösserer Leidenschaft führen als den Kampf gegen den Klassenstaat. Sie sind es, die uns immer wieder dazu drängen möchten, den Kampf gegen den Klerikalismus umschlagen zu lassen in einen Kampf gegen die Religion, die in leidenschaftlichem Hass gegen den Klerikalismus sich selbst mit den Todfeinden des Proletariats verbünden möchten. Sie bilden zweifellos die Minderheit des Proletariats; aber ihr Einfluss auf das Leben unserer Partei ist gross, weil sie eine geistig und politisch viel regsamere Schichte sind als die noch religiös gebundene Mehrheit der Arbeiterklasse, weil sie daher auch in unseren Organisationen und unter unseren Vertrauensmännern besonders stark vertreten sind.

Es ist gewiss, dass diese Ueberschwenglichkeit des Hasses gegen den Klerikalismus manche Erscheinung zeitigt, die uns unbequem und taktisch gefährlich, die manchmal auch unschön ist. Aber sie ist ein unvermeidliches Produkt einer historischen Entwicklung, eine Wirkung der Tatsache, dass die Arbeiter nicht durch blosser Aufnahme einiger wirtschaftlicher und politischer Lehrsätze, sondern in einer tief erschütternden Umwälzung ihres ganzen Bewusstseins zum Sozialismus kommen; sie hat ihren letzten Grund in dem allgemeinen psychologischen Gesetz, dass der Mensch am tiefsten hasst, was ihn am innerlichsten beherrscht hat, wovon er nur in schwerstem Kampfe sich befreien konnte. Gewiss, die Kritik, die diese Arbeiterschichten an der Religion üben, entbehrt zumeist historischer und philosophischer Vertiefung; wie könnte es auch anders sein, da die kapitalistische Gesellschaft die Arbeiter von den höchsten Errungenschaften unserer Kultur ausschliesst? Aber es ist ein Zeichen gefährlichsten Intellektuellendünkels, wenn man nun diese Menschen, die sich in schwerem inneren Kampfe von der gedankenlosen Gebundenheit an die überlieferten Vorstellungen befreit haben, als Zugehörige »atheistischer Betbruderschaften« verhöhnt, wie Genosse Strasser dies tut. Gewiss mag es manchmal schädlich wirken, dass so mancher Genosse den Kampf gegen den Klerikalismus nicht als einen besonderen Teil unseres Klassenkampfes erkennt, sondern ihm Notwendigkeiten des Klassenkampfes wenigstens zeitweilig unterordnen möchte, dass, wie Genosse Strasser behauptet, in ein paar böhmischen Kleinstädten die Arbeit in unseren Organisationen durch die leidenschaftlich begeisterte Teilnahme an der »Freien Schule« gelitten hat; aber man muss erkennen, dass derartige Erscheinungen nicht immer vermieden werden können, da sie ihren Grund im Fühlen breiter prole-

tarischer Massen haben, in der ganzen Entwicklung des proletarischen Bewusstseins wurzeln. Es ist gewiss unsere Pflicht, diese Gefahren zu bekämpfen; aber wir sind nicht imstande, ein psychologisches Bedürfnis der proletarischen Masse unbefriedigt zu lassen, ihm gar, wie Genosse Strasser rät, geradezu zuwiderzuhandeln. Wir können nicht antireligiöse Propaganda betreiben; dadurch würden wir nicht den Autoritätsglauben der noch religiös gebundenen Mehrheit des Proletariats erschüttern (denn unsere Worte bleiben wirkungslos, wo die Veränderung der sozialen Daseinsweise noch nicht die Empfänglichkeit für die Kritik der überlieferten Werte geschaffen hat), sondern nur die Empfindungen jener Massen, um die zu werben unsere wichtigste Aufgabe ist, verletzen und sie zur Beute klerikaler Demagogie machen; wir brauchen als Partei die antireligiöse Propaganda nicht, denn wir kämpfen nicht um Lehrmeinungen über Gott und die Welt, sondern für soziale und politische Institutionen. Aber wir sind die Partei der Arbeiter und können dem Bedürfnis von Hunderttausenden Proletariern nicht Befriedigung versagen. Wo wir als Partei auftreten, müssen wir die Massen zum Kampfe für unsere politischen, wirtschaftlichen und sozialen Forderungen auffordern, als Partei dürfen wir keinen Glauben, auch nicht die Ungläubigkeit, vertreten, jedes Bekenntnis muss uns heilig sein. Aber wir können es dem einzelnen nicht verwehren, in unseren Organisationen und ausserhalb der Partei auch nach der grossen Rätsel Lösung zu suchen und, was er für ihre Lösung hält, zu verkünden, da doch dieses Suchen und Verkünden Hunderttausenden unabweisbares Bedürfnis ist, und im politischen Kampfe jene seiner Seiten mit besonderem Nachdruck zu betonen, die seinem den Fragen der Weltanschauung zugewendeten Bewusstsein besonders wichtig erscheinen.

Die Schwierigkeiten, die aus diesem Widerspruch zwischen dem allgemeinen Interesse der Klasse und dem besonderen Interesse einer ihrer Schichten, einer ihrer Entwicklungsstufen entstehen, können nicht durch Reden und Artikel über das Wesen des Klerikalismus und seiner bürgerlichen Gegner überwunden werden. Die Entwicklung des Proletariats überwindet sie selbst. In unseren grossen Städten und Industriegebieten werden immer zahlreicher die Arbeiterschichten, die schon ihre Jugend in einem glaubenslosen Hause verbracht haben, denen die Religion nicht viel mehr als eine Erinnerung an ein paar Schulstunden ist. Sie hassen die überlieferte Religion nicht, weil sie sie nie wahrhaft geliebt haben. Ihr Bewusstsein ist nicht mehr bestimmt durch die schwere Befreiung von eigenem Glauben, sondern sie haben ihre Erziehung in unseren Organisationen, in unseren Gewerkschaften vor allem, empfangen. Ihr Interesse ist wirtschaftlichen und politischen Zielen zugewendet. Den Kampf gegen den Klerikalismus führen sie als einen Teil ihres Klassenkampfes. Sie streiten nicht um Meinungen, sondern kämpfen um Institutionen. Sie sind vielleicht erst ein kleiner, aber gewiss der reifste Teil des Proletariats. Was sie sind, werden die anderen proletarischen Schichten werden.*

Für diese reifste Schichte des Proletariats kann über unsere Taktik im Kampfe gegen den Klerikalismus, auch über die Zweckmässigkeit der Beteiligung an der »Freien Schule« kein Zweifel bestehen. Sie wird diesen Verein unterstützen, wo sie hoffen kann, durch ihn gewisse bürgerliche Schichten zu beeinflussen; sie wird sich von ihm zurückziehen, wo diese Hoffnung nicht besteht. Wenn aber die noch nicht gereiften, eben erst erwachenden Schichten des Proletariats allzu überschwenglich jedes neue Kampfmittel gegen den Klerikalismus begrüessen, wenn sie manche Kampfesform und Kampfesgelegenheit höher bewerten, als dies nüchterner politischer

* Dieser Entwicklung entspricht auch eine Veränderung unserer Theorie. Die ältere Generation der marxistischen Theoretiker hat auch den Kampf gegen die Religion auf theoretischem Felde geführt und sich dazu des naturwissenschaftlichen Materialismus bedient. So wurde unsere Geschichtsauffassung und unsere Oekonomie mit dem naturwissenschaftlichen Materialismus durch Personalunion verbunden. Wir Jüngeren hatten keinen ernsthaften Kampf um die Religion mehr zu führen. Unser philosophisches Interesse ist weit mehr durch methodologische Sorgen ausgelöst worden. Daher haben wir unsere Wissenschaft von jeder Verknüpfung mit einem philosophischen System befreit. Unsere Geschichtsauffassung und unsere Oekonomie erscheinen uns nun mit sehr verschiedenen erkenntnistheoretischen Anschauungen vereinbar und von ihnen ebenso unabhängig, wie etwa die Biologie weder von Kant, noch von Mach, Avenarius, Dietzgen, noch vom naturwissenschaftlichen Materialismus eine Bestätigung ihrer Forschungsergebnisse braucht.

Erwägung richtig erscheint, dann können und sollen wir ihnen nicht verwehren, zu tun, was ihnen wahres Herzensbedürfnis ist.

»Religion ist Privatsache.« Dieser Satz unseres Parteiprogramms fasst nicht nur die Entwicklungstendenz des religiösen Bewusstseins, die subjektivistische Zersetzung der religiösen Gemeinschaften prägnant zusammen; er spricht nicht nur eine Forderung an den Staat aus; er enthält auch die oberste Regel unserer Taktik. Auch wir müssen die Religion als Privatsache behandeln und unser Kampf gegen den Klerikalismus ist gegen Institutionen, nicht gegen religiöse Vorstellungen und Gefühle gerichtet. Dies entspricht der religiösen Indifferenz, den überwiegend politisch und wirtschaftlich gerichteten Interessen der reifsten Schichten des Proletariats. Dies erfordert unser Kampf um die Eroberung der noch von der Ueberlieferung nicht losgelösten, allmählich erst aus kleinbürgerlicher und bäuerlicher Wertungsweise sich emporarbeitenden proletarischen Schichten. Wenn aber zwischen der reifsten und der noch völlig ungeschulten Schichte der Arbeiterschaft eine zahlreiche Gruppe steht, die Weltanschauungsfragen starkes Interesse entgegenbringt und den Kampf gegen den Klerikalismus mit besonderer Leidenschaft führt, so dürfen wir uns von ihr zwar nicht von dem uns vorgezeichneten Wege abbringen lassen, wir dürfen die Religion nicht zur Parteisache werden, den Klassenkampf nicht im »Kulturkampf« aufgehen lassen, aber wir dürfen es auch nicht versuchen, sie an der Befriedigung ihres in der ganzen Entwicklung des Proletariats selbst begründeten Bedürfnisses in unseren Organisationen und neben der Partei zu hindern. Die »Freie Schule« ist keine Parteiinstitution und soll es nicht werden; aber wir würden uns in Widerspruch zu dem Fühlen zahlreicher Arbeiter setzen, wenn wir sie hindern wollten, überall mitzuarbeiten, wo die Kräfte gegen den Klerikalismus gesammelt werden. Klüger ist es, dafür zu sorgen, dass unsere Genossen auch in der »Freien Schule« eben als Genossen auftreten; das ist möglich, mag es auch manchmal nicht geschehen sein. Diese Taktik empfiehlt sich schon darum, weil es uns sehr willkommen sein muss, wenn der Kampf gegen den Klerikalismus vor allem auf dem Gebiete der Schule geführt wird. Der Weg vom Freidenkerverein zur »Freien Schule« liegt in unserer Entwicklungsrichtung: in der Richtung des Fortschritts vom Kampfe um die »Weltanschauung« zum Kampfe um Institutionen.

Dass im Kampfe gegen den Klerikalismus nicht selten Fehler begangen werden, leugnen wir nicht. Aber wir können der Gelegenheit, zu irren, nicht immer ängstlich aus dem Wege gehen. Unsere Taktik kann nicht nur durch nüchterne politische Erwägungen, durch die blutleere Abstraktion einer nur politisch und wirtschaftlich bestimmten Klasse diktiert werden; sie wird bestimmt durch die lebendigen Bedürfnisse der proletarischen Massen selbst. Der Arbeiter wird mit seinem ganzen Sein, keineswegs nur mit seinem politischen und wirtschaftlichen Interesse von unserer Bewegung erfasst. Wir dürfen nicht nur sein Interesse vertreten; auch seine Klassenideologie und jede Stufe ihrer Entwicklung muss in der lebendigen Wirklichkeit unserer Bewegung ihren Ausdruck finden.

Hugo Schulz: Die Zukunft der „orientalischen Frage“

Der Diplomatie ergeht es jetzt so wie vor bald hundert Jahren, als sie zu Wien um die Neuaufteilung Europas kongressierte, das seit der französischen Revolution ein bisschen durcheinandergeraten war. Ueber einen ganzen Winter hin zog sich das kniffige Treiben und der hochfürstliche Kuhhandel um Land und Leute gedieh, zwischen hochfürstlichen Amusements hindurch, ganz trefflich. Da trat etwas Unvorhergesehenes ein. Kaiser Napoleon, der an seinem Ausgedinge zu Elba absolut kein Behagen finden konnte, landete plötzlich mit einigen Getreuen in Südfrankreich. Und sowie er seinen Fuss ans Land setzte, rief er mit erhobener Stimme: »Der Kongress ist aufgelöst.« Napoleons Stentorstimme aber hatte noch stärkeren Schall

als der Hornruf Rolands und noch stärkere Wirkungen. Im Nu zerstob der Wiener Kongress, wie wenn er durch den blossen Anhauch des gefürchteten Korsen auseinandergeblasen worden wäre, und mit der Neuaufteilung Europas war es vorderhand nichts, weil man die Rechnung ohne den Wirt gemacht hatte. Dieses interessante Abenteuer der europäischen Diplomatie hat nun in den jüngsten Tagen eine vielfach erweiterte und modifizierte Neuauflage erlebt. Ein seit mehr als dreissig Jahren permanentes, über ganz Europa sich erstreckendes diplomatisches Kongress-treiben, dessen Fäden sich durch alle Höfe, Kanzlerpalais, auswärtige Aemter, Botschaftshotels spannen und dessen sichtbare Schauplätze von einer Fürstenentreeue zur anderen wechselten, ist jählings versunken und die »orientalische Frage« hat plötzlich aufgehört, »brennend« zu sein. Das geschah in dem Moment, als ein bisher völlig unbekannter Akteur auf die Bühne trat, nämlich das osmanische Volk. Der Kongress um die Aufteilung des ottomanischen Reiches ist aufgelöst. Das diplomatische Ränkespiel der Mächte hat ein Ende gefunden. Das »Testament Peters des Grossen« ist unvollstreckbar geworden. Der österreichische Zug nach Saloniki bleibt auf offener Strecke stehen. Der italienische Hunger nach Albanien und Tripolis bleibt ungestillt. Denn wieder ist die Rechnung ohne den Wirt geschehen, ohne Erwägung der Widerstände, die ein zwanzig Millionen Köpfe starkes Volk mit ebenso grossen wie im Bewusstsein lebendigen historischen Traditionen selbst dann noch zu leisten vermag, wenn es auf einer niedrigeren Kulturstufe steht als der Durchschnitt der europäischen Nationen. Die europäische Diplomatie, noch ganz in den Gedankengängen und Methoden des 18. Jahrhunderts befangen, für welche die einer absoluten Fürstengewalt untertanen Völker nie einen selbständigen Posten in der Rechnung bilden mussten, hatte hinter der sichtbaren absolutistischen Fassade des ottomanischen Reiches, die in so auffallender Weise vermorschte und verwitterte, niemals die nationale Gemeinschaft der Menschen beobachtet, die es bewohnen. Ihrer formalistisch-staatsrechtlichen Auffassungsweise identifizierte sich der Machteinhalt einer mohammedanischen Despotie mit dem irgend eines anderen mehr oder minder aufgeklärten Absolutismus nach dem Zuschnitt des 18. Jahrhunderts und weil der allmächtige Padischah nach der Pfeife der europäischen Grossstaaten tanzen musste, so war es doch selbstverständlich, dass sich seine demütigen Untertanen mit der Ergebenheit, die sie in althergebrachter Knechtschaft erworben haben, in jedes historische Schicksal fügen würden. Dass es im türkischen Volke einen eigenen politischen Willen gibt, der sich bloss vom Banne uralter Ideologien und sozialer Rechtsformen nicht zu lösen wusste, seit jeher aber dem Herrscherwillen auch ohne europäische Verfassungsinstitutionen harte Schranken und oft auch die Richtung zu geben vermochte, wussten nur die Geschichtskenner. Denen entging es allerdings nicht, dass die islamitischen Despotien selbst unter Verhältnissen, die ihrer Machtentfaltung besonders günstig waren, luftige Gebilde gewesen sind, die zwar an allen unmittelbar in sie Eingeschlossenen mit fürchterlicher Willkür Herrenrecht üben durften, aber sonst auf der breiten demokratischen Grundlage des islamitischen Volkslebens kaum fühlbar lasteten. Die Monarchie hatte in der islamitischen Welt seit jeher den Sinn eines klerikalen Cäsarismus, dessen Rechtsursprung sich aus den Gotteskämpferideologien der arabischen Eroberer herleitete und dessen Macht, die mehr oder minder republikanischen, häufig genug auch völlig anarchischen Kommunen der Gläubigen aneinanderzuketten, wesentlich von religiösen Voraussetzungen abhing. Die islamitische Despotie ist bloss so lange möglich, als die islamitische Volksmasse sich in der Fiktion, dass sie eine über Andersgläubige herrschende Klasse von Glaubenssoldaten ist, die einer monarchischen Führung bedürfen, wohlfühlen kann, das heisst, solange ihre soziale Struktur nicht politische Bedürfnisse schafft, die über jene, welche der Koran vorausgesehen hat, hinausgehen. Das war im ottomanischen Reiche der Fall, solange die türkische Gesellschaft ihr mittelalterliches Gepräge zu behaupten vermochte, dessen charakteristisches Merkmal die überaus geringe Klassendifferenzierung ist. Ein Feudalwesen im Sinne des europäischen gab es nur in Ansätzen und eigentlich nur als eine Form der Herrschaft über unterworfenen Völker anderen Glaubens. Wo es sich besser einwurzeln konnte, wie etwa in Aegypten, dort blieben die fronpflichtigen Bauern auch dann, wenn sie schliesslich zum Islam übergegangen waren, in drückendem Abhängigkeitsver-

hältnis, doch ihre Abhängigkeit war bloss eine ökonomische Tatsache, aber keine staatsrechtliche Institution. In den rein islamitischen Provinzen des eigentlichen türkischen Reiches jedoch bildete der feudale Grossgrundbesitz kaum eine ökonomische, geschweige denn eine politische Kategorie. Der Unterschied von reich und arm in den grösseren Städten war nicht ohne Belang, aber an sich genommen bildet er bekanntlich keinen eigentlichen Klassengegensatz. Um so weniger wurde er als solcher empfunden, als die demokratische Grundstimmung der ganzen Gesellschaft, die sich gemäss dem Koran als ein einig Volk von Brüdern fühlte, dem Fähigen, der sich emporschwingen wollte, kein hinderndes Vorurteil in den Weg setzen liess. Nirgends ist die Zahl der historischen Persönlichkeiten, die, im Elend geboren, sich zu den höchsten Würden hinaufarbeiteten, so gross, wie in der Türkei, wo es beinahe ein Volksaberglaube geworden ist, dass man der Sohn eines Eseltreibers sein muss, wenn man es zu was wirklich Grosseem bringen will.

Unter solchen Umständen konnten die etwa vorhandenen Interessengegensätze nur in seltenen Fällen ein Primat gegenüber dem in den Hauptsachen einheitlichen Volkswillen gewinnen und bei der sich daraus leicht erklärenden politischen Genügsamkeit war der theokratische Cäsarismus durchaus die angemessene Methode, den Gesamtwillen, der ja im wesentlichen einheitlich war, zur Geltung zu bringen. So hatte denn die Herrschaft der Sultane immer das Ansehen einer starken Autokratie, war jedoch im Grunde genommen nie mehr als ein nur in seinem engsten Umkreis absolutistisch schaltendes Papsttum, das aber von seiner Gemeinde das Gesetz seines Verhaltens nehmen musste. Die Konstitution des türkischen Volkes war die Revolte und sie bot im allgemeinen genügende Gewähr dafür, dass der Despot seine Willkür in die Richtung lenkte, die ihr die öffentliche Meinung wies. Nur wenige türkische Sultane waren stark und mächtig genug, um nach ihren eigenen Entwürfen gegen den Volkswillen zu regieren. Wollten und wagten sie es, so mussten sie nach dem gefährlichen Recepte vorgehen, das zuletzt Abdul Hamid angewendet hat. Die Staatsverwaltung verliert da den Charakter einer bureaukratischen Hierarchie und verwandelt sich in eine den ganzen Organismus des Staates durchhadernde Camorra. Der Sultan ist da nicht der hochragende Gipfel aller Machthierarchie, diese gleicht vielmehr einer Pyramide, die man auf die Spitze gestellt hat. Dass das Gleichgewicht eines auf der Spitze balancierenden Herrschaftssystems sehr labil ist und dass es bei der geringsten Störung gänzlich niedersinken muss, liegt auf der Hand. In anderer Weise aber als in solcher hat sich der türkische Absolutismus als dem Volkswillen entgegengesetztes Prinzip seit dem Ende des 17. Jahrhunderts nie zu verwirklichen vermocht, und daraus vor allem erklärt es sich, dass nie eine Revolution leichteres Spiel und einen sanfteren Verlauf gehabt hat als jene gegen die äusserlich so blutrünstige Despotie des Padischah. Denn die einzige wirkliche Stütze der ottomanischen Autokratie war die politische Bedürfnislosigkeit der Nation gewesen. Sie war mächtig gewesen bloss dadurch, dass das Volk ihr freiwillig die Autorität überliess und sie wurde ohnmächtig in dem Moment, als sich in die osmanische Nation, die nun doch allmählich in die Kultursphäre des kapitalistischen Europa eingerückt war, das Bedürfnis nach einem modernen Staat einnistete. Mit der beginnenden schärferen Klassendifferenzierung traten bei den Türken auch die Klasseninteressen in den Vordergrund ihres politischen Wollens und gewannen den Vorrang vor den klerikalen Interessen, die bisher die Hauptsache gewesen waren und deren gottgewollte Repräsentanz die Autokratie bildete. Die kapitalistische Entwicklung lehrte, dass Gott nun etwas anderes wolle — eine feste auf lebendige Interessen gegründete Rechtsordnung, die allen Komplikationen des modernen Lebens genügt, statt der primitiven Rechtssatzungen des Korans. Die Theologen selbst mussten sich, dem unabweislichen Bedürfnis Rechnung tragend, zu Verkündern dieser neuen göttlichen Botschaft machen und damit verlor die Autokratie das, was im eigentlichsten Sinne ihre Staatsorganisation ausgemacht hatte, nämlich die Religionsgemeinde. So war denn der Autokratie alle Gewalt entzogen, die ihr einen ernstlichen Widerstand gegen jene Macht ermöglicht hätte, die den revolutionären Tendenzen den stärksten Rückhalt bot — gegen die Armee.

Die merkwürdige Konstellation, welche die Offizierskorps der Armee des otto-

manischen Reiches nicht bloss, wie es sporadisch auch in Russland geschah, der revolutionären Intelligenz beordnete, sondern sie geradezu zu den Vollstreckern der Revolution machte, ist zwar ungewöhnlich und paradox, aber leicht zu erklären. Nichts bedarf der Sicherung durch eine feste Ordnung, wie sie ein moderner Staat gewährleistet, so sehr wie eine moderne Armee und da in der Türkei aus den Gründen der Behauptung des Reiches nach aussen die Armee früher vorhanden war als der Staat, musste sie sich ihn schaffen. Abdul Hamid, der kein Dummkopf ist, hat immer begriffen, dass nichts im Reiche so schroff seinem Herrschaftssystem entgegengesetzt ist als das Interesse der Armee und dass sie am wenigsten die Stütze seiner Macht sein kann.

Daraus erklärt sich auch, was dem an europäischen Verhältnissen geschulten politischen Urteil so lange unerklärlich blieb, dass in der Türkei der Monarch praktischen Antimilitarismus trieb und um nur unbehindert an der Zerstörung der Armee arbeiten zu können, sich in allen auswärtigen Angelegenheiten freiwillig dem Diktat Europas preisgab. Die Tatsache, dass die Armee an der neuen Ordnung ein so starkes Interesse hat, bietet dieser die beste Gewähr des Bestandes und die stärkste Sicherung gegen reaktionäre Handstreich. Im neuen Staate wird sie ja zweifellos den geschichtlichen Beruf erfüllen, den der Militarismus im kapitalistischen Klassenstaate eben hat. Dem Vergangenen gegenüber aber wird und muss sie revolutionär bleiben und deshalb ruht die türkische Konstitution auf einer so sicheren Grundlage wie kaum je eine andere. Wobei noch zu beachten ist, dass die herrschende türkische Gesellschaft vorläufig noch kein Schreckgespenst vor sich sieht wie die herrschenden Klassen Russlands, die angesichts der Agrarfrage und des Sozialismus nun wieder ängstlich in das schützende Gehege des Absolutismus zurückgekrochen sind.

Man muss damit rechnen, dass die Neuordnung der Dinge im türkischen Reiche Dauer und Bestand haben wird, dass in den nächsten Jahrzehnten im Südosten Europas und in Vorderasien ein neuer Grossstaat von europäischem Gepräge, auf der Basis einer starken, selbstbewussten Nation fussend, heranwachsen wird. Diese Tatsache hat schon im Moment ihres Entstehens die Gedankengänge der europäischen Machtpolitiker zum Entgleisen gebracht; wie wird sie erst in der Zukunft wirken. Was uns da zunächst interessieren muss, ist die Frage, wie sich nun die Schicksale der dem türkischen Reiche untertanen europäisch-christlichen Nationen gestalten werden. Ihr Schutz und ihre Befreiung war bisher der Rechtsgrund, der den Machterweiterungsgelüsten der europäischen Grossmächte den Vorwand zum Einschreiten bot, zugleich aber unter ihnen eine gefährliche Konkurrenz entfaltete, die in sich den Keim schwerer Konflikte trug. Die Konfliktsgefahr hatte sich gerade in der letzten Zeit dadurch verschärft, dass sich der russische Absolutismus, nachdem seinen Weltmachtgelüsten im Osten so harte Schranken gesetzt worden sind, da vorläufig auch die revolutionäre Krise in seinem eigenen Haus überwunden scheint, nun wieder den Balkandingen mit Eifer zuwenden und die geographisch begründete Mission Oesterreich-Ungarns mit seiner panslavistisch und religiös begründeten durchkreuzen wollte. Die Gefahr, die hieraus erwuchs, kann als beseitigt angesehen werden, denn ein reorganisiertes und gekräftigtes türkisches Reich ist für Russland nur dann ein geeignetes Angriffsobjekt, wenn Oesterreich-Ungarn den Angriff geschehen lässt. Für dieses gewinnt mit der Abdrängung Russlands die geographische Nähe an Bedeutung und es wird nun trotz aller slawischen und religiösen Sympathien der Balkanvölker für das Zarenreich deren Protektorat übernehmen wollen. Ergibt sich daraus nicht die Notwendigkeit, in einen Gegensatz zu dem neuen türkischen Reiche zu treten? Sie ergäbe sich ohne Zweifel und trotz des gemeinsamen Interesses gegen Russland, wenn die türkische Konstitution an der Situation der slawischen Nationalitäten nichts änderte und wenn die türkische Herrschaft dauernd den Charakter einer nationalen Unterdrückung beibehielte. Da aber die neue türkische Verfassung den Balkanchristen, wie es scheint, ausreichende Garantien der rechtlichen Gleichstellung bietet, so darf man sie nicht bloss getrost ihrem an das ottomanische Reich geknüpften Schicksal überlassen, sondern muss es sogar in ihrem eigenen Interesse. Denn auf irgend einem gewaltsamen Wege sind die nationalen Fragen der Balkanchristen einfach nicht zu lösen, weil territoriale Abgrenzungen für das bulgarische, serbische, albanische und griechische Element schlechthin nicht durchführbar sind.

Die Losreissung Mazedoniens von der Türkei wäre bloss der Beginn einer Aera von mörderischen Nationalitätenkämpfen, die nie ein Ende finden könnten, weil für keines dieser Völker ein geschlossenes Gebiet gefunden werden könnte. So bietet denn für alle die Angehörigkeit zum türkischen Reiche noch die beste Aussicht auf freie, selbständige Entwicklung auf der Grundlage einer Autonomie, die nicht an das Territorium geknüpft ist und nicht daran geknüpft werden kann. Wir können daher von der Zukunft der dem türkischen Reiche einverleibten Slawen und Griechen unter der Voraussetzung eines geordneten Verfassungslebens ein Schulbeispiel dafür erwarten, dass in einem national buntscheckigen Staat nationale Fragen gelöst werden können, wenn in den Beteiligten die Ueberzeugung reift, dass sie gelöst werden müssen, weil eine territoriale Scheidung unmöglich ist. Gerade weil in der europäischen Türkei die Dinge so überaus kompliziert und noch obendrein mit religiösen Gegensätzen verquickt sind, gerade weil da ein Auseinandergehen so völlig unmöglich ist, wird der Ausgleich mit unvermeidlicher Notwendigkeit erfolgen und es ist nicht unmöglich, dass sich in der Türkei ganz mustergültige Formen des Zusammenlebens ineinandersiedelnder Nationen entwickeln werden. Es braucht uns also, insofern die türkische Verfassung das halten kann, was sie verspricht, um das Schicksal der Balkanvölker nicht einmal so bange zu sein, als wie es uns wäre, wenn Mazedonien plötzlich von der Türkei losgerissen würde, und es wird daher für Oesterreich-Ungarn in Zukunft kein Anlass bestehen, sich zum türkischen Reiche anders als freundlich zu stellen. Dass diese Freundschaft den Einfluss Russlands auf die Balkandinge verringert, wird ja allerdings fürs erste den an das russische Interesse geknüpften Kleinstaaten der Halbinsel Unbehagen verursachen. Indes werden sie sich an die neue Situation um so bereitwilliger gewöhnen, als ihnen eine ökonomische Vermittlerrolle zuteil werden wird, bei der sie wirtschaftlich und kulturell viel gewinnen müssen. Die Ablehnung an Oesterreich-Ungarn mag wohl ihren Traditionen zuwider sein, wird ihnen aber ein beruhigendes Gefühl der Sicherheit geben, um so mehr, als ja das türkische Reich ihnen nun nicht mehr als der gefürchtete Erbfeind gegenüberstehen, sondern, ohne sie politisch zu bedrohen, sich mit ihnen ökonomisch auf das engste verknüpfen wird.

Diese nachbarlichen Erwägungen sind für das Verhalten Oesterreich-Ungarns gegenüber der neuen Türkei die bestimmenden, dagegen rücken die weltpolitischen Erwartungen, die man an die kulturelle und politische Renaissance des vorderen Orients knüpfen kann, in zweite Linie. Diese scheint allerdings, soweit man jetzt schon die Richtung, welche die Entwicklung nehmen muss, erkennen mag, mit der Haupttrace unseres nachbarlichen Interesses parallel zu laufen. Das ökonomische und politische Erwachen des vorderen Orients bedeutet zunächst die Lösung des grössten Teiles der islamitischen Kulturwelt aus ihrer starren Gebundenheit, die Verselbständigung eines ganz respektablen Teiles der Gesamtmenschheit. In dem Moment, wo für die orientalischen Völker die geschichtliche Notwendigkeit der Bevormundung durch Europa entfällt, werden sie nicht zögern, sich ihrer zu entledigen oder dort, wo die Machtverhältnisse eine augenblickliche Befreiung nicht gestatten, die Rebellion vorzubereiten. Damit sind aber die »weltpolitischen« Appetite der europäischen Kolonialmächte vor eine unübersteigliche Schranke gestellt; diese werden alle Kräfte anspannen müssen, um auch nur ihre bisherigen Machtpositionen zu behaupten. Das ist nun eine Tatsache, die nicht bloss alle Gegner des Kolonialwahnes gründlich ins Recht setzt, sondern die auch die Bürgschaften für den europäischen Frieden vermehrt. Die neue Türkei wird da ein natürlicher Bundesgenosse jener innereuropäischen Mächte, die bei der Teilung der Erde zu kurz gekommen sind: Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und Italiens. Diese gewinnen in ihr nicht nur reiche Möglichkeiten zu friedlicher wirtschaftlicher Expansion, sondern auch eine politische Machtverstärkung insofern, als der Bestand eines starken türkischen Reiches nicht nur ein Bollwerk gegen Russland ist, sondern auch die Kraft Englands bindet. Diese Aussicht ist natürlich für die Dreibundmächte, speziell für Deutschland und Oesterreich-Ungarn, sehr angenehm — in Deutschland wenigstens für die besonnenen Elemente der Bourgeoisie, denen Reste von gesunder Urteilskraft über die Delirien des Kolonialfiebers hinwegzuhelfen vermocht haben.

Allein so leicht und so ganz von selbst wird sich die Angliederung des türki-

schen Interesses an die Interessen des gegenwärtigen Dreibundes nicht vollziehen lassen, denn im neuen türkischen Reiche wird es an Kräften, die gegen diese Verbindung wirken, nicht fehlen. Die Türkei wird, wenn ihr Verfassungsleben sich voll entwickelt hat, ein sehr demokratischer Staat sein, und zwar desto mehr, je mehr die neue Entwicklung an die historische Tradition anknüpft. Die Folge davon wird sein, dass das geistige Leben der Intellektuellen, und zwar bei den Mohammedanern ebenso wie bei den Griechen, in Zukunft mehr noch, als es bis heute ohnedies schon der Fall war, französischen und englischen Formen nachstrebt. Mögen nun auch manche politische Interessen die Neu-Türken auf eine enge Verbindung mit Mitteleuropa hinweisen, so ziehen sie dagegen ihre kulturellen Sympathien in den Bereich und in die Einflusssphäre des freien Westeuropa. Denn Deutschland und Oesterreich haben es verstanden, sich in der ganzen Welt bei allen Gebildeten als Monarchien von reaktionärem Habitus in Verruf zu bringen, sogar weit über das Mass dessen, das durch ihre innerpolitischen Zustände gerechtfertigt ist. Nun wird ohne engere geistige und kulturelle Verbindung mit den Mächten des türkischen Fortschrittes die vermutlich in der nächsten Epoche die herrschenden Mächte im osmanischen Reiche sein werden, die ökonomische und politische Interessengemeinschaft doch nicht so wirksam sein können, wie sie es sein müsste, wenn die Türkei sich auch in die geistige Einflusssphäre Mitteleuropas begäbe. Sympathien sind nicht ganz unwesentlich, wenn es gilt, Interessengemeinschaften festzukitten, die Sympathien der türkischen Intelligenz aber sind kaum nur halb auf der Seite ihrer zukünftigen Interessenpartner. Man wird dies sowohl in Deutschland als auch bei uns erkennen müssen, dass die politisch so wertvolle und wahrscheinlich unentbehrliche Freundschaft mit der neuen Türkei nur dann eine echte und innerliche sein wird können, wenn die innerpolitischen Zustände den Türken auch eine gewisse Gefühlsannäherung gestatten. Und so könnte zu den bisherigen Paradoxen der neuen Situation noch ein geradezu komisches Paradoxon hinzutreten, nämlich dieses, dass die leider so wenig wirksame Tendenz zur Demokratisierung Deutschlands eine gewisse Stärkung erfahren wird aus Rücksicht auf — die Türkei.

Dr. Richard Engländer: Die Renaissance des Naturrechtes

Es geschehen Zeichen und Wunder: der arrogantesten aller Wissenschaften, der Jurisprudenz, fängt an, an ihrer Gottähnlichkeit bange zu werden. Schon Kirchmann, ein Autor aus den Vierzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts, an den man sich bezeichnenderweise jetzt wieder zu erinnern beginnt, hat erklärt, dass die Rechtswissenschaft seit Baco von Verulam keine Fortschritte gemacht habe. Baco von Verulam und nicht, wie gewöhnlich erzählt wird, Grotius, war der eigentliche Begründer des Naturrechtes.

Das Naturrecht, eine Theorie, deren Lehren etwa in der Zeit vom letzten Drittel des siebzehnten bis zum ersten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts in Bezug auf Staat und Recht als die herrschenden bezeichnet werden können, gehört zu jenen Ideologien, welche, um das bekannte Wort von Engels zu gebrauchen, auf ihre ökonomische Basis sehr stark reagiert haben.

Rein ideologisch betrachtet ist das Naturrecht ein Kind der Reformation, ein Teil jenes Rationalismus, der im Gefolge der Reformation im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert die herrschende Philosophie gewesen ist.

Im Mittelalter wurde das Verhältnis der Staaten und Individuen zueinander auf die von Gott gesetzte Ordnung zurückgeführt. Nun aber, da die eine und einzige katholische Religion aufgehört hatte, ein gemeinsames Band um die Menschen und Völker des Abendlandes zu schlingen, suchte man eine andere alles verknüpfende Macht, eine Macht, deren Gebot für alle zwingend sein musste, und fand diese in der Vernunft. Das Recht sollte nun nicht mehr göttlichen Ursprunges sein, sondern

lediglich aus der menschlichen Vernunft fließen. Aus der menschlichen Vernunft als solcher, in der im Kern alle Rechtssätze enthalten seien, lassen sich daher — so meinte man — durch blosse logische Schlüsse sämtliche Rechtssätze entwickeln. Diese Rechtssätze ergeben dann das Vernunftrecht oder Naturrecht, das ebenso wie sein Ursprung, die menschliche Vernunft, zeitlich und örtlich unbeschränkt gelte, dessen Herrschaft ebenso weit reiche, als es vernunftbegabte Wesen gibt. So wollten die Lehrer des Naturrechtes in ihren Rechtssystemen Gesetze aufgestellt haben, die überall und immer zu gelten hätten. Nach dieser Auffassung war das Recht ein vom Staate unabhängiger, demselben zeitlich und sachlich vorausgehender Faktor, der Staat hatte nur die Aufgabe, das natürliche Recht zur Geltung zu bringen und nicht umgekehrt das Recht dem Staate zu dienen.

Da den Naturrechtlern so der Staat ein Mittel zum Zwecke war, so kamen sie, obwohl die ersten Naturrechtslehrer, insbesondere die deutschen, in ihren positiven Ansichten eigentlich mehr Absolutisten als Demokraten gewesen sind, dennoch dazu, den damaligen Staat mit kritischen Blicken zu betrachten. So hat die Schule des Naturrechtes und insbesondere ihr hervorragendes Mitglied, Jean Jacques Rousseau, sehr viel zur Diskreditierung und Untergrabung des feudal-absolutistischen Staates beigetragen.

Von dem richtigen Standpunkte, nämlich dem des historischen Materialismus aus gesehen, hat das Naturrecht, ebenso wie seine Ahnen — die Reformation und die rationalistische Philosophie — und seine Nachkommen — die physiokratische und liberale Nationalökonomie — seine ökonomische Wurzel in den Veränderungen der Produktions- und Austauschverhältnisse, die seit dem sechzehnten Jahrhundert immer radikaler eingetreten waren. Die Ausbreitung der Geld- und Kreditwirtschaft, die Manufaktur und das beginnende Fabrikssystem revolutionierten die Köpfe. Zufolge der geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse erschien vieles von dem geltenden Recht nicht mehr gerecht, man schuf sich daher andere Gesetze und liess sie in vorläufiger Ermangelung einer anderen Autorität, auf welche sie sich hätten stützen können, von der »Vernunft«, der »Natur« sanktioniert sein. So war es zum Beispiel nach Tomasius, Pufendorf und Leibnitz gegen die Natur, die Vertragsfreiheit einzuschränken, insbesondere Zinstaxen und Wucherverbote zu erlassen.

Das Naturrecht als juristische Doktrin musste in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts einer anderen Lehre, nämlich dem System der historischen Schule, seinen Platz einräumen. Als die Romantik an die Stelle des Rationalismus trat und gleichzeitig ein tieferes Studium der Geschichte anhub, sah man ein, dass das geschriebene und ungeschriebene Recht eines Landes ein historisches Produkt ist, abhängig von dem Charakter und der Geschichte des betreffenden Volkes. Man hob hervor, dass das Recht eines Volkes ein Ausfluss seiner besonderen Kultur ist und ebenso wie die Sprache ohne das Studium seiner historischen Entfaltung nicht zu verstehen sei. Im Gegensatz zum Naturrecht wies man darauf hin, dass es ein anderes Recht als das positiv gegebene eines bestimmten Volkes oder Landes nicht geben könne und dass ein immer und überall geltendes Recht — als solches hatte sich ja das Naturrecht ausgegeben — eine Chimäre sei.

Die historische Rechtsschule beherrscht noch heute die europäische Rechtswissenschaft. Aber aus ihrer ursprünglich harmlosen Theorie, die lediglich als eine Reaktion gegen den völlig unhistorischen Charakter der Naturrechtslehre aufgetreten war, ist allmählich ein äusserst brauchbares Werkzeug für den bürgerlichkapitalistischen Staat ausgebildet worden. Aus dem Satze, dass es kein anderes Recht gibt als das positive, historisch gewordene und staatlich geeichte Recht, wurde abgeleitet, dass die Jurisprudenz sich mit nichts anderem beschäftigen dürfe als mit dem Studium und der Auslegung dieses positiven Rechtes. Das Studium der Rechtssätze im Sinne der historischen Schule besteht vorwiegend darin, dass ihr Zusammenhang untereinander und ihre Entstehung aus den vergangenen Rechtsinstituten erforscht wird. Das Amt, darüber Studien anzustellen und Vorschläge zu erstatten, wie eine Materie gesetzlich geregelt werden soll, nimmt die Jurisprudenz nicht mehr in Anspruch, sondern sie überlässt dies mit einer gewissen hochmütigen Bescheidenheit der von ihr eigentlich verachteten Politik. So blickt der Jurist der historischen Schule prinzipiell nicht in die Zukunft, sondern desto mehr in die Vergangenheit. An der

Wiener Universität lehrte bis vor kurzer Zeit ein berühmter Professor des österreichischen Privatrechtes, welcher die Studenten mit Vorliebe gerade über jene Paragraphen des bürgerlichen Gesetzbuches prüfte, die schon längst aufgehoben sind. — Der Jurist ist, wie man gesagt hat, ein blosser Auslegungsapparat, ein Gehorsamskünstler geworden, ein Mann, der über die Dinge, über die er zu judizieren hat, keine eigene Meinung haben darf, sondern nur das Amt hat, sie so zu entscheiden, wie es seine Auftraggeber, die Gesetze, von ihm verlangen.

Um die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, ihre Entwicklung und Aenderung und ihre Rückwirkung auf die sozialen Funktionen der Rechtsinstitute, das eigentliche Thema der Rechtswissenschaft im Gegensatz zur blossen Gesetzeskunde,* darf sich der Jurist also nicht kümmern. Die Folgen dieser Auffassung der Jurisprudenz bestehen darin, dass sie ihre Jünger zur kritiklosen Ehrfurcht vor den bestehenden Privatrechtseinrichtungen erzieht, die Verständnislosigkeit der Richter für die den Rechtsstreitigkeiten zugrunde liegenden wirtschaftlichen Verhältnisse künstlich züchtet und die Richter so zu wirklich »blinden« Werkzeugen der Institutionen des kapitalistischen Privatrechtes, insbesondere des Eigentumsrechtes und der Vertragsfreiheit macht.

Hierzu kommt noch, dass gerade dort, wo es sich um die proletarischen Interessen handelt, worauf bekanntlich Anton Menger zuerst hingewiesen hat, die Gesetzgebungen bisher eigentümlich einsilbig gewesen sind und die im kapitalistischen Milieu und im kapitalistischen Geiste erzogenen Richter nun die Aufgabe haben, diese Lücken nach den »allgemeinen Rechtsgrundsätzen« und »dem Geiste des Gesetzes« unter Anwendung der »Analogie« und der »ausdehnenden Interpretation« auszufüllen.

Die Erkenntnis der Lücken der Gesetzgebung und der Art, wie sie durch die Judikatur ausgefüllt werden, hat nun in neuester Zeit eine heftige Kritik der herrschenden Jurisprudenz ausgelöst. Es hat sich eine Bewegung unter den französischen, deutschen und auch österreichischen Juristen gebildet, die man als die »freirechtliche« Bewegung bezeichnet hat. Die Anschauungen und Bestrebungen dieser Bewegung sind am besten in einer Broschüre zusammengefasst, die im Jahre 1906 in Deutschland unter dem Titel »Der Kampf um die Rechtswissenschaft« erschienen ist. Der Autor nannte sich »Gnaeus Flavius«; er heisst in Wirklichkeit Dr. Theodor Kantorowitsch.

Er bezeichnete die freirechtliche Bewegung als eine »Auferstehung des Naturrechtes in veränderter Gestalt«.

Die Freirechtler, zu denen in Deutschland und Oesterreich insbesondere die Juristen Ehrlich, Stampe, Wurzel, Zittelman und im gewissen Sinne auch der bekannte Rechtsphilosoph Rudolf Stammler gehören, haben in unwiderleglicher Weise bewiesen, dass die juristische Lehre von der Art, wie in Fällen, die nicht unter das Gesetz zu subsumieren sind, die Entscheidung zu finden sei, so gelehrt sie sich gibt, nichts als Phrase ist. Sie haben gezeigt, dass die Auslegungsregeln einander widersprechen und dass überhaupt die Künste der juristischen Technik, Analogie, einschränkende und ausdehnende Interpretation, Konstruktion u. s. w. in vielen Fällen nur mit Rücksicht auf die Konsequenzen, die sich aus ihrer Anwendung ergeben, angewendet werden. Sie sind, wie Gnaeus Flavius sagt, die Konsequenzen ihrer eigenen Konsequenzen. Sie dienen häufig nur als Brücke und Krücke für den Willen, so und nicht anders zu entscheiden. Der Jurist kann daher auch in vielen Fällen ein Urteil und das Entgegengesetzte gleich gut »juristisch begründen«. Die strenge Logik, auf welche die Rechtswissenschaft so stolz ist, ist daher Selbstbetrug, die Begründungen sind, wie Flavius sich ausdrückt, oft nur »logische Scheinbegründungen«. Er weist auch darauf hin, dass die Jurisprudenz ausser der Theologie die einzige Disziplin ist, welche sich die scholastische Logik aus dem Mittelalter bewahrt hat. Die Anhänger der freirechtlichen Bewegung berufen sich hingegen auf die Errungenschaften der modernen Logik. Wundt und Avenarius haben nachgewiesen, dass der Wille des Menschen sich beim Denkkakt nicht ausschalten lässt, sondern

* Vgl. Karner (Dr. Karl Renner): »Die sozialen Funktionen der Rechtsinstitute«, »Marx-Studien«, I. Band.

das Denken bedeutend beeinflusst. Diese Philosophen haben dem Satze, dass der Wunsch der Vater des Gedankens ist, die wissenschaftliche Weihe gegeben.

Die juristischen Mittel der Auslegung sind oft nur der Vorwand und der Vorhang, hinter denen sich der eigentliche Prozess im Gehirn des Juristen abspielt. In diesem Prozesse sind ökonomische Erwägungen, Gefühle, Willensrichtungen die massgebenden Komponenten, aus denen sich dann das Urteil ergibt.

Die Anhänger der freirechtlichen Bewegung knüpfen an diese Erkenntnis die Forderung, dass dem Richter, für den sie eine gründliche Ausbildung in den Sozialwissenschaften verlangen, eine freiere Stellung den Gesetzen gegenüber eingeräumt werden soll, als er sie bisher der Theorie nach hatte. Sie verlangen, dass ihm nun auch offiziell die Rechte gegeben werden mögen, die er sich bisher heimlich, auf den Schleichwegen der Auslegung, die eigentlich eine Unterlegung ist, nehmen musste — nämlich das Recht, die Gesetze zu ergänzen, ja sogar wenn es sich um wichtige Interessen handelt, sie abzuändern, dies allerdings nur dann, »wenn die Sache der Legislative entzogen werden darf, weil sie zu geringfügig ist oder weil sie für die Legislative minder geeignet ist als für die Praxis«. (Stampe.)

Wenn auf die Gefahr hingewiesen wird, den Richtern eine solche Macht in die Hände zu geben, so weisen die Anhänger des »freien Rechtes« darauf hin, dass es bei der Justiz ja doch immer in erster Linie auf die Persönlichkeit des Richters ankommen wird und dass sich die Richter ohnehin auch bisher diese Macht anzueignen gewusst haben, weshalb man nur »zu dieser richtigen Praxis die richtige Theorie hinzuzufügen brauche«.

Gnaeus Flavius sieht in dem nunmehr von ihm gepredigten freien Recht deshalb eine Erneuerung des Naturrechtes, weil dieses ebenso wie das freie Recht ein Recht war, »welches unabhängig von staatlicher Macht zu gelten beanspruchte«. Das freie Recht ist nichts anderes als das Rechtsgefühl, die Rechtsüberzeugung der Öffentlichkeit, insoweit ihre Rechtsüberzeugung mit dem geltenden Recht nicht im Einklang steht. Diesen Rechtsüberzeugungen wollen die Anhänger der neuen Bewegung einen ausgiebig grossen und offenen Eingang in die Gerichtssäle verschaffen.

In der Tat sind die freirechtliche Bewegung und das Naturrecht verwandte Phänomene, obwohl die Freirechtler die theoretische Basis des Naturrechtes — die Lehre von dem ewig geltenden Recht — nicht anerkennen. Schon bei den Naturrechtslehrern finden sich manche Reformbestrebungen, die jetzt von den Reformjuristen des freien Rechtes wieder propagiert werden. Christian Thomasius, vielleicht der bedeutendste aller deutschen Naturrechtslehrer, schrieb in der Ankündigung seines Kollegs im Studienjahre 1688 an der Universität Leipzig, er werde die Defekte der Privatrechtsgelehrsamkeit blossstellen. Diese Defekte sah er unter anderem in der übertriebenen Schätzung des römischen Rechtes und er verlangt für die Studenten praktische Uebungen, hat also schon damals die Forderung nach »juristischen Kliniken« erhoben, die jetzt so modern ist.

Die Wesensverwandtschaft zwischen Naturrecht und freiem Recht lässt sich leicht aus dem Parallelismus der ökonomischen Ursachen dieser beiden geistigen Phänomene erklären. Sie fallen beide in eine Uebergangszeit; das Naturrecht in die Zeit des Aufkeimens des Kapitalismus, die freirechtliche Bewegung in eine Periode, in welcher der Kapitalismus sich bereits voll entfaltet hat und sein Antipode, der Sozialismus, schon vor der Tür steht. Die veränderten Produktionsbedingungen, die Konzentration der Betriebe und des Besitzes sowie die Machtstellung der Arbeiterklasse haben bereits ihre Wirkung auf die Anschauungen von »Gut« und »Böse«, »Recht« und »Unrecht« ausgeübt. Das Hervortreten des sogenannten freien Rechtes ist ebenso der Ausdruck der Unzufriedenheit mit dem geltenden Recht, wie dies bei dem Naturrecht der Fall gewesen ist: »Die Gesetze stehen nicht mehr im Einklang mit den Bedürfnissen des Lebens, das heisst meist nichts anderes, als dem freien Recht von Kaufleuten, Frauen und Arbeitern,« sagt Gnaeus Flavius. Die Beispiele, welche die Anhänger des freien Rechtes, die alle keineswegs Sozialdemokraten sind, zur Erhärtung ihrer Behauptungen über die Unfähigkeit des gesetzlichen Rechtes den sozialen Tatsachen gerecht zu werden, geben, beziehen sich vielfach auf Fragen des Arbeiterrechtes.

Solange Staat und Recht ein völlig getreuer Ausdruck der ökonomischen Verhältnisse sind, besteht zwischen dem geltenden Recht und dem Rechtsgefühl der Allgemeinheit im ganzen und grossen kein Unterschied. Die Jurisprudenz ist daher in solchen Zeiten mit dem Ausbau des Systems der positiven Rechtssätze beschäftigt und hat zu theoretischen Erörterungen über die Idee des Rechtes und über das Rechtsideal keinen Anlass. Wenn aber die wirtschaftliche Grundlage des ideologischen Ueberbaues sich verschiebt, entsteht zwischen dem gesetzten Recht und der allgemeinen Rechtsüberzeugung eine Diskrepanz. Die Folge derselben ist das Wiederaufblühen der in der früheren Periode wenig kultivierten Rechtstheorie und Rechtsphilosophie — »Naturrecht«, »Freies Recht« und schliesslich die Aenderung des geltenden Rechtes im Sinne der neuen Theorie.

Die Opposition des »freien Rechtes« gegen die heutige Gesetzgebung und Rechtsprechung hat auch noch einen anderen, mehr auf der Oberfläche liegenden Grund, der in der Entstehungsweise und dem Inhalt der modernen Gesetze gelegen ist. Diese Gesetze, die in den Parlamenten erzeugt worden sind, sind fast durchwegs, vom juristisch-technischen Standpunkt aus betrachtet, sehr schlecht. Sie sind trotz der Umständlichkeiten, die der parlamentarische Gesetzgebungsapparat mit seinen vielen Lesungen aufweist, lange nicht so in ihren Konsequenzen nach allen Seiten hin durchdacht wie die alten Gesetze aus der vorparlamentarischen Aera, in welcher sie von Gesetzgebungskommissionen, die aus bewährten Juristen zusammengesetzt waren, auf das bedächtigste erwogen wurden. Ausserdem stellen sich in vielen modernen Gesetzen einzelne Paragraphen als Konzessionen an die einzelnen Parteien dar. Diese Paragraphen sind erst bei der parlamentarischen Beratung hinzugefügt worden, passen in den Rahmen des betreffenden Gesetzes nicht hinein und so entstehen dann Schwierigkeiten in der Praxis. Ein weiterer Uebelstand entsteht daraus, dass die modernen Legislativen die alten Grundlagen des Privat- und Strafrechtes unberührt in Geltung lassen, hingegen in Spezialgesetzen die Rechtsverhältnisse zu regeln suchen, die neu entstanden sind oder wenigstens eine andere Bedeutung als früher erlangt haben und auf die daher die alten Bestimmungen überhaupt nicht angewendet werden können — so zum Beispiel das Urheberrecht, das Patentrecht, das Elektrizitätsrecht, das Arbeiterversicherungsrecht, das Recht der Tarifverträge und so weiter. Diese Gesetze atmen bereits vielfach den Geist der neuen Zeit, sie gehen von Grundlagen aus, welche nicht die des Grundstockes der Gesetzgebung sind — den Grundlagen der liberalen Wirtschaftsordnung, der Unbeschränktheit des Privateigentums und der Vertragsfreiheit.

Diese Gesetze enthalten bereits im Keime neue Rechtsideen, das Recht des Individuums gegenüber der Allgemeinheit auf Existenz, die Verpflichtung des Staates, beziehungsweise des Unternehmers, den Arbeiter nicht nur zu entlohnen, sondern ihn auch vor Gefahren bei der Arbeit zu schützen, für den Fall der Krankheit und für sein Alter zu sorgen, die Verpflichtung des Privateigentümers, für allen durch das Objekt seines Privateigentums — wenn auch ohne sein Verschulden — entstandenen Schaden aufzukommen, den Ersatz der Regelung der Arbeitsbedingung zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch eine generelle Regelung und so weiter. Diese neuen Rechtsprinzipien werden aber nirgends ausdrücklich als solche anerkannt, sie sind nur teilweise in ihren Konsequenzen durchgeführt. Die Spezialgesetze tragen daher ebenfalls Verwirrung in das System und daher in die Köpfe der Juristen. Ob dann in einem bestimmten Falle, der in einem Gesetze nicht ausdrücklich vorgesehen ist, die neuen oder die alten allgemeinen Rechtsgrundsätze anzuwenden sind, das ist eine Frage, auf welche die juristische Interpretation aus den von den Anhängern des freien Rechtes angegebenen Gründen keine sichere Antwort gibt und die daher vom Richter nach andern als juristischen Erwägungen entschieden wird, wenn er sich auch, und zwar oft mit Erfolg bemüht, seiner Entscheidung irgend eine technisch-juristische Begründung zu geben. Diese Fälle sind es insbesondere, an die sich die Kritik des »freien Rechtes« anlehnt.

Die offizielle Jurisprudenz verhält sich gegen die freirechtliche Bewegung natürlich durchaus ablehnend. Erstens, weil die freirechtliche Bewegung an den uralten Grundlehren der Rechtswissenschaft zu zweifeln wagt. Die Theorie von der Rechtsauslegung, die nunmehr von den Anhängern der neuen Bewegung angegriffen

wird, gehört allerdings zum grössten Teil zu dem alten, aus dem römischen Recht übernommenen Inventar der Rechtswissenschaft. Die Lehre vom Recht war eben naturgemäss von altersher ein System, das schon in seiner Konstruktion darauf angelegt war, dem Staat und den Herrschenden im Staat als ein Mittel zur Erhaltung der Herrschaft gegen die Machtlosen zu dienen.

Die Opposition der offiziellen Juristik gegen das freie Recht hat aber auch einen politischen Grund, den die Juristen vielleicht mehr instinktmässig fühlen mögen, als dass er ihnen bewusst wäre; dass die Justiz, blind für alle sozialen Unterschiede, unbekümmert um hoch und nieder, nur den Gesetzen der Logik folgend, ihre Entscheidungen fällt, gehört zu den Lebenslügen der heutigen Gesellschaftsordnung. Die Juristen, die fast alle in irgend einer Form Anwälte dieser Gesellschaftsordnung sind, können daher — wenigstens nach aussen hin — eine Doktrin nicht gutheissen, »der nicht selten die logische Deduktion der juristischen Urteile leerer Schein ist« und nach welcher »die Juristenlogik nicht im Dienst der Wahrheit steht, sondern des Interesses«. (Gnaeus Flavius.)

Ich glaube, die Sozialdemokraten dürfen die freirechtliche Bewegung mit Genugtuung begrüssen.

Abgesehen davon, dass es ihnen als Freunden des wissenschaftlichen Fortschrittes an sich schon sozusagen ein ästhetisches Vergnügen bereiten muss, wenn die Zöpfe der Bourgeoisjuristen bedenklich wackeln, hat die besprochene Reformbewegung für uns eine doppelte Bedeutung. Sie hat für die Sozialdemokratie zunächst theoretische Bedeutung, indem sie zeigt, dass die Menschen anfangen, »sich des Konfliktes« — zwischen der ökonomischen und der juristischen Ordnung der Dinge — »bewusst zu werden und ihn auszufechten«.

Was die praktische Bedeutung des »freien Rechtes« für das Proletariat betrifft, so hängt es allerdings von einer wesentlichen Bedingung ab, ob eine ihren Tendenzen entsprechende Justizreform für dasselbe von wohlthätiger Wirkung wird, nämlich von der Bedingung, dass die Richter in dem betreffenden Lande nicht noch schlechter sind als die Gesetze, denn sonst käme man ja durch das »freie Recht« vom Regen in die Traufe. In Preussen-Deutschland zum Beispiel wäre es vielleicht für das Proletariat verhängnisvoll, wenn den Richtern offiziell eine freiere Stellung gegenüber den Gesetzen eingeräumt würde. In einem solchen Staat ist es aber auch ausgeschlossen, dass die Herrschenden eine derartige Reform einführen werden. Das heutige Verhältnis zwischen Richter und Gesetz ist im Zeitalter des absolutistisch-zentralistischen Beamtenstaates aufgekommen und in einem Lande, dessen »ungeschriebene« Verfassung noch heute die des Absolutismus ist, wie in Preussen, wird man dieses Verhältnis auch nicht ändern. In anderen Ländern dagegen, in Frankreich, in der Schweiz und zum Teil auch in Oesterreich, stehen die Richter nach der Art ihrer Ernennung oder wenigstens nach ihrer Herkunft dem Volke näher. In solchen, mehr demokratischen Ländern ist man auch eher geneigt, den Richter mehr von dem Gesetzestext zu emanzipieren. So besagt der Artikel 1 des Vorentwurfes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch von 1900, dass der Richter, wenn alle anderen Quellen versagen, nach der Regel entscheiden soll, die er selbst als Gesetzgeber aufstellen würde. Wenn verstärkte gesetzliche Garantien für die Unabhängigkeit der Richter geschaffen sind und dafür gesorgt ist, dass die Mehrzahl der Richter aus dem Volke, nicht aus der Aristokratie oder Grossbourgeoisie hervorgeht, dann wird ein Erfolg der freirechtlichen Bewegung zu einer weniger formalistischen und dafür sozial verständnisvolleren Rechtsprechung führen. Eine solche wäre für das Proletariat von grösstem Wert — wenn man auch nie in den Irrtum verfallen darf, der zum Beispiel die Werke Anton Mengers durchzieht, dass durch die Mittel der Jurisprudenz allein, durch Gesetz und Gericht die Gesellschaftsordnung geändert werden könnte. Durch Richtersprüche lässt sich der Kapitalismus nicht aus den Angeln heben.

Ing. Paul Kar: Die Eisenbahnverstaatlichung und die Neuorganisation der Staats- eisenbahnen

I.

Das grosse Werk der Eisenbahnverstaatlichung scheint der Vollendung entgegenzureifen: die Böhmisches Nordbahn ist bereits in den Besitz des Staates übergegangen, die Südnorddeutsche Verbindungsbahn, die Nordwestbahn und die Staatseisenbahngesellschaft sind durch Protokollarübereinkommen des Eisenbahnministeriums bezüglich der Höhe der Einlösungsrente für eine gewisse, zur legislatorischen Durchführung der Verstaatlichung erforderliche Zeit gebunden.

Unsere Voraussetzung, dass die gleichzeitige Verstaatlichung der Nordwestbahn, Südnorddeutschen Verbindungsbahn und der Staatseisenbahngesellschaft von dem finanziellen Leiter dieser Unternehmungen als der Preis seiner Zugeständnisse verlangt werden wird,* ist zugetroffen. Man kann nun weder von einem Sieger noch von einem Besiegten im Kampfe um das Hoheitsrecht des Staates über diese Eisenbahnlinien sprechen, denn die Grösse der Einlösungsrente war, um einen mathematischen Ausdruck zu gebrauchen, eine Funktion der Zeit, das heisst, wer im gegenwärtigen Moment in den Besitz dieser Linien gelangen wollte, musste einen entsprechend hohen Preis den Besitzern notgedrungen zubilligen.

Es ist zweifellos und allbekannt, dass durch eine neuerliche Hinausschiebung der Verstaatlichungsaktion ein wesentlich günstigeres Uebereinkommen zustande zu bringen wäre, denn bei der Staatseisenbahngesellschaft würde der ominöse § 14 der alten Konzession, wonach »die Ablösungsrente in keinem Falle niedriger sein kann als der Reinertrag des letzten der sieben in Betracht kommenden Jahre«, ausser Wirkung bleiben, weiters könnten alle drei Verwaltungen unter dem Druck der Staatsgewalt zu weitgehenden Investitionen veranlasst werden und endlich ist auch ein Abflauen der geschäftlichen Konjunktur, also der Einnahmen, zu gewärtigen. Nun muss aber auch der Umstand berücksichtigt werden, dass bei allen drei Bahnen laut der Bestimmung der Konzessionsurkunden bei der Berechnung der Einlösungsrente von den letzten sieben Jahren die beiden ungünstigsten ausser Ansatz bleiben, sonach ein für den Staat günstiger Durchschnitt, der den Einlösungspreis wesentlich herabdrücken würde, erst nach drei bis vier Jahren zu erzielen wäre, was jedoch unserer unmassgeblichen Meinung nach für das gesamtstaatliche Interesse ein viel grösseres Opfer bedeuten würde als eine gleich zu zahlende höhere Rente. Das unhaltbare gemischte System müsste selbst durch eine Ueberzahlung aus der Welt geschafft werden, der tote Eisenbahnorganismus durch das Messer von seinen kranken Auswüchsen endlich befreit werden, damit er im Interesse der Allgemeinheit zu neuer Jugendkraft erblühe.

Andere Fragen sind, ob der Staatsgewalt nicht noch andere Mittel zu Gebote standen, um diese Ziele jetzt schon ohne Paktieren mit den Finanzleuten zu erreichen, und warum das seinerzeit in den Vordergrund gestellte Einweisungsgesetz ganz plötzlich in die Versenkung verschwunden ist. Ob das freihändige Uebereinkommen der einzige derzeit gangbare Weg war, muss der Minister in dem Motivenbericht zu den Gesetzen oder bei den parlamentarischen Verhandlungen in überzeugender Weise klarstellen; es ist die öffentliche Meinung darüber aufzuklären, ob man nicht zu viel Respekt vor den »erworbenen papierernen Rechten« der Aktionäre und zu grosse Furcht vor den Machenschaften der Grossfinanz gehabt hat, ob nicht doch der Mut aufzubringen gewesen wäre, die Rechte des Staates den vermeintlichen Rechten einiger privilegierten Besitzer entgegenzustellen, und ob es nicht möglich gewesen wäre, den Fuchs aus seinem Bau auszüräuchern, statt mit ihm zu verhandeln!

* Vide Nr. 5 des »Kampf«, »Zur Fortsetzung der Eisenbahnverstaatlichung«.

Wenn aus rechtlichen Gründen nur ein freihändiges Uebereinkommen möglich gewesen, so muss man in Berücksichtigung der vorerwähnten Umstände die abgeschlossenen Präliminarverträge im grossen und ganzen als günstig bezeichnen und der Regierung einen Erfolg zubilligen. Wenn die konzessionsmässige Einlösung der Linien im Hinblick auf die vielen ungeklärten Konzessionsbedingungen überhaupt angängig gewesen wäre, hätte sie dem Staat noch viel grössere Lasten auferlegt. Die trübe Stimmung der Börse kann hier als Gradmesser gelten und auch als Erfolg der geplanten Aktion angesehen werden.

Betrachtet man die Erwerbung der Linien von der höheren Warte der Staatsinteressen, so musste sie zu dem gegenwärtigen Zeitpunkt durchgeführt werden; ein neues Recht (Einlösungsgesetz) zu schaffen, schien der Regierung ein nicht betretbarer Weg, die konzessionsmässige Einlösung war für den Staat zu teuer, es blieb sonach tatsächlich nur das freihändige Uebereinkommen übrig.

Wie hat sich dieses nun gestaltet?

Wie aus dem offiziellen Communiqué und den Auslassungen der Finanzblätter hervorgeht, stellen sich in grossen Zügen die Grundlagen der Einlösung der in Betracht kommenden Eisenbahnunternehmungen wie folgt:

Bei der Südnorddeutschen Verbindungsbahn lagen die Verhältnisse am einfachsten; die angeblichen Schwierigkeiten bezüglich des mit der Nordwestbahn gemeinschaftlichen Personals und der im Privatbesitz der Gesellschaft befindlichen Giesserei waren nur Schwierigkeiten, welche den Herren Aktionären Kopfzerbrechen machten, nicht aber der Regierung. Für die garantierten Aktien der Nordwestbahn, der Elbetalbahn, sollen 4prozentige staatliche Schuldverschreibungen von je 485 K Wert ausgegeben werden, für die Südnorddeutsche Verbindungsbahn solche zu 425 K; bei allen erfolgt die Uebertragung an den Staat im Wege einer sogenannten Universalkonzession. Die Frage des Ausbaues des zweiten Geleises der Nordwestbahn war bereits früher durch Richterspruch des Verwaltungsgerichtshofes geregelt und bezüglich der Vollendung der im Zuge befindlichen Bauten war sonach nur ein formales Abkommen zu treffen.

Ganz anders lagen die Verhältnisse bei der privilegierten österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft. Wie wir bereits seinerzeit auseinandergesetzt haben, bilden nicht nur die verschiedenartigen Konzessionen, Protokollarübereinkommen, Verträge etc., ein unentwirrbares Labyrinth von Fragen, aus dem ohne jahrelangem Rechtsstreit kein Ausweg zu finden wäre. Es musste sonach eine Konstruktion für das Einlösungsoperat gefunden werden, welche diesen Fallen und Fussangeln tunlichst aus dem Wege ging; unter allen Umständen musste man auch um den § 14 betreffend die zu bezahlende Höchstrente des letzten Jahres, welche das verschanzte uneinnehmbare Lager des Finanzgenerals bildete, herumkommen. Wenn es auch zweifellos war, dass Taussig mit allen Mitteln dahin streben musste, um zu einem Abschluss gerade jetzt zu gelangen, da jedes Jahr Zuwartezeit seine Chancen bedeutend herabgesetzt hätte und einen effektiven Verlust bedeutete, so wusste er andererseits auch ganz gut, dass die Regierung wegen der beabsichtigten Tarifierhöhungen und auch aus politischen Gründen den gegenwärtigen Zeitpunkt für die Einlösung wünschenswert hielt. Der Eisenbahngewaltige hatte jedoch sein papierenes Recht für sich, an dem der Minister nicht zu rütteln wagte, da bekanntlich für einen Juristen das geschriebene Recht neben Gott das Höchste in der Welt bedeutet. — Um diesen Papierfetzen konnte man nicht herumkommen. Taussig war sonach in einer hervorragend günstigen Position bezüglich der Höhe der Einlösungssumme; man wird es leicht glauben, dass er sie auszunützen wusste. Wenn er auch alles mögliche aufbot, um die Börse vor zu sanguinischen Hoffnungen zu warnen und bei jeder Kurssteigerung durch seine Freunde Tausende von Stücken auf den Markt werfen liess, um den Kurs in gewissen Grenzen zu halten, so lag dies doch nur in seinem eigensten Interesse, denn eine Börsenhausse hätte das Spiel verderben können; auch musste er dem Parlament gegenüber den Schein erwecken, dass er die Partie teilweise verloren hat. Immerhin konnte er noch im letzten Moment den Vertretern der Regierung das bekannte Wort sagen: »C'est à prendre ou à laisser!« Der Minister konnte aber nichts anderes tun als zugreifen!

Die Ablösung der Staatseisenbahngesellschaft soll in einer bisher nicht üblichen Weise erfolgen, und zwar dadurch, dass der Staat einen grossen Teil der gesellschaftlichen Prioritäten zur Selbstzahlung übernimmt. Dadurch wird die Staatsbahn der Sorge um das Agio enthoben und die strittige Steuerfrage fällt aus, da die Staatsbahn als solche keine Ablösungsrente erhält. Die Prioritäten, welche der Staat zur Selbstzahlung übernimmt, haben einen Wert von 609 Millionen Kronen und die jährlichen Zinsen hierfür betragen 30·8 Millionen. Wird nunmehr unter Zugrundelegung dieser Einlösungssumme eine beiläufige Bilanz der Staatsbahn aufgestellt, so resultiert für sie zunächst eine Dividende von 31 Frcs. per Aktie gegenüber 33 Frcs., welche in den letzten Jahren gezahlt wurde. Ausserdem überlässt die Staatseisenbahngesellschaft der Regierung eine Summe von 16 Millionen Kronen für die Investitionen. Wie die Regelung des bis nun passiven Pensionsfonds vor sich gehen soll, ist aus den bisherigen Mitteilungen nicht zu ersehen, keineswegs dürfen die Rechte des Personals hinter jenen der Aktionäre zurückstehen.

Um ein abschliessendes Urteil über die ganze Transaktion zu gewinnen, müsste man wohl noch die Details des Ueberëinkommens und den Motivenbericht zu den Gesetzentwürfen kennen, keineswegs wird jedoch die Möglichkeit vorliegen, wesentliches an denselben zu ändern; das Haus wird vor die Alternative gestellt werden, anzunehmen oder zu verwerfen.

II.

Wenn wir den wahrscheinlichen Fall annehmen, dass die Präliminarëbereinkommen Gesetzeskraft erlangen, so wird die Regierung neuerdings vor eine grosse Aufgabe gestellt werden, das ist die Reorganisation des gesamten vergrösserten Staatsbahnnetzes, welches sodann zirka 18.000 Kilometer umfassen wird. Schon lange wird diese Frage bei allen Fachleuten als eine brennende bezeichnet und auch das Ministerium Gautsch hat seinerzeit bei der Aufrollung der Verstaatlichung die Neugestaltung des Staatsbahnwesens als einen wichtigen Programmpunkt bezeichnet, dessen Lösung Hand in Hand mit der Erwerbung der neuen Linien zu gehen hätte.

Gegenwärtig werden die k. k. Staatsbahnen durch elf Staatsbahndirektionen und eine Betriebsleitung in Czernowitz verwaltet, übergeordnet ist ihnen lediglich das Eisenbahnministerium, den Direktionen sind die Stationen, Heizhäuser, Werkstätten und Streckenchefs untergeordnet. Jede Staatsbahndirektion umfasst 900 bis 1500 Kilometer Eisenbahnen und wird von einem Direktor (Hofrat) und zwei Stellvertretern geleitet; die Agenden einer Direktion umfassen je eine Abteilung für Personal- und Humanitätsangelegenheiten, für Rechtsangelegenheiten, für Bahnerhaltung und Bau, für den Zugförderungs- und Werkstättendienst, für den Verkehrsdienst mit der Filialwagendirektion, für den kommerziellen Dienst, für die Einnahmenkontrolle, für den finanziellen und Rechnungsdienst und eine Direktionskasse.

Schon diese Aufzählung allein und der Umstand, dass die oberste Leitung aus einem Direktor und einem technischen und juristischen Stellvertreter besteht, lässt erkennen, dass nicht nur eine Ueberbürdung dieser obersten Funktionäre, welche zu Unterschriftenautomaten herabsinken, unvermeidlich wird, sondern auch das tiefere Verständnis für alle technischen Fragen bei einem technischen Vertreter allein nicht vorausgesetzt werden kann. Ist sonach die Direktion nicht in der Lage, die Geschäftsgebarung fachmännisch zu überblicken, so bringt das Fehlen eines Zwischengliedes zwischen den Exekutivorganen und der Direktion eine solche Ueberbürdung dieser Behörde mit Detailfragen und nutzlosem Ballast mit sich, dass die Kleinarbeit des Tages jede grosszügige Verwaltung unmöglich macht. Kommt nun der Umstand dazu, dass die vollständig verfehlte Organisation des Ministeriums wie ein Hemmschuh auf die Direktionen wirkt und jede rasche Erledigung der Geschäfte und jede ursprüngliche Initiative der Direktionen unmöglich macht, so kann man die Notwendigkeit der Reorganisation an Haupt und Gliedern mit Recht als eine der wichtigsten Aufgaben des österreichischen Eisenbahnwesens bezeichnen.

Aber nicht nur die administrative Regelung des Dienstes ist von grosser Bedeutung, sondern auch die geographische Abgrenzung der Direktionsbezirke erheischt eine vollständig geänderte Einteilung. Die Wahl des Sitzes der elf Direktionen,

und zwar zweier in Wien, einer in Linz, Villach, Triest, Pilsen, Prag, Olmütz, Krakau, Lemberg und Stanislau und der Betriebsleitung Czernowitz, ist ein Produkt der zufälligen und von politischen und anderen Umständen abhängig gewesenen Angliederung der verschiedenen verstaatlichten Linien an das ursprüngliche Netz.

Eine Neuorganisation des gesamten Eisenbahnwesens in Oesterreich verlangt eine organische Einteilung des Netzes. In einem Lande, wo fast nur Privatbahnen bestehen, wie zum Beispiel in Frankreich, hat sich die Gliederung des Eisenbahnnetzes lediglich von einem einzigen Haupt Gesichtspunkt aus herausgebildet, und zwar dem der genau abgegrenzten Interessensphären und der Ausschliessung jeder Konkurrenz; dazu kam noch als zweiter, minder wichtiger, die Verbindung jedes Netzes mit der Landeshauptstadt, welche eine wesentlich grössere Bedeutung in Frankreich hat als in anderen Ländern. So sehen wir, dass mit Ausschluss der »Compagnie du Midi«, die übrigen fünf grossen Privatgesellschaften und die französischen Staatsbahnen Sektoren bilden, deren Mittelpunkt Paris ist; der Hauptsitz aller Verwaltungen ist die Landeshauptstadt.

In Preussen, wo beinahe alle Bahnen verstaatlicht sind, kommen ganz andere Gesichtspunkte in Betracht, nebst administrativen waren hauptsächlich militärische und strategische Rücksichten für die Einteilung massgebend. Bei der sehr bedeutenden Selbständigkeit der einzelnen Direktionen, war eine Zentralisierung der Betriebe gegen die Landeshauptstadt nicht erforderlich, sie wurde im Gegenteil vollständig ausgeschlossen. Alle Bahnhöfe in Berlin und kurze Teile der einmündenden Linien sowie die Berliner Stadtbahn sind einer einzigen in Berlin befindlichen königlichen Eisenbahndirektion unterstellt; doch ist man schon seit langem mit dieser Einteilung in preussischen Eisenbahnerkreisen unzufrieden und bereitet deren Beseitigung vor. Das preussische Eisenbahnministerium hat nunmehr durch die Schaffung des Zentraleisenbahnamtes seine notwendige Ergänzung erfahren und versieht nur jene Agenden, welche der höchsten administrativen Leitung zustehen, ohne sich, wie bei uns, durch fortwährende Einfügung von neuen Departements in immer weitere und weitere Detailgeschäfte einzulassen, die absolut nicht dorthin gehören und den Dienst verflachen statt zu heben. Wir in Oesterreich können weder ein bereits bestehendes Muster übernehmen, noch auch bei der gegenwärtigen Einteilung verharren, unseren besonderen Verhältnissen muss eine diesen adäquate Organisation angepasst werden, welche derart in dem Wesen unserer Verkehrsbedürfnisse begründet sein muss, dass sie als die einzig mögliche aus diesen herauswächst, um sich in Zukunft mit ihnen weiterentwickeln zu können.

Nur zwei Gesichtspunkte dürften bei der geographischen Einteilung des Netzes massgebend sein, die Abgrenzung der hauptsächlichsten Verkehrsgebiete und ihrer Bedürfnisse und die Erfordernisse der Landesverteidigung. — Solange die Einheit des österreichischen Staates als oberstes Postulat gelten wird, dürfen weder nationale Fragen, noch irgend eine lokale Kirchturmpolitik der Neuorganisation des Staatsbahnwesens hinderlich im Wege stehen.

Schon seit Jahrhunderten sind in Handel und Wandel dieses alten, vielgestaltigen Staates jene Strassen und Richtungen gegeben, auf welchen sich der Weltverkehr in immer zunehmender Intensität entwickelt hat; diesen natürlichen Verkehrsgebieten hat auch die Einteilung eines staatlichen Eisenbahnnetzes gerecht zu werden.

Ueberblicken wir die Karte unseres Vaterlandes, so wird es leicht sein, die Verkehrswege einzuzeichnen, welche von unserem Handel hauptsächlich verfolgt werden und welche mit den Lebensinteressen der Bevölkerung so eng verknüpft sind wie die Blutbahnen des Menschen. Wir müssen von der Voraussetzung ausgehen, dass alle Hauptlinien des Eisenbahnnetzes, also auch die Aussig-Teplitzer Eisenbahn, die österreichischen Linien der Kaschau-Oderberger Eisenbahn, die österreichischen Linien der Südbahn und die Buschtiehrader Eisenbahn in den Besitz des Staates übergehen, was wohl nur die Frage einer kurzen Spanne Zeit sein kann, um eine entsprechende Gliederung des Netzes zu konstruieren. Die Einverleibung dieser Linien hätte dann seinerzeit organisch zu erfolgen, sie darf kein Hindernis für die bereits jetzt zu schaffende Organisation bilden.

Wir können folgende Verkehrsgebiete unterscheiden:

I. Den Verkehr von Oesterreich nach Ungarn und den Balkanstaaten. Dieser zerfällt wieder:

1. in den Verkehr zwischen Oesterreich und Mittel- und Südungarn und den Verkehr mit den Balkanländern, wobei die betreffenden Uebergangsstationen der Nordbahn, Staatseisenbahngesellschaft und Südbahn in Betracht kommen, sodann

2. den galizisch-ungarischen Verkehr, dem auch der Verkehr der Kaschau-Oderberger Eisenbahn anzugliedern wäre.

II. Der Seehafenverkehr nach und über Triest, der in einer Hand liegen muss und von einer einzigen Direktion zu beherrschen wäre.

III. Der Verkehr von Oesterreich nach Süddeutschland und der Schweiz.

IV. Der österreichisch-italienische Verkehr mit Ausschluss des österreichischen Seehafenverkehrs, jetzt noch teilweise in das Gebiet der Südbahn fallend.

V. Der böhmisch-westdeutsche Verkehr mit seinem gegenwärtigen Zentrum in Pilsen.

VI. Der Elbeumschlag- und Braunkohlenverkehr mit einer Direktion in Aussig oder Teplitz, die alle Umschlagplätze der Elbe umfassen müsste und den sächsischen Verkehr zu bedienen hätte.

VII. Der nordböhmisch-preussische Verkehr als Kohlenbahn mit der Bedienung des Kladnoer Reviers und den Bezügen aus dem niederschlesischen Kohlengebiete, welcher dem Bereiche der Nordwestbahn und Staatseisenbahngesellschaft angehörte.

VIII. Der oberschlesische Kohlenverkehr mit einem Teil der Hauptlinie der Nordbahn und der seinerzeitige Umschlagverkehr mit dem Donau-Oderkanal.

IX. Der galizisch-russische Verkehr und endlich

X. die Direktion der Lokalbahnen.

Es würde zu weit führen, in die Begrenzung der einzelnen Verkehrsgebiete im Detail einzugehen. Prinzipiell muss massgebend sein, dass die Hauptlinien mit ihrem unmittelbaren Attraktionsgebiet konkurrenzlos abgesondert werden, ohne dass es hierbei notwendig ist, immer bis in das Zentrum des Reiches vorzudringen. In Oesterreich spielt die Landeshauptstadt weder politisch noch wirtschaftlich die beherrschende Rolle wie in Einheitsstaaten. Auch wäre es ganz verfehlt, in Wien eine zu grosse Anzahl von Direktionen zu errichten, da dies nicht nur die geographische Lage der Reichshauptstadt an der Peripherie des Staates ausschliesst, sondern auch eine gute übersichtliche Verwaltung den Direktionen dadurch erschwert würde. Selbst für jene Verkehrsgebiete, welche naturgemäss nach Wien gravitieren, ist es nicht unbedingt erforderlich, den Sitz der Direktion dorthin zu verlegen, da es für die lokalen Interessen auch genügen wird, dortselbst eine Zwischenstelle der betreffenden Direktion einzurichten. Dadurch wird auch der in Preussen gemachte Missgriff, Berlin und seinen mächtigen Verkehr einer einzigen Betriebsdirektion unterzuordnen, vermieden.

Es ist heute auch wesentlich, dass die geographische Einteilung des Staatsbahnnetzes den militärischen und strategischen Bedingungen der Landesverteidigung entspreche. Die Hauptverkehrslinien werden gleichzeitig die Aufmarschlinien für den Kriegsfall sein, was auch durch die Identität der wirtschaftlichen und Verteidigungsinteressen gegeben ist. Moderne Kriege haben ihre Wurzeln nur in wirtschaftlichen Gegensätzen und in Konkurrenzinteressen.

Die Linienkommanden und Militäreisenbahndirektionen mit ihnen untergeordneten Bahnhofskommanden und Intendanturen müssen beim Aufmarschtransporte im Mobilisierungsfalle mit der Zivileinteilung der Betriebsgebiete identisch sein.

Wenn nunmehr die Grundlagen der geographischen Einteilung des Staatsbahnnetzes gegeben sind, so ist noch die administrative Einteilung der Eisenbahnverwaltung einer Besprechung zu unterziehen:

Die Einheit der Hierarchie ist derart festzustellen, dass der Mechanismus vollständig übersichtlich funktioniert und jederzeit in allen Teilen kontrolliert werden kann.

Voraussetzung einer guten Organisation ist die, dass die Einheitsgruppen, aus denen sich der ganze Organismus zusammensetzt, von dem Leiter derselben so vollständig gekannt und beherrscht werden, dass die einzelnen Teile jedem Impuls von oben sofort und tadellos entsprechen. Dieses sofortige Reagieren auf Impulse

bildet die Dienstesdisziplin, ohne welche keine Gemeinschaft existieren kann. Es folgt daraus, dass der Leiter der Einheitsgruppe jeden Mann, der ihm untersteht, und seine Qualifikation genau kennen muss, dass er unbeirrt um äussere Einflüsse unabhängig und unter eigener Verantwortung handeln darf. Diese Einheitsgruppe in einem grossen Eisenbahntriebe kann nur das Eisenbahninspektorat sein, es bildet den Grundpfeiler des exekutiven Dienstes. Der Vorstand muss der Chef aller Dienstzweige sein; das ihm zugewiesene Gebiet darf je nach der Intensität des Verkehrs nicht mehr als 300 bis höchstens 500 Kilometer Eisenbahnen umfassen, welches Gebiet von einem tüchtigen Manne in allen Einzelheiten beherrscht werden kann. Ihm sind, wenn er Verkehrsmann ist, zwei Stellvertreter, und zwar einer für die Bahnerhaltung und einer für die Zugförderung zuzuweisen. Eine Dreiteilung der Verkehrsinspektorate mit unabhängigem Verkehrschef, Zugförderungs- und Bahnerhaltungschefs ist unbedingt zu vermeiden, da hierdurch unter minder intelligenten Leuten fortwährend Kompetenzstreitigkeiten zum Schaden des Dienstes entstehen würden. Der Pflichtenkreis dieser Betriebsinspektorate ist durch die jetzt bei den österreichischen Privatbahnen und in Preussen bestehenden derartigen Behörden genügend gekennzeichnet. Die Leiter dieser Inspektorate hätten in dieser Eigenschaft die Schule durchzumachen, um später Eisenbahndirektoren zu werden.

Den Betriebsinspektoraten unmittelbar übergeordnet sind dann die Eisenbahndirektionen, welche zufolge der eintretenden Entlastung von einer ganzen Reihe von Agenden auch einen grösseren Umfang und eine grössere Selbständigkeit erlangen können. Bei 18.000 Kilometer könnten sonach zehn Direktionen mit je fünf Betriebsinspektoraten eingerichtet werden.

Die zehn Direktionen wären sodann einem zu schaffenden Zentralamte des Eisenbahnwesens unterzustellen, welches teilweise nach dem preussischen Muster ein Zwischenglied zwischen den Eisenbahndirektionen und dem Ministerium zu bilden hätte. Diesem Zentralamte wäre als Leiter ein hoher Beamter vorzusetzen, der unabhängig von politischen Strömungen für die Kontinuität des Eisenbahnwesens in Oesterreich zu sorgen hätte. Sein Rang könnte der eines unabsetzbaren Unterstaatssekretärs sein.

Nichts ist schädlicher für eine Organisation, welche wirtschaftlichen Interessen zu dienen hat, als der fortwährende Wechsel in der obersten Leitung. Ein Minister, der mindestens ein bis zwei Jahre braucht, um sich in seinem Ressort nur halbwegs zurechtzufinden, wird, kaum warm geworden, wieder gestürzt. Bei der heutigen Organisation kommt das beinahe einer Katastrophe für das Eisenbahnwesen gleich; auf alle Fälle ist es aber sehr unökonomisch, weil es sündhaft viel Geld kostet, indem zumeist alle vom alten Minister unter grossen Opfern begonnenen Studien und Vorbereitungsarbeiten etc. etc. wieder vom neuen Mann umgestossen und unter neuen Direktiven wieder angefangen werden müssen. Werden die Agenden des Ministeriums auf jene ganz allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Fragen begrenzt, wie dies gegenwärtig in Preussen der Fall ist, so wird ein Wechsel in der Leitung für das Eisenbahnwesen nicht von so einschneidender Bedeutung. Das Bleibende im Wechsel muss der Leiter des Zentralamtes sein.

Das Eisenbahnzentralamt hätte zunächst alle jene Agenden zu umfassen, welche den zehn Eisenbahndirektionen gemeinschaftlich sind und deren einheitliche Verwaltung im Interesse der Gesamtorganisation und im staatlichen Interesse gelegen ist.

Dazu gehört:

1. Das Tarifwesen in seinen hauptsächlich grundlegenden Elementen, soweit diese nicht wirksamer der Gesetzgebung vorzubehalten wären;
2. die Beschaffung und Abnahme aller Betriebsmittel;
3. die Beschaffung von Oberbaumaterial;
4. die Kohlen Submissionen und das Materialwesen;
5. der gesamte Wagendienst und die Zentralwagendirektion sowie die Wagenmieteabrechnung;
6. der gesamte Werkstättendienst;
7. der Neubaubaudienst;

8. die Ausarbeitung der Dienstordnungen und Instruktionen für den Gesamtdienst;
9. das Fahrordnungswesen, soweit es nicht den Direktionen vorbehalten ist;
10. das Signal- und Eisenbahnversicherungswesen;
11. die Starkstromtechnik und das Beleuchtungswesen;
12. die Kassenkontrolle;
13. das technische Versuchswesen und Patentangelegenheiten;
14. die Angelegenheiten des Vereines Deutscher Eisenbahnverwaltungen und die Konferenzen.

Ob die Generalinspektion dem Zentralamte oder dem Eisenbahnministerium zuzuweisen wäre, bleibt eine offene Frage, welche vielleicht erst nach Abschluss der Verstaatlichung aller Privatbahnen wirksam gelöst werden könnte.

Wir kommen nun zu der unumgänglich erforderlichen Neuorganisation des Eisenbahnministeriums. Sie müsste übrigens auch durch die Umgestaltung des Dienstes und die Schaffung eines Zentralamtes notgedrungen erfolgen. Es wird Sache des Parlaments sein, mit fester Hand diese Neuorganisation in die Wege zu leiten und dem Eisenbahnministerium einen grossen Teil der Prärogative und eine Reihe von Agenden abzunehmen, seine Einflussphäre wesentlich einzuengen und es als politische Behörde neu entstehen zu lassen.

Das Eisenbahnministerium hätte folgende Geschäftseinteilung zu erhalten:

I. Ein Präsidialbureau, dem die Personalangelegenheiten, soweit dieselben nicht in die Befugnisse des Zentralamtes und der Direktionen fallen, zuzuweisen waren.

II. Die bestehende Sektion I mit den meisten der gegenwärtig bestehenden Departements, und zwar für die legislativen Eisenbahnangelegenheiten, das Eisenbahnbudget sowie für allgemeine aus dem Staatshoheits- und Staatsaufsichtsrechte entspringenden Agenden der Hauptbahnen, Nebenbahnen und Lokalbahnen;

die Steuerangelegenheiten;
das Konzessionswesen;
die Staatsaufsicht über Privatbahnen;
die Eisenbahnstatistik;
die administrativen Angelegenheiten.

III. Das Eisenbahnsanitätswesen;
die Wohlfahrtseinrichtungen der Eisenbahnen;
das Eisenbahnfachbildungswesen;
das Submissionswesen im allgemeinen.

IV. Die juristischen Angelegenheiten des Eisenbahnwesens;
das Betriebsreglement und die allgemeinen Vorschriften des Eisenbahndienstes;
die Geschäfte des Disziplinarhofes.

V. Die militärischen Angelegenheiten.

Durch diese Abgrenzung der Befugnisse des Ministeriums und durch die Schaffung einer Zentralstelle als Mittelglied zwischen den Direktionen und dem Ministerium durch die Kreierung der Betriebsämter, sodann durch eine den Verkehrsinteressen entsprechende geographische Einteilung der Direktionen könnte eine Organisation geschaffen werden, welche nicht nur den österreichischen Interessen vollkommen entsprechen, sondern auch dem grossen, im Eisenbahndienste stehenden Personale einen neuen Impuls zu schaffensfreudiger Betätigung im allgemeinen Interesse erteilen würde und auch vom wirtschaftlichen Standpunkte wesentliche Vorteile brächte. Ob die nötige Kraft und die fachmännische Kenntnis aufzubringen sein wird, um das grosse Werk ohne Gefährdung in neue Bahnen überzuleiten, ist eine Frage, die hoffentlich zugunsten unseres aus allen Prüfungen zu neuer Kraft erwachsenen Landes gelöst werden wird.

Max Winter: Die Böhmerwäldler als Lohndrücker

Auf einer Fussreise durch den Böhmerwald, die ich im Frühsommer 1908 unternahm, um Blicke in das Leben der Holzknechte werfen zu können, kam ich auch in den Ort Grünbergerhütten. Dort wurde mir eine merkwürdige Geschichte erzählt. Zu wiederholtenmalen seien schon, so sagten mir die Holzknechte, Kameraden von ihnen in Bayern drüben gestochen worden, wenn sie auf Arbeit gegangen waren. Auf die Fragen nach dem Grunde erhielt ich die allerdings verständliche Antwort: »Weil s' den Lohn verderben.« Anderswo wurde mir erzählt, dass die Arbeiter aus dem Böhmerwald drüben im bayrischen Wald nirgends gerne gesehen sind. Wenn auch die »böhmischen Hunde« nicht überall mit offenen Messern empfangen werden, mit offenen Armen nimmt sie niemand auf. Den Ursachen dieser Erscheinung nachzuforschen, wurde mir nicht schwer. Sie lagen nur zu klar zutage. Die böhmischen Holzknechte konnten ihren bayrischen Brüdern noch nichts von ihrem ungeheuren Elend erzählen, das sie förmlich mit unwiderstehlicher Gewalt dazu zwingt, drüben Arbeit zu suchen, und zwar um jeden Preis und dass es sich die Arbeitgeber drüben zunutze machen, indem sie sich die Arbeitskräfte aus Böhmen stets als willige und gedrückte Reservearmee warm halten, indem sie ihnen die Rolle als Lohndrücker zuweisen.

Die Holzknechte des Böhmerwaldes sind an die Scholle gebunden. Einst wurden sie von dem Fürsten Schwarzenberg aus den österreichischen Alpenländern und aus Bayern in die Urwälder an den Hängen des Blöckenstein, des Dreissesselberges und Kubani, des Lusen, des Rachel und des Arber gerufen, um dort oben, hoch im Gebirge, angesiedelt zu werden. Wollte der Fürst seine Wälder nicht verfaulen und verkommen lassen, so brauchte er Arbeiter, und diese gewann er, indem er arme Aelpler und Bayern in dem oft so unwirtlichen Waldgebirge ansiedelte. Die Nachkommen dieser Ansiedlung sind es, die heute den Holzarbeitern des bayrischen Waldes manchmal so schwere Sorgen machen. Von ihren Vätern und Urvätern ist ihnen nichts geblieben als die Hütte, in der sie wohnen, und dazu einige Joch Wiesen, von deren Ertrag sie den Winter über höchstens eine oder zwei Kühe ernähren können, und ein Stück Ackerland, das ihnen im günstigsten Fall das Brot bis zu Ostern sichert, in der Regel aber kaum das abwirft, höchstens den Haufen wässeriger Kartoffel, welche die Hauptnahrung der meisten von ihnen bilden. Für die Wiesen und Felder müssen sie einen unerschwinglich hohen Pacht zahlen, einen so hohen, dass die ganze Summe, die sie während des Sommers verdienen können, daraufgeht. Dieser Pacht ist auch zu bezahlen, wenn irgend ein Elementarereignis, mit Ausnahme eines Hagelschlages, die Früchte ihres Fleisses vernichtet, und ebenso ist dem Fürsten dieser Pacht zu entrichten, wenn in die nicht umfriedeten Felder die Hirschen und Rehe des Fürsten einbrechen und sich ihre Leckerbissen holen. Neben dem Pacht muss der Holzknecht aber dem Fürsten auch noch die Waldstreu bezahlen, das Waldgras, das er als Grünfutter während des Sommers braucht — auf die Weide darf er sein Vieh nicht treiben — und jedes Stück Holz, das er in seinem Haushalt verbrennt. Auch das Holz, das ihm bei seiner Arbeit abfällt, darf er sich nicht zur eigenen Nutzung nehmen, sondern er muss es verbrennen. Selbst die Beeren des Waldes, die er als Kind noch sammeln durfte, sind seinen Kindern verwehrt. Nur gegen eine manchmal recht hohe Steuer dürfen die Kinder die Beeren sammeln und zu Markte bringen. Die Pachtgründe, die er innehat, binden ihn wohl an die Scholle, aber die Scholle der Heimat ernährt ihn nicht. Rauh und unwirtbar ist das Land, das seine Urväter einst dem Wald abringen mussten, aus dem erst Hutweiden, später Wiesen wurden, denen dann endlich der Fleiss der Altvordern die spärlich gebenden Aecker abrang. Die Kleinwirtschaften der Holzknechte, die im Böhmerwalde Zinspächter heissen, liegen meist hoch oben an felsigen Hängen. Steil kriechen die Wiesen zum Wald hinan, wenn man die von Felsblöcken durchsetzten Rasenflächen überhaupt Wiesen nennen kann und nur

ganz besondere Kunst und Ausdauer vermochte es und vermag es, solchem Terrain auch noch Aecker abzurufen. Wie die Frauen der Zinspächter das Waldgras oft stundenweit vom Gebirge auf ihrem Rücken dahertragen müssen — 40 bis 50 Kilogramm haben sie aufgeladen und zweimal des Tages müssen sie während der günstigen Zeit laufen, wollen sie das Vieh ernähren können — so müssen auch die Männer auf dem Rücken den Dünger zum Felde tragen, Korb um Korb voll, denn sehr oft verbindet kein fahrbarer Weg den Hof des Pächters mit seinem Acker.

Aber alles dies und noch die schwere Menge der anderen Plackereien, durch welche die Förster den Ansiedlern ihre Uebermacht fühlen lassen, würden die Holzknechte ertragen, wenn sie nur wenigstens daneben genug der erbärmlich schlecht gezahlten Arbeit hätten, wegen der ihre Urväter einst ins Land gerufen worden sind. Damals gab es für die fünftausend Ansiedler noch Arbeit genug. Damals kannte man die Kohle als Heizmaterial noch nicht und was in den Urwäldern des Böhmerwaldes wuchs, das wanderte mit Hilfe des eigens hierzu gebauten Schwemmkanals als Scheiterholz in die oberösterreichischen Wässer und wurde schliesslich die Donau hinuntergefösst, um die Wiener den Winter über zu wärmen. Damals gab es der Arbeit genug. Heute, wo die Kohle herrscht, bedarf die Grossstadt nicht mehr der Scheiter aus dem Böhmerwald und müsste er heute den Bedarf decken, er wäre gar bald ganz entblösst, so unendlich weit auch die Wälder erscheinen. Dazu kommt, dass die Böhmerwaldforste häufig von Wind- und Schneebruch heimgesucht werden und der »Käfer« — der Borkenkäfer — weite Waldstrecken verödete, auf denen heute langsam der Jungwald emporkommt. Dies alles bringt es aber mit sich, dass der Holzknecht von heute kaum drei Monate während eines ganzen Jahres hat und dass er die übrige Zeit selbst sorgen mag, wie er sich durchbringt. Wie schon gesagt, die Sommerarbeit im Walde trägt ihm kaum den Pacht, wo bleibt aber der Verdienst, mit dem alle übrigen Bedürfnisse gedeckt werden sollen, mit dem er das Waldgras bezahlt, die Waldstreu, die Haussteuer, das Schulgeld für seine Kinder, woher nimmt er das Brot für seine Kinder, woher die Kleider? Alles das kann er nicht im Winter erwerben. Auch die Winterarbeit dauert nur wenige Wochen. Weniger Wochen oft als der Winter Monate währt. Um nur ein Beispiel aus vielen herauszugreifen, sei an den Winter 1905/06 erinnert, der am 29. September mit einem Schneefall einsetzte, welcher über Nacht eine meterhohe Schneedecke über alle Felder und Aecker breitete, in denen noch die Frucht der Ernte entgegenreife. Und wer zu Anfang Juni die böhmischen Wälder durchstreifen will, muss sich winterlich ausrüsten, denn noch immer hat der Frühling nicht überall die Herrschaft errungen. Wenige Wochen nur dauert die Winterarbeit der Holzfäller, der Holztransport. In dem Bande »Deutsche Arbeit in Böhmen« schildert Professor Josef Bendel die Gefahren dieser Arbeit: »Mag der Schnee auch hie und da klafterhoch liegen, um Weihnachten herum wird es in den Wäldern wieder laut und lebendig, der Holztransport beginnt. Hierzu werden äusserst haltbar gebaute Handschlitten mit stark einwärtsgekrümmten Kufen verwendet. Vorher muss eine Art Schlittenbahn an den abschüssigen Lehnen hergestellt werden, indem man die Vertiefungen mit Holzscheiten ausfüllt und dann mit Schnee überdeckt. Die Herrichtung der Bahn erheischt nicht geringe Sorgfalt, damit der Schlitten auf seiner jähen Fahrt nicht auf die Seite geschleudert und der Lenker entweder an einem Baumstamm zerschmettert oder von der schweren Last des Schlittens erdrückt werde. Der beladene Schlitten, zwischen dessen Kufen der Lenker sitzt, saust pfeilschnell zu Tal, obwohl, um die Schnelligkeit zu vermindern, Bündel von Scheitern und Spaltklötze an Ketten hinten angehängt sind. Durch Einstemmen der mit Steigeisen bewehrten Füsse in den Boden und Einstemmen des „Kralles“, einer an der rechten Kufe befestigten, mit starken Eisenhaken versehenen beweglichen Holzstange, bemüht sich der Lenker, dem Schlitten seine Richtung zu geben.« Geschieht doch ein Unglück — und die vielen »Marterln« an den Schlittenstrassen erzählen von ihnen — so mag seine Familie, wenn er auf dem Felde der Arbeit liegen bleibt, zusehen, wie sie sich weiterbringt. Die fürstlich Schwarzenbergischen Holzarbeiter sind weder gegen Krankheit noch gegen

Unfall versichert. Ereilt ihn nicht der Tod bei dem Unfall, dann bekommt er zur Not ärztliche Hilfe und die Medikamente und ist ihm der Förster günstig gesinnt, auch ein Monat lang ein Krankengeld, das aber K 1.20 im Tag nie überschreitet. Zieht er sich durch die Arbeit nicht einen Unfall, sondern eine Krankheit zu, dann muss der Herr Förster schon sehr gnädig gelaunt sein, wenn er ihm das Krankengeld für zwei bis drei Wochen bezahlt. Hat aber der Ansiedler etwas auf dem Kerbholz, dann kann es ihm passieren, wie es den Ansiedlern in Grünbergerhütten jetzt ergeht, dass sie selbst bei ernstesten Krankheiten weder ärztliche Hilfe noch Medikamente, noch auch ein Krankengeld bekommen. Dies ist erst heuer einem so ergangen, der an Rotlauf erkrankt war und dem trotz der Gefahr der Weiterverbreitung der Krankheit von dem Förster darum alle Hilfe versagt wurde, weil sich der betreffende Holzhauer bereits zu sozialistischer Denkungsweise durchgerungen hat.

Diese aussergewöhnlich gefährliche und sehr spärliche Arbeit ist überaus elend bezahlt. Arbeitet der Holzfäller im Akkord, so kann er kaum mehr als 2 Kubikmeter Holz im Tage machen und dafür hat er einen Lohn von K 1.20 bis höchstens K 1.60. Will er diesen höchsten Lohn erringen, dann muss er schon besonderes Glück haben, dann muss er gutes Holz zur Bearbeitung bekommen und es muss ein Keilschlag sein. Bei der Durchforstung, bei der nicht gleichwie beim Keilschlag ein ganzer Schlag niedergelegt wird, sondern bei der nur einzelne Bäume geschlagen werden, ist dieser Höchstlohn nie zu erreichen. Ist der Ansiedler auf Taglohn gestellt, dann bekommt er für seine Arbeitsleistung K 1.20 bis zu K 1.40, seine Frau aber, die gleich den Kindern bei der Kulturarbeit — beim Aussetzen der jungen Bäumchen — Verwendung findet, muss sich mit einem Taglohn von 1 K zufrieden geben und die Arbeitskraft der Kinder wird von dem Herrn Förster ebenso mit 80 h eingeschätzt, wie beispielsweise die Arbeitskraft der Jungen in den Graphitwerken des Fürsten zu Schwarzbach oder anderswo. So gross aber ist das Elend der Böhmerwäldler, dass sie noch glücklich wären, wenn sie wenigstens diese schlecht bezahlte Arbeit das ganze Jahr hindurch hätten. Wie schlecht es mit der Arbeitsmöglichkeit aussieht, schilderte in einem Artikel der »Budweiser Zeitung« ein Sohn des Böhmerwaldes, der Schriftsteller Franz Peter, der jetzt als Fachlehrer in Gmünd wirkt. Nachdem er die Kämpfe seiner Brüder auf landwirtschaftlichem Gebiet geschildert, behauptet er, dass der andauernde Verdienst seit der Zeit des Windrisses und des Borkenkäfers immer seltener wird, und dann fährt er fort: »So sind in den letzten zehn Jahren aus den Orten Buchwald, Fürstenhut und Scheureck 67 Familien, mit anderen einzelnen Personen zusammen beiläufig 540 Menschen, teils nach Deutschland, dann nach Steiermark, Tirol und Niederösterreich, aber auch nach Amerika ausgewandert. Von den zurückgebliebenen 517 arbeitsfähigen Menschen haben die Fürstenhuter fast keinen Verdienst und in Buchwald und Scheureck sind 110 Personen ohne Arbeit. Der Verdienst ist zudem sehr gering, da ein Arbeiter durchschnittlich täglich K 1.40, eine Arbeiterin bloss 70 h verdient. Diese genügsamen armen Leute sind entweder in den Revieren des Fürsten Schwarzenberg, des Grafen Thun (des vormaligen österreichischen Ministerpräsidenten. Anmerkung des Verfassers) oder in der Fabrik zu Franzensthal oder bei einigen Holzwarenerzeugern beschäftigt und müssen mehrere Stunden weit zur Arbeit gehen und längere Zeit ihren Familien fern bleiben.« An einer anderen Stelle sagt Peter: »Bedenkt man ferner, dass in den Gemeinden auch arme Personen mangels eines Armengesetzes in Böhmen von den Gemeinden erhalten werden müssen, dass viele alte erwerbsunfähige Personen auch noch leben wollen, so muss man sich eigentlich wundern, wenn die Not nicht zur Katastrophe führte. Es ist noch nicht lange her, als der Hungertyphus in manchen Orten herrschte. In den genannten drei Gemeinden Buchwald, Fürstenhut und Scheureck leben nach den Angaben der Gemeindevorsteher etwa 30 alte erwerbsunfähige und 28 arme Menschen, die von den Gemeinden erhalten werden müssen. Es ist kein Wunder, wenn unter solch ungünstigen Verhältnissen die Verschuldung immer mehr zunimmt. Diese drei Gemeinden haben bereits eine Schuldenlast von 66.000 K zu buchen, davon müssen die Zinsen bezahlt, überdies noch 2100 K an Steuern entrichtet werden. In anderen Orten des deutschen

Böhmerwaldes liegen die Verhältnisse nicht anders.« Was hier Peter von den drei höchstgelegenen Gemeinden des Böhmerwaldes zu erzählen weiss, von den vielbesuchten Touristenstationen, das kann man auch in anderen Orten hören. Gar manche Holzknechtsgemeinde seufzt unter ihren Lasten. Die Altersversorgung hat sich der Fürst Schwarzenberg ebenso bequem gemacht wie die Kranken- und Unfallversicherung. Der Holzhauer hat überhaupt keinen Anspruch auf einen Alterssold und mag er auch 40 und 50 Jahre in den Wäldern des Fürsten geschuftet haben, mag er auch, was gar kein seltener Fall ist, von seinem zwölften Lebensjahre ab bis in die Mitte der Sechzig seine Arbeitskraft dem Fürsten gegen einen Bettelohn hingegeben haben. Ist er alt, so kann er höchstens durch die Gnade des Fürsten eine kleine, in den günstigsten Fällen allzu kleine Beihilfe bekommen. Das normale »Gnadeng'schank«, das fürstliche Holzhauer bekommen, beträgt, sage und schreibe: zwanzig Kronen im Jahr. Manche haben dreissig und sechsunddreissig Kronen, die Glücklichen unter ihnen vierzig Kronen. »Grad auf den Tabak«, wie mir ein Alter bitter sagte. Einen einzigen traf ich, der sechzig Kronen jährlich bezog.

Aber noch ist das Mass nicht voll. Nicht nur geringe Arbeitsmöglichkeit, nicht nur schlechte Löhne sind die Kennzeichen des Arbeitsverhältnisses zwischen dem Fürsten und den Holzknechten, es gesellen sich dazu auch noch brutale Behandlung durch die Forstorgane des Fürsten und ein System der Lohnauszahlung, das einfach unerhört ist. In Philippshütten, das zu der Domäne Stubenbach gehört, wird der Lohn nur zweimal im Jahr ausgezahlt: im Frühjahr und im Herbst. Die Holzknechte haben kein Geld zur Bestreitung ihrer einfachsten Lebensbedürfnisse und sie müssen sich, obgleich sie Lohn gut haben, Geld ausleihen, weil der Fürst nicht zahlt. Auf anderen Domänen ist wenigstens eine monatliche Anzahlung auf den Lohn eingeführt.

Auch damit ist der tiefe Born des Elends noch nicht ausgeschöpft. Wir sind von einer Geschichte ausgegangen, die in Grünbergerhütten spielt. Um den Zwang der dortigen Holzknechte, ihre Arbeit über der Grenze zu suchen, ganz zu verstehen, ist es nötig, zu erzählen, dass viele von ihnen überhaupt keine Arbeit bekommen, und zwar strafweise, strafweise darum, weil sie sich unterfangen haben, auf ihre alten Rechte zu pochen. Bis zum Jahre 1903 brauchten sie das Holz nicht zu kaufen, sie konnten es durch Robot erwerben. Die Robot ist in Oesterreich zwar seit dem Jahre 1848 aufgehoben, aber im Königreich Schwarzenberg existiert sie heute noch, da und dort in verschiedensten Formen. Die häufigste Form, die auch heute noch angetroffen werden kann, ist die der Holzrobot. Der Holzknecht muss sich mit seiner Familie im Frühjahr zu achttägiger Kulturarbeit gebrauchen lassen und erwirbt dadurch das Recht, sich das Holz, das er für seinen Haushalt benötigt, machen zu dürfen, ohne dafür einen Heller zu bezahlen. So war es auch in Grünbergerhütten, bis im Jahre 1903 der Förster Abschätzung des Holzes und Bezahlung sowohl der Kulturarbeit durch den Fürsten wie des Holzes durch die Ansiedler begehrte. Da bares Geld das Wenigste ist, was der Holzknecht besitzt, pochten etliche Holzknechte von Grünbergerhütten auf ihr altes Recht und führten gegen den Fürsten Prozess. Freilich mit unzulänglichen Mitteln. Ein Advokat frisst mehr als zehn Kühe, sagen die Holzhauer und so gingen sie selbst den Leidensweg von Amt zu Amt. Von der Bezirkshauptmannschaft zur Statthalterei und von dieser zur Zentralstelle. So zieht sich denn ihr Kampf ums Recht gewaltig in die Länge. Gegenwärtig ruht das gewaltige Aktenbündel im Ministerium des Innern, das die endgültige Entscheidung fällen soll. Aber von dem Tage ab, da die Holzknechte es wagten, die Hilfe der Staatsbehörden wider den übermächtigen Fürsten anzurufen, von dem Tage ab waren sie als »Streiter« erklärt und sie existierten nicht mehr für den Förster, weder Arbeit gibt er ihnen, noch Holz, noch Streu, noch was sie sonst vom Fürsten brauchen. Diese bitterste Not zwingt sie, über die Grenze zu wandern und dort die Woche über ihre Arbeitskraft gegen einen allerdings geringeren Lohn zu verkaufen. Während die bayrischen Arbeiter 2 bis 3 Mk. im Tag verdienen, werden die böhmischen mit Mk. 1.80 abgespeist.

Sie haben wirklich keinen anderen Weg als den nach Bayern. Der Böhmer-

wald ist arm an Industrien, weil er auch arm ist an Verkehrswegen. Während drüben die Waldbahn und der Flügel Passau-Freyung als Schienenwege mitten in den Wald die entsprechende Ausbeutung des Waldreichtums ermöglichen, während drüben eine ausgebreitete Holzindustrie zu schauen ist, sind herüber kaum einige Brettsägen und Resonanzholzfabriken in Betrieb und ausser diesen sind nur noch die bereits erwähnte Papierfabrik in Franzensthal, eine Glashütte in Eleonorenheim und eine Spiegelschleiferei im Heidwerk bei Haidl als Betriebe zu nennen, in denen eventuell auch Holzknechte ab und zu bei irgend einer Hilfsarbeit Verwendung finden könnten. Aber auch diese wenigen Betriebe sind so weltabgeschieden und liegen so ausserhalb aller Verkehrswege, dass auch dort jeder Lohn gezahlt werden kann, der den Industriellen passt. Glasbläser verdienen 28 K in 14 Tagen, die Glasschleifer im Heidwerk gar nur 24 K in derselben Zeit und der höchste Lohn in der Papierfabrik, der des Maschinisten, ist K 2.50 täglich, der normale Lohn aber K 1.80. Die schlechte Kommunikation und der unwirtliche Boden, freilich auch die gesamtstaatliche Wirtschaft Oesterreichs wirken zusammen, um die Lebensmittel im Böhmerwald ganz enorm in die Höhe zu schrauben. Kraut und Erdäpfel, die Hauptnahrungsmittel der bäuerlichen Bevölkerung in anderen Distrikten, kommen auf den Tisch des Böhmerwäldlers nicht allzu häufig. Das Kraut ist fast schon ein Luxus. Oben auf den Höhen gedeiht es nicht, und kommt es davon, so delectieren sich die Weisslingraupen und die Hirsche daran; und das Kraut aus ebenen Gegenden kommen zu lassen, ist wegen der enormen Frachtkosten fast ausgeschlossen. Die Bahnfracht von Tulln bis Winterberg kostet so viel wie etwa die Wagenfracht von Winterberg bis Aussergefeld. Wie sollen diese armen Menschen dann Tullner Kraut essen können? Die doppelte Fracht macht es zum Leckerbissen. Ein Bild, wie sehr die Böhmerwäldler unter der Lebensmittelteuerung leiden, gewinnt man auch, wenn man nach Paschergeschichten forscht. In Unmassen wurde bis vor ganz kurzer Zeit aus Bayern zum Beispiel Saccharin nach Böhmen herüber geschmuggelt. Detailhandel mit Saccharin war ein förmliches Gewerbe alter Frauen. Mit einem »Zettel« Saccharin kann man den Kaffee für eine ganze Familie süssen, und das ist nicht wenig, wenn man weiss, dass das Normalmass des »Kaffeehäfens« für einen dreiviertel Liter ist. Jetzt hat der Schmuggel mit Saccharin aufgehört, aber mit dem Zucker blüht er noch weiter. Diese ausgebeuteten Menschen müssten auf den Zucker ganz verzichten, wenn sie ihn in Bayern drüben nicht um 56 Heller für ein Kilo erstehen könnten und wenn sie nicht die Geschicklichkeit hätten, trotz der Postenketten von Finanzwachleuten, die längs der Grenze aufgestellt ist, ungeschoren herüberzukommen. In Oesterreich müssten sie ihn mit 84 Hellern bezahlen, ein unerschwinglicher Preis selbst dann, wenn der Zuckerkonsum, wie es hier der Fall ist, auf ein Minimum eingeschränkt ist.

Alle diese Verhältnisse kennen die Staatsgewaltigen oder sie müssten sie doch kennen, aber sie rühren keinen Finger. Man kann fast sagen, dass sich die hohe Regierung seit dem 1. Juli 1848 um die Böhmerwäldler gar nicht gekümmert hat. Seit Jahrzehnten tauchen die Klagen der Schwarzenbergschen Zinspächter und der anderen Sklaven des Böhmerwaldes immer wieder auf, aber noch nie hat man es gehört, dass sich die Regierung ihrer »lieben Landsleute« so erinnert hätte wie der k. k. Gubernialpräsident Graf Leo Thun an dem besagten 1. Juli des Revolutionsjahres. Damals freilich — vor sechzig Jahren — waren die Regierung und »die meisten Obrigkeiten« im Gedränge und da konnte man schon einmal auch zu den »lieben Landsleuten« reden, und schön auch noch, wie das hier abgedruckte Flugblatt beweist.

Liebe Landsleute!

Am 16. Juni habe ich euch ermahnt, dass ihr euch nicht bereden lassen sollt, den Pragern gegen das Militär zu Hilfe zu ziehen, und dass ihr den Leuten nicht glauben sollt, die euch gesagt haben, das Militär wolle dem Volke die Freiheiten, die unser a. g. Kaiser und König verliehen hat, wieder entreissen und den Bauern die Robotverpflichtung wieder auferlegen. Ihr habt meiner Ermahnung gefolgt, und Gott sei Dank ist nun wieder Ruhe in der Stadt und auf dem Lande. Wiederholt gebe ich euch die Versicherung, dass es bei all dem bleibt, was euch versprochen worden ist. Unser a. g. Kaiser und König hat euch versprochen, dass ihr die Robot nur mehr bis zum letzten März 1849 und dann nicht mehr zu verrichten haben

werdet. Verlasst euch darauf, dass dieses Versprechen gehalten werden und niemandem erlaubt sein wird, euch nach dem letzten März 1849 die Robotverpflichtung wieder aufzuerlegen. Aber bis dahin müsst ihr auch die Robot, so wie bisher die Schuldigkeit eines jeden aus euch gewesen ist, ordentlich verrichten.

Seht! Schon ist die Zeit zur Ernte gekommen. Der liebe Gott hat sie gesegnet. Ohne eure Robot können die meisten Obrigkeiten sie aber nicht hereinbringen, weil sie noch nicht darauf vorbereitet sind. Ihr werdet nicht daran schuld sein wollen, dass Gottes Segen auf dem Feld verderbe. Verrichtet also die Robot, wie es noch eure Schuldigkeit ist, bis zum letzten März 1849.

Prag, am 1. Juli 1848.

Leo Graf Thun,
k. k. Gubernialpräsident.

Damals, wie man sieht, gab es Versprechungen und Beteuerungen, aber seither ist es wieder still geworden mit der väterlichen Fürsorge für die lieben Landsleute. So sind denn die Böhmerwäldler auf sich selbst angewiesen in ihrem Kampfe zur Erringung besserer Lohnbedingungen, in ihrem Kampfe gegen die wirtschaftliche Uebermacht des Fürsten, in ihrem Kampfe um ihre Existenz. Dass sie in weltabgeschiedenen Dörfern hausen müssen, erschwert die Bedingungen dieses Kampfes. Viel später als zu anderen Arbeitern dringt zu ihnen die Erkenntnis, dass sich der Arbeiter selber helfen muss, wenn er haben will, dass ihm geholfen werde. Man könnte es fast ein Wunder nennen, dass heute schon Ansätze einer sozialdemokratischen Organisation, ja in einzelnen Orten schon tüchtig ausgebaute Organisationen existieren. In einem dieser Orte war, um die wunderlichen Wege, auf denen Erkenntnis in die Gehirne der Arbeiter gelangt, zu kennzeichnen, ein Wurstpapier der erste Organisator. Ein Böhmerwäldler hatte von Verwandten in Wien zu einem Festtage einige Würste bekommen und diese waren in eine »Arbeiterzeitung« eingewickelt. Er ass die Würste und las dazu, was auf der Umhüllung stand, und das reizte ihn so sehr, dass er sich allsogleich hinsetzte, um mit dem Dank für die Würste an seine Angehörigen die Bitte zu richten, sie mögen ihm doch noch einige dieser Zeitungen zukommen lassen. Bei der letzten Reichsratswahl hatte dieser Ort — Aussergefeld — eine überwiegende Majorität sozialdemokratischer Stimmen. Seither hat aber die Aussergefelder ein wahrer Lesehunger ergriffen und ich erfülle eine angenehme Pflicht, wenn ich die Bitte des Genossen Johann Praschl weitergebe, den Aussergefeldern (an seine Adresse) möglichst viele Bücher zu senden. Sie werden diese Schätze in die Dörfer und Kolonien hinaustragen, denn sie wissen es schon, dass sich auch die Holzknechte des Böhmerwaldes erst dann bessere Existenzbedingungen erringen können, bis auch sie zu der grossen Armee des denkenden Proletariats gestossen sein werden. Dann wird es nicht mehr so mühselig und langsam gehen wie heute.

Bis dahin aber mögen die bayrischen Brüder Geduld haben. Auch sie haben ja noch mancherlei zu tun, sehr vieles sogar, wenn wir uns an die eingangs erzählte Geschichte erinnern. Dass Arbeiter auf ihre Brüder, die sie auch dann bleiben, wenn sie um geringeren Lohn arbeiten, mit offenen Messern losgehen, ist mir ein Beweis dafür, dass auch diese Arbeiter noch nicht zu sozialistischer Denkungsweise erzogen sind. Wohl gibt es drüben im bayrischen Wald eine sozialdemokratische Holzarbeiterorganisation, wohl wurde drüben schon manch eine politische Versammlung der Sozialdemokraten abgehalten, um dem Pater Pichler von Passau, »dem Passauer Pfaffen«, das Feld abzugraben, aber es bleibt doch noch viel zu tun übrig. Es muss noch manches Korn in den empfänglichen Boden gesenkt werden. Einmal war Vollmar dort in Zwiesel. Noch heute wird davon erzählt. »Oh mei,« sagt mir einer, mit dem ich darüber rede, »da is oaner amol von Minka dag'wen, der hat bal besser g'redt wia der Pater Pichler.«

So mögen denn diese Zeilen in den Wunsch ausklingen, dass es den österreichischen und bayrischen Brüdern, die beide hart zu kämpfen haben, gelingen möge, eine solche Verständigung herbeizuführen, dass der Not der österreichischen Holzknechte nicht bayrische Derbheit, sondern ehrlicher sozialistischer Rat und die Tatkraft von Brüdern entgegengestellt werde. Leichter wie anderswo könnte hier der Ausgleich gelingen; sind es doch Brüder desselben Stammes, die der Grenzweg hoch oben am Kamm des Waldgebirges heute noch in zwei Lager teilt.

Josef Steiner-Paris: Die Lehren eines Generalstreiks

Die Internationale hat auf dem Kongress zu Amsterdam im Jahre 1904 ausgesprochen, »dass ein Streik, der sich über einzelne, für das Wirtschaftsleben wichtige Betriebszweige oder über eine grosse Anzahl Betriebe ausdehnt, ein äusserstes Mittel sein kann, um bedeutende gesellschaftliche Veränderungen durchzuführen oder sich reaktionären Anschlägen auf die Rechte der Arbeiter zu widersetzen....« Wir haben seit diesem Beschluss drei solche Streiks, die man Generalstreik nannte, erlebt: Zwei in Italien und einen zuletzt in Frankreich.

Es handelt sich beim französischen Generalstreik eigentlich um zwei sogenannte Generalstreiks, die ursächlich und auch zeitlich jedoch aufs engste miteinander verknüpft sind: Der Manifestationsstreik der Pariser Bauarbeiter vom 30. Juli und der Generalstreik vom 3. August.

Wie so oft in Frankreich, wurde am 2. Juni in Draveil, unweit von Paris, auf streikende Arbeiter geschossen. Die Streikenden waren Sand- und Kiesgrubenarbeiter, im ganzen etwa 1000 Mann. Ihre Forderungen waren sehr bescheiden. In der Hauptsache verlangten sie die Abschaffung der Akkordarbeit, einen Minimallohn und den Zehnstundentag. Durch die Unnachgiebigkeit der Unternehmer zog sich der Streik in die Länge, ein starkes Gendarmerieaufgebot »zum Schutze der Freiheit der Arbeit« wurde an den Streikort entsendet. Die Gendarmen, die durch die grosse Ausdehnung des Arbeitsfeldes, das sich über 10 Kilometer ausdehnt, nicht zur Ruhe kamen, regten sich immer mehr auf. Als sie am 2. Juni die Arretierung eines Streikenden, der sich in das Versammlungslokal flüchtete, vornehmen wollten, aber nicht eingelassen wurden, schossen sie blindwütig durch Fenster und Türen in den Saal hinein, töteten zwei und verletzten mehrere Arbeiter.

Begreiflicherweise war die Empörung darüber unter den organisierten Arbeitern sehr gross. Die unorganisierten Arbeiter standen in ihrer Masse dem Ereigniss ziemlich gleichgültig gegenüber.

* * *

Der moralische Einfluss der französischen Organisationen ist in Zeiten des wirtschaftlichen Waffenstillstandes, wenn nicht gerade gestreikt wird, auf die Unorganisierten ein verschwindend geringer. Nur wenige Berufe, die Buchdrucker, Bergarbeiter und neuerdings die Pariser Bauarbeiter, machen davon eine Ausnahme. Diese gefährliche Kluft zwischen organisierten und unorganisierten Arbeitern ist in der Hauptsache auf zwei Ursachen zurückzuführen: auf den in jeder Beziehung mangelhaften organisatorischen Ausbau der Gewerkschaften und auf die sehr mangelhaft von der sozialistischen Partei betriebene Massenaufklärung. In den französischen Gewerkschaften fehlt die Werkstubenorganisation fast gänzlich. Werkstättenvertrauensleute, Fabriksversammlungen sind in den französischen Gewerkschaften unbekannte Dinge. Für den Einfluss der Gewerkschaften in Friedenszeiten ist aber das Vertrauensmännersystem und die Abhaltung von Werkstubenversammlungen entscheidend. Auch die sozialistische Massenaufklärung wird von oben herunter und nicht von unten hinauf betrieben. Es werden wohl von Zeit zu Zeit Propagandaversammlungen abgehalten, in denen sich mehrere »eingeschriebene Redner« in den Ausführungen über die sozialistischen Prinzipien und die Regierung wiederholen, am Schluss wird dann »per Akklamation« eine lange Resolution angenommen, aber die praktisch wirkende Aufklärungsarbeit, die mit der Organisationsarbeit parallel läuft, wird vollständig vernachlässigt. Aktuelle Tagesfragen werden innerhalb der Organisationen nicht debattiert, den organisierten Genossen fehlen somit die Argumente, um in der Werkstube, im Bekanntenkreise u. s. w., bei den üblichen Tagesgesprächen, aufklärend einzugreifen.

Ausserhalb der Organisation werden die meisten organisierten Genossen von der bürgerlichen Denkweise völlig beherrscht. Bei wichtigen politischen oder wirt-

schaftlichen Ereignissen vermisst man das Eingreifen der Partei. Man beschränkt sich dabei auf Einbringung von Interpellationen in der Kammer, auf die Annahme von Resolutionen und versteigt sich im besten Falle zur Veröffentlichung eines Manifestes. Diese Manifeste, wie übrigens auch neun Zehntel der Interpellationen, unterlassen jedoch, den ökonomischen Untergrund der Frage klarzulegen. Die von der Parteileitung bisher veröffentlichten Wahlmanifeste sind hiervon auszunehmen. Die Verbreitung von Flugblättern von Haus zu Haus kennt man höchstens zu Wahlzeiten und auch da nur in sehr beschränktem Masse. Man druckt die Manifeste in der unentwickelten Parteipresse ab, klebt vielleicht auch noch Plakate an, die, wenn sie kurz sind, keine aufklärende Wirkung haben, und wenn sie lang sind, vielleicht vom bürgerlichen Müssiggänger, aber nicht von dem zur Arbeit oder zur kurzen Ruhepause hastenden Arbeiter gelesen werden. Was die bürgerliche Presse aus den sozialistischen Interpellationen macht, lässt sich leicht denken. So schwebt sowohl die gewerkschaftliche Organisation wie die sozialistische Aufklärung völlig in der Luft. Ihre Kundgebungen sind nicht der zum bewussten Willen gewordene Masseninstinkt, sondern die vorgefasste Meinung kleiner Zirkel. Damit kann man Programme aufstellen, aber keine Massenaktionen durchführen.

* * *

Die Empörung unter den organisierten Arbeitern war um so stärker, weil die Verwendung der bewaffneten Macht bei Streiks, die zum Blutvergiessen führen muss, nie so regelmässig angewendet worden ist wie unter dem Ministerium Clémenceau-Briand-Viviani, dessen einflussreichste Mitglieder sich vordem mehr oder weniger als Arbeitervertreter aufgespielt hatten. Bekanntlich waren Briand und Viviani einst Mitglieder der französischen sozialistischen Partei und Clémenceau sein Leben lang ein anarchistischer Rabulist. Die Widersprüche der politischen Vergangenheit dieser Regierung mit ihren Taten in der Gegenwart lassen sich leicht erklären. Jedesmal, wenn das radikale Kleinbürgertum die politische Herrschaft erlangt hat, konnte es diese nur ausüben, indem es zum Büttel des Grosskapitals wurde. Der Kleinbürger erstrebt nicht die »soziale Justiz«, die er gedankenlos im Munde führt, er sieht seine Zukunft nicht im Sozialismus, sondern im Kapitalismus. Niemand hängt mehr am Besitz wie der Kleinbürger, der den Besitz unter seinen Füßen weggleiten fühlt. Da aus leicht erklärlichen Ursachen das Kleinbürgertum die ökonomisch kurzsichtigste Schicht der Bourgeoisie ist, macht es das Proletariat, weil es höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit fordert, für das Weggleiten seines Besitzes verantwortlich. Da das französische Kleinbürgertum politisch radikal gesinnt ist, verbündet es sich zur Erringung der politischen Herrschaft mit dem revolutionären Proletariat. In dem Augenblick jedoch, wo es dieses Ziel erreicht hat, sieht es den Bundesgenossen von gestern als ungestümen Forderer vor sich. Da die Forderungen des Proletariats in einer äusserlich sehr demokratischen Republik vornehmlich wirtschaftlicher Natur sind, deren Erfüllung dem Kleinbürgertum vermeintlich den Zugang zum Kapitalismus verbarrikadiert, schlägt die Freundschaft des Kleinbürgertums in blindwütige Feindschaft um. Wir haben das 1848 gesehen, 1871, 1890 (nach dem Boulanger-Rummel) und haben auch jetzt wieder eine Wiederholung mit Variationen erlebt. Die Empörung der organisierten Arbeiter stieg noch, weil die Regierung, statt die schiessenden Gendarmen zur Rechenschaft zu ziehen, sich anschickte, den streikenden Arbeitern den Prozess zu machen und überdies Kavallerie an den Streikort entsendete. Die Empörung kam zum Ausdruck, als bei dem Begräbnis der zwei getöteten Arbeiter, das an zwei aufeinanderfolgenden Tagen, Donnerstag und Freitag, stattfand, im ganzen etwa 20.000 Pariser Bauarbeiter teilnahmen. Die Arbeiter opferten nicht nur einen bis zwei Arbeitstage, sie mussten auch noch die Fahrkosten zum Streikorte bestreiten. Das war auf eine einfache Aufforderung der Organisation der Bauarbeiter geschehen, die nur mittelbar von dem Streik betroffen war, da die streikenden Arbeiter nicht diesem, sondern dem Verbands der Stein- und Kalkbrucharbeiter angeschlossen waren.

Der damalige Leiter des Bauarbeiterverbandes, Nicolle, der einer der unbekanntesten, vielleicht aber der bedeutendste Führer der französischen Gewerkschaften ist und jedenfalls die Eigenschaften besitzt, die den echten Führer aus-

zeichnen, Herausfühlen des Massenbewusstseins, Initiative, Energie und Organisations-talent, erfasste sofort die Situation. Die Organisation der Bauarbeiter befand sich in jener für Massenorganisationen, die aussergewöhnlich schnell gewachsen sind, gefährlichen Periode, in der sie den noch unerfahrenen und undisziplinierten Arbeitern die Macht der Organisation demonstrieren und zugleich eine Niederlage um jeden Preis vermeiden müssen. Deshalb war die Aufforderung, dem Begräbnis der erschossenen Arbeiter beizuwohnen, eine Notwendigkeit, die nicht versäumt worden ist.

Wieder war es Nicolle, der die Initiative ergriff und zur Abwehr etwaiger Repressivmassregeln einen Generalstreik der Bauarbeiter von 24 Stunden vorschlug. Es wurde nichts unterlassen, um sich über die Stimmung der Massen zu vergewissern, die dem Vorschlag zustimmten. Am 12. Juni fasste das Exekutivkomitee des Bauarbeiterverbandes in Gemeinschaft mit den Organisationsleitern der Pariser Bauarbeitersyndikate folgenden Beschluss:

Im Hinblick auf die schmerzlichen Ereignisse in Draveil und auf die Bemühungen der Regierung, den kämpfenden Genossen, die dem Rufe der massakrierten Kameraden gefolgt sind, das Gewicht der Verantwortung aufzuladen, das ihr zufällt, beschliessen die dem Bauarbeiterverbande angeschlossenen Organisationen, auf alle Repressivmassregeln mit einem Generalstreik von 24 Stunden zu antworten....

Durch die Beschränkung auf 24 Stunden wollte man die Vermengung mit dem in schlechter Erinnerung stehenden Generalstreik vom 1. Mai 1906 und mit dem »enteignenden Generalstreik« vermeiden.

Solange die Bauarbeiter allein vorgingen, war nichts verabsäumt worden, was zum Gelingen eines Proteststreiks beitragen konnte. Die Konföderation der Gewerkschaften und der Verband der Pariser Gewerkschaften nahmen dann die Idee eines Generalstreiks von 24 Stunden zum Protest gegen eine eventuelle Schiesserei auf streikende Arbeiter auf — oder sie taten wenigstens so. Pouget, der Redakteur der »Voix du Peuple«, des Zentralorgans der Konföderation und zugleich der leitende Kopf des revolutionären Syndikalismus, veröffentlichte in der letzten Juniwoche einen Artikel, in dem er die unbedingte Notwendigkeit eines solchen Proteststreiks bejahte. Die Art, wie er es tat, ist so charakteristisch für die Taktik der Syndikalisten, der Artikel zeigt zugleich die tausend Unterlassungssünden, die die französische Gewerkschaftsleitung beging und enthält so viele unwillkürliche Bekenntnisse, dass wir ihn in seinem wesentlichen Teil hier wiedergeben. Pouget schrieb also:

Ein derartiger Beschluss behält sicher einen noch allzu platonischen Charakter. Es wäre zu wünschen gewesen, dass die vom Bauarbeiterverband vorgenommene Beschlussfassung überflüssig gewesen wäre und dass sich die Arbeitseinstellung — nicht nur in dieser Industrie, sondern in der Mehrheit der anderen Berufe — am Tage nach dem Massacre von Draveil-Vigneux ganz spontan, ohne irgend ein Signal, verwirklicht hätte. Das hätte kommen müssen! Zum Unglück, es muss das festgestellt werden, wenn die Idee des Generalstreiks in Frankreich theoretisch Gestalt gewonnen hat, praktisch haben wir uns überholen lassen — und sei es auch nur von der Arbeiterklasse Italiens. Der Fehler, der schwere Fehler ist zu sehr nach dem Mittelpunkt zu sehen und von ihm das Losungswort zu erwarten. Diese bedauerliche Denkart enthüllt bei denen, die an ihr noch verharren, einen staatlichen Aberglauben, der, vom revolutionären Standpunkt aus betrachtet, ungemein gefährlich ist. Statt selbst zu handeln, erwartet man ein Zeichen von oben — und die günstige Gelegenheit entschwindet. Nachher ist es sehr bequem zu kritisieren und gegen die unbegreifliche Tatlosigkeit herzuziehen. Würde es nicht besser sein, Initiative zu beweisen und zu handeln, ohne zu warten?....

Das ist der anarchistische Syndikalismus in seiner vollen Blösse! Obwohl Pouget mit den Jahren manches gelernt hat, fällt er immer wieder in seine anarchistischen Ideen zurück, er vergeudet sein starkes Talent in der unmöglichen Verschmelzung seiner politischen Anschauungen mit seiner gewerkschaftlichen Aufgabe. So wahr es ist, dass jedes einzelne Mitglied einer Gewerkschaft mitarbeiten muss und dass in ihnen das Interesse an der Gewerkschaft stets lebendig zu erhalten ist, da die Mitglieder zu dieser Mitarbeit zu erziehen sind, ebenso wahr ist es, dass da, wo die Gewerkschaft auch handeln soll, nach aussen handeln soll, die Initiative des einzelnen zu schweigen und der Gesamtwille allein zu herrschen hat. Es jedem zu überlassen, nach eigenem Gutdünken zu handeln, mag für die Gewerkschaftsleiter in gewisser Beziehung sehr bequem sein. Ein derartiger Standpunkt, mag man ihn fälschlich revolutionär nennen, wie die Anarchisten, ist nicht nur

die Verneinung jeder Organisation, er schliesst auch jede Massenaktion aus. Schreiben lassen sich solche Dinge von der Initiative des einzelnen sehr leicht. Wenn aber der Fabrikarbeiter, während er zur Arbeit hastet, aus seiner Zeitung erfährt, dass man irgendwo wieder auf streikende Arbeiter geschossen hat, dann wird ihn noch nicht der jagende Gedanke verlassen haben, nicht zu spät zur Arbeitsstelle zu kommen, um sein Brot nicht zu verlieren. Und wenn nun die Arbeiter einer Fabrik mittags sich über die Schiesserei, die sie meist nur aus den entstellten Berichten bürgerlicher Blätter kennen, unterhalten, wer sagt ihnen nun, den zu neun Zehntel Unorganisierten, dass die Arbeiter der Fabrik nebenan dasselbe tun, dass sie ebenso, wie vielleicht sie, gesonnen sind, durch die Einstellung der Arbeit gegen diese Bluttat zu protestieren?

Darum ist eine Umfrage, wie sie der Bauarbeiterverband vorgenommen hat, die Voraussetzung für einen solchen Massenprotest. »Platonisch«, besser gesagt völlig wertlos ist das ewige Reden und Schreiben über den »revolutionären Generalstreik«, ohne die zur Schulung ihrer Arbeiter zur Solidarität unumgängliche Arbeit zu tun.

Pouget wundert sich, dass »die Idee des Generalstreiks in Frankreich theoretische Formen angenommen hat«, dass sich diese Theoretiker aber praktisch überholen liessen »und sei es auch nur (!) von der Arbeiterklasse Italiens«. Dabei übersieht Pouget, dass der Generalstreik in Italien fast immer von dem reformistischen Mailand ausgegangen ist, wo allerdings die Gewerkschaftsbewegung organisatorisch stark entwickelt ist. Und darauf kommt es — zwar nicht allein — aber wesentlich an.

Das war so ziemlich alles, was die französische Gewerkschaftsleitung zur Vorbereitung des Generalstreiks tat. In der dem Beschluss des Bauarbeiterverbandes folgenden Sitzung der Konföderation stritt man sich lediglich über die Zulassung des Bergarbeiterverbandes herum — und lehnte sie schliesslich ab. Das war die Vorbereitung! Das Pariser Gewerkschaftskartell tat zwar etwas mehr. Es berief eine Versammlung der Gewerkschaftsvorstände ein, in der die Frage eines Generalstreiks von 24 Stunden erwogen und beschlossen wurde. Von wenigen Ausnahmen, besonders den Buchdruckern abgesehen, geschah jedoch nichts, um diesen Beschluss auch bei den Mitgliedern zur Geltung zu bringen. Die Provinz wurde völlig vernachlässigt. So war das Scheitern des Generalstreiks fast unvermeidlich.

* * *

Der Streik in Draveil-Vigneux hatte sich schon fast drei Monate hingezogen, als am 27. Juli Gendarmerie, Polizei und Militär ihre aggressive Haltung wieder aufnahmen. Ein Polizeikommissär verlangte, der Versammlung der Streikenden beizuwohnen. Diese hoben nun die Versammlung auf, zogen auf die Strasse, wo sie von Militär und Gendarmerie empfangen wurden. Im Verlauf der nun folgenden Kundgebung wurden sechs Manifestanten verhaftet, darunter zwei von Paris entsandte Redner. Es war klar, dass dem Streik um jeden Preis ein Ende bereitet werden sollte. Darauf beschloss nun die Verbandsleitung der Bauarbeiter, die Resolution zur Ausführung zu bringen, und proklamierte für den 30. Juni den Generalstreik. Die Manifestation sollte am Streikort selbst stattfinden. Das Gewerkschaftskartell beging den Fehler, sich damit solidarisch zu erklären, ohne jedoch zum Generalstreik aufzufordern. Wollte man das eine, dann musste es klar und unzweideutig gesagt werden, andernfalls hätte man sich mit der Einberufung von Protestversammlungen begnügen müssen. Das wäre in diesem Fall vollständig genügend gewesen. Man tat aber weder das eine noch das andere. Die Demonstration fand statt. Es mögen etwa 10.000 bis 15.000 Bauarbeiter in Vigneux gewesen sein. Eine Organisation der Manifestation gab es nicht! Ordner ebensowenig! Man fand sich bei der im freien Feld an der Landstrasse liegenden Scheune, die den Streikenden als Versammlungslokal diente, zusammen, ohne zu wissen, was denn geschehen sollte. Die Regierung hatte acht Regimenter Kavallerie nach dem Streikgebiet entsendet und die Leitung einem Präfekten überlassen, der seine Unfähigkeit bereits bewiesen hatte. Die Soldateska tat, was sie wollte, und die Lockspitzel halfen ihr. Das ganze begann mit einer

offenkundig geplanten Provokation der Manifestanten durch den kommandierenden General und endete vor dem Bahnhof in Villeneuve-St. Georges, dessen Zugang den abziehenden Arbeiter versperrt wurde, mit einer wahnsinnigen Schiesserei.

Ich selbst habe der Manifestation von Anfang bis zu Ende beigewohnt, ich bin überzeugt, dass die Schlächtereier vor dem Bahnhof vermieden worden wäre, wenn sich die der Kundgebung beiwohnenden Gewerkschaftsführer ihrer Aufgabe bewusst gewesen wären und nicht die meisten von Anfang an den Kopf verloren hätten. Man hat auch von dem Heroismus gesprochen, den die französischen Arbeiter bei diesem Anlasse gezeigt hätten. Wenn ein Mensch mit einem Revolver in der Hand, mit dem er die Truppen, die Salvenfeuer abgeben, gar nicht erreichen kann, sich diesen Truppen entgegenstellt, Löcher in die Luft schießt, um dann, wenn er von einem Unteroffizier mit dem Säbel oder dem Revolver in der Faust verfolgt wird, in rasender Flucht ausreißt, so nenne ich das Wahnsinn, aber nicht Heroismus. So ist »gekämpft« worden. Man hat auch von Barrikaden gesprochen, von denen »herab« die Manifestanten geschossen haben sollen. Ich habe mehrere dieser »Barrikaden« überstiegen, ohne dabei besonders hoch den Fuss zu heben. Man hatte Stangen, Bretter, Steine, was man so gerade fand, quer über die Strasse gelegt, um den Pferden das Vordringen zu erschweren. Das waren die »Barrikaden«.

Die Gewerkschaftsleiter, die schon in Vigneux nach der zweiten Attacke den Kopf verloren hatten, waren Hals über Kopf nach Paris zurückgefahren und — nahmen eine Resolution an. In der Resolution wurden die Arbeiter aufgefordert, die Arbeit während des folgenden Tages ruhen zu lassen. In einem Nachsatz wurden die Gewerkschaftsleiter und das Komitee der Konföderation für den folgenden Abend einberufen. Da wurde dann nochmals beschlossen, den Generalstreik für den 3. August zu proklamieren!

Man sollte nun annehmen, dass von den Gewerkschaften und besonders von den Gewerkschaftsführern alles aufgeboten worden wäre, um den Manifestationsstreik am 3. August, der auf einen Montag fiel, so imposant wie möglich zu gestalten. Zeit war reichlich vorhanden, da ein Samstagabend und ein Sonntag dazwischen lagen. Man hätte Samstags und Sonntags ausserordentliche Gewerkschaftsversammlungen einberufen müssen, die Bevölkerung, die von der bürgerlichen Presse scheusslich belogen wurde, durch Flugblätter aufklären sollen, Versammlungen und Sammelpunkte für den Manifestationstag selbst festsetzen sollen u. s. w. Nichts von alledem ist geschehen! Die Buchdrucker waren vielleicht die einzigen, die das Notwendige taten und die auch dann in erheblicher Zahl feierten, trotzdem sie auf dem rechten Flügel der Gewerkschaftsbewegung stehen. Wieviel Arbeiter am 3. August feierten, lässt sich nicht feststellen, da eben keine Versammlungen stattfanden. Die Provinz, die die Ereignisse nur durch die bürgerliche Presse erfuhr, zu deren Mitarbeitern die revolutionären Syndikalisten gehören — liess man völlig links liegen. Wenn nicht am Morgen eine grössere Anzahl Pariser Zeitungen durch den Streik der Buchdrucker am Erscheinen verhindert gewesen wären, kein Mensch hätte etwas von dem »Generalstreik« bemerkt.

»Und die Partei?« wird mancher fragen. Sie hat ein Manifest veröffentlicht. Ein Manifest das schon am 2. August erschien und folgendermassen begann:

»Die Regierung hat von neuem das Blut der Arbeiter vergossen. Die gesamte sozialistische Partei erhebt sich, um gegen diesen Mord zu protestieren. Gewollter, bewusst überlegter und vorbereiteter Mord. Mit verbrecherischer Geschicklichkeit, mit arglistig strategischen Dispositionen sind die 10.000 Arbeiter, die nach der Ebene von Draveil und Vigneux am 30. Juli als Manifestanten gekommen sind, auf den Grund eines Kessels zusammengetrieben worden, in einen Trichter, dessen Seiten überall von der Armee besetzt waren, dort sind sie den Attacken und dem Salvenfeuer wie ein für das Schlachthaus gezeichnetes Vieh ausgeliefert worden. Der Aderlass war der abscheulichste und grösste, den man seit den Versailler Massakres gesehen hat...«

Den Schluss dieses Manifestes bildet — eine Aufforderung an die Arbeiter, sich zu organisieren. Das ganze Jahr, wenn von Organisation gesprochen werden sollte, redet man vom Generalstreik und in dem Augenblick, wo der Generalstreik proklamiert ist, redet man von der Organisation. Freilich konnte man zwischen der Fanfare am Kopfe des Manifestes und der Chamade am Ende noch lesen, dass die Partei »gestern wie heute ihre volle Beteiligung zu jeder von dem organi-

sierten Proletariat beschlossenen Aktion sichert«. Wenn das eine Aufforderung zur Beteiligung an dem Manifestationsstreik sein sollte, so war sie jedenfalls so diplomatisch gefasst, dass kein Arbeiter sie als solche auffassen konnte, besonders nach der dramatischen Einleitung. In solchen Augenblicken muss eine ganz unzweideutige Sprache geredet werden. Aber das sollte ja auch nichts mehr wie ein diplomatisches Kunststückchen sein, nach den Kommentaren zu schliessen, die nach dem 3. August von den verschiedenen Richtungen in der Partei gegeben wurden. Auf dem Stuttgarter Kongress konnte die Internationale wieder hören, wie man sich in der französischen Partei darüber streitet, ob die Partei mit den Gewerkschaften bei besonderen Anlässen eine gemeinsame oder aber eine parallele Aktion führen soll. Und in dem Augenblick, wo es sich darum handelt, etwas zu tun — wird nichts getan. Denn auch von der Partei wurde nichts getan, um die Öffentlichkeit aufzuklären. Auch von ihr wurden weder Flugblätter verbreitet, noch Versammlungen einberufen. Ja doch! Versammlungen wurden einberufen acht Tage nachher.

Bei der Manifestation in Vigneux war kein einziger sozialistischer Abgeordneter zugegen, weil, wie Genosse Jaurès schon in der »Humanité« schrieb, die Abgeordneten nur dann sich in ein Streikgebiet begeben, »wenn das Proletariat selbst sie ruft; und die Konföderation hält die politischen Vertreter systematisch von ihren Bewegungen fern«. Jeder Kommentar erübrigt sich da wohl.

Die Regierung hat das Ihrige getan, um die Deroute vollständig zu machen. Sie hat die hervorragendsten Gewerkschaftsleiter, soweit sie ihrer habhaft werden konnte, hinter Schloss und Riegel gesetzt.

Es ist vollständig überflüssig, nochmals zu betonen, was die Tatsachen mit schreiender Deutlichkeit verkünden, dass die Voraussetzung jeder Aktion der Arbeiterklasse eine starke Organisation ist, dass man eine Massenbewegung nicht mit Erfolg unternehmen kann, wenn man die Massen selbst nicht vorher aufgeklärt und diszipliniert hat.

Bücherschau

Bibliographisches

Es wird immer schwieriger, einen Ueberblick über die von Jahr zu Jahr reichlicher werdende Literatur über die Arbeiterfrage zu gewinnen. Die grossen bibliographischen Nachschlagebücher, wie die von Stammhammer, veralten leider rasch und die anderen Veröffentlichungen folgen nicht schnell genug den Erscheinungen, sind zu wenig spezialisiert, wie die Hinrichschen Vierteljahrsübersichten über die rechts- und staatswissenschaftliche in deutscher Sprache erscheinende Literatur, und vielfach zu teuer, wie die »Blätter für die gesamte Sozialwissenschaft«. Es ist unzweifelhaft ein Vorzug der bibliographischen Uebersicht, die das italienische Arbeitsamt herausgibt, dass ihre Uebersicht für 1907 schon anfangs Mai 1908 gedruckt vorlag. 58 Seiten stark ist der »Saggio bibliografico degli articoli contenuti in riviste italiane e straniere sulle questioni del lavoro« (Bibliographische Uebersicht über die in italienischen und ausländischen Revuen enthaltenen Artikel über die Arbeiterfrage). Leider sind die Kapitelüberschriften nicht in anderen Sprachen neben der italienischen auch angeführt; trotzdem macht die Benützung dieses Hilfsmittels keine Schwierigkeiten, weil man aus den zahlreichen in deutscher Sprache angeführten Revueartikeln sofort auf den

Inhalt des gesamten Kapitels aufmerksam gemacht wird. Eine grosse Anzahl von Zeitschriften — auch schon »Der Kampf« — Organe aller Parteien, deutsche, österreichische, schweizerische, ungarische, französische, englische, italienische, schwedische, norwegische, belgische, finnländische, nord- und südamerikanische, australische und andere Zeitschriften werden ausgezogen. Wenn auch leider die fremdsprachigen, das heisst nicht italienischen Titel vielfach Druckfehler enthalten, so stört das doch nicht erheblich die Benützbarkeit des Buches, das schon seines billigen Preises (40 Centesimi) wegen leicht Käufer finden dürfte. ad. br.

Kinderschutz

Man schreibt und spricht in Oesterreich heute nicht bloss viel über den Schutz des Kindes, man gibt sich auch den Anschein, als wenn man aus Anlass des Jubiläumsjahres etwas für das Kind tun wollte. Dabei scheinen sich die Männer und Frauen, die sich diesen Aufgaben widmen, von der Grösse des Problems keine rechte Vorstellung zu machen. Schon vor dem Eintritt in das Leben beginnen, wie uns die zahlreichen Totgeburten lehren, die Gefahren für das Kind und die Notwendigkeit, für seinen Schutz etwas zu tun. Die ungeheure Säuglingssterblichkeit zeigt uns weitere Aufgaben. Beide Erscheinungen

lehren uns, dass die Aktion für das Kind keine isolierte sein kann, dass sie, soll sie wirksam an die Wurzel des Übels gehen, nur dann von Erfolg begleitet sein kann, wenn sie sich des innigen Zusammenhanges aller sozialen Probleme bewusst ist. Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, das Streben nach Herabdrückung der Zahl der Totgeburten ist eine Arbeiterschutzfrage, ist eine Wohnungsfrage, ist ein Lohnproblem, ist eine komplizierte sozialhygienische Aufgabe, auch eine Bildungsfrage u. s. w. u. s. w. Die zahlreichen anderen Aufgaben, die uns der Zustand unserer Jugend und die Gefahren, die sie umgeben, bis sie zu Männern und Frauen herangewachsen sind, aufrängt, sind auch bloss im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Lage der gesamten Arbeiterklasse, mit der Arbeitsdauer und den Einkommensverhältnissen, den Lebensbedingungen, dem Bildungszustand, dem Alkoholismus, dem Gesundheitszustand u. s. w. u. s. w. nicht bloss der Kinder, sondern weit mehr noch der Eltern zu behandeln. Deshalb glauben wir, dass nach Schluss des Jubiläumjahres die Fragen, die heute von Patrioten der Lösung entgegengeführt werden, in unverminderter Weise bestehen werden. Wir haben das stärkste und durch reichliche Erfahrung berechnete Misstrauen gegen die privaten und humanitären Aktionen zur Ausrottung sozialer Missstände. Auf kollektive Ursachen, auf Massenerscheinungen, auf die gesamten wirtschaftlichen Zusammenhänge und Zustände sind sie zurückzuführen; soweit sie überhaupt innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, deren wirtschaftliche Verhältnisse sie verursachen, auszurotten sind, können sie nur durch die Leistungen der gesamten Gesellschaft aus der Welt geschafft werden. Alles, was von einzelnen geschieht, mag es auch aus den besten Motiven und mit dem grössten Eifer bewirkt werden, wird Stückwerk bleiben, kaum als Beispiel dienen können, immer wieder nur einem verschwindend kleinen Bruchteil derer zugute kommen, die unter den gleichen Verhältnissen leiden.

Zu diesen Bemerkungen veranlasst uns ein kleines Schriftchen, »Die sozialen Ursachen der Säuglingssterblichkeit«, von Gustav Temme. (Berlin-Schöneberg 1908, Buchverlag der Hilfe, 90 Seiten, Oktav.) Das Büchlein zeigt in eindringlicher Weise die ungeheure Gefahr der Kindersterblichkeit, es weist darauf hin, dass Oesterreich in der Säuglingssterblichkeit allen anderen Staaten ausser Russland vorangeht. Das kleine Büchlein behandelt im wesentlichen die Verhältnisse im Deutschen Reiche, aber da bei uns die Säuglingssterblichkeit eine noch stärkere ist, so wird das Schriftchen auch für uns von grossem Nutzen sein und vielfach Aufklärung und Anregung bringen können.

Manchmal, so auf Seite 17, sind die Tabellen unklar. Es fehlt da bei der allgemeinen Sterblichkeit die Bemerkung, dass sie auf je 1000 Einwohner berechnet ist, und bei der Säuglingssterblichkeit, dass sie für je 100 in dem gleichen Jahr Geborene gilt. Die Lebenshoffnung der ehelichen und unehelichen Säuglinge, die ungleich hohe Sterblichkeit in den verschiedenen Landesteilen, ihre Ursachen, die in der Ernährung des Kindes, in den Wohnungs- und Gesundheitsverhältnissen der Eltern, in Heimarbeit, Wohnungsnot, niedrigem Lohnniveau, Alkoholismus liegen, werden auseinandergesetzt. Die Ge-

werkschaftsarbeit wird als eines der vorzüglichsten Mittel bezeichnet, dem arbeitenden Volk gesunde Lebensbedingungen zu erkämpfen. Gleich hieran schliesst sich aber die naive Bemerkung, dass es Sache des Staates sei, die Forderungen der modernen Arbeiterschaft zu prüfen und das Berechtigte in ihnen gesetzlich festzulegen. Von dem Klassencharakter des kapitalistischen Staates hat der Verfasser wohl wenig Ahnung. Er ist überhaupt weltfremd. So zum Beispiel, wenn er das Wohnungsexperiment des sozialistischen Millionärs und englischen Kakaofabrikanten Cadbury schildert und da erzählt, dass jeder Arbeiter zwei Wohnzimmer, eine Küche, drei Schlafzimmer, Badegelegenheit und vor allem einen 600 Quadratfuss grossen Garten bei dem Hause hat. Hieran schliesst er die mehr als naive Frage: »Wann fangen die Grossindustriellen Deutschlands an, eine derartige Sozialpolitik praktisch zu betätigen?« ad. br.

Die österreichische Literatur über Kinderschutz ist um zwei sehr beachtenswerte Neuerscheinungen bereichert worden. Der frühere Reichsrats- und Landtagsabgeordnete Dr. Heinrich Reicher, ein bekannter Fachmann auf dem Gebiete der Kinderfürsorge, liess den dritten Teil seines grossen Werkes über die »Fürsorge für die verwaorloste Jugend« erscheinen. Es führt den Titel: »Die Theorie der Verwaorlung und das System der Ersatzerziehung« (Wien, Manzsche Buchhandlung, 388 Seiten, Oktav). Die Verwaorlung ist nach Dr. Reicher »ein Zustand der Erziehungsbedürftigkeit infolge vernachlässigter Erziehung durch die Eltern, beziehungsweise deren Vertreter oder sonstigen Erzieher, das sich darin äussert, dass das verwaorloste Kind es an der in seinem Alter sonst üblichen sittlichen Reife fehlen lässt und damit zu einer Gefahr für weitere Kreise und die Allgemeinheit wird«. Die Verwaorlung als Massenerscheinung wird als eine Folge der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Neuzeit, will sagen als eine Folge der Entfaltung der privatkapitalistischen Produktionsweise erkannt. Der Staat hat der Verwaorlung der Jugend entgegenzuwirken, denn das Leben innerhalb der staatlichen Gemeinschaft verlangt eine ganz bestimmte Eignung seiner Bürger. Der Staat muss an die Stelle der schlechten Erziehung, die zur Verwaorlung führt, eine bessere Erziehung setzen. Vom Standpunkt der Jugendfürsorge bedeutet diese Erziehungsfürsorge die Verwirklichung eines Erziehungsanspruches des Kindes. Dr. Reicher gibt eine ausführliche Darlegung der Theorie und Methoden der Ersatzerziehung und bemerkt hierbei ganz richtig, dass die Ersatzerziehung keine Armenunterstützung darstelle, sondern eine sozialpolitische Massnahme, um der Verarmung vorzubeugen. In einer Variation des Mottos, das einer Schrift über die Kinderarbeit vorangestellt ist, erklärt Dr. Reicher: »Indem der Staat die Jugend schützt, schützt er sich selbst; indem er für die Jugend sorgt, sorgt er für seine eigene Zukunft.« Reichers Buch bedeutet für die Fachliteratur über Kinderschutz eine ungemein wertvolle Bereicherung; leider ist es viel zu ausführlich und gelehrt gehalten, als dass es auch für die Lektüre breiterer Massen in Betracht kommen könnte.

Gleichfalls ein Politiker, der frühere Landtagsabgeordnete Alfred v. Lindheim, gab

ein gross angelegtes Sammelwerk »Saluti juvenutis; der Zusammenhang körperlicher und geistiger Entwicklung in den ersten 20 Lebensjahren des Menschen« (Wien, bei Franz Deuticke, 564 Seiten Gross-Oktav) heraus. Merkwürdigerweise will Lindheim nicht gelten lassen, dass er ein Sammelwerk herausgegeben. Wohl bestehen neun Zehntel des Werkes aus Gutachten von Gelehrten, aber Lindheim behauptet, dass er allein der geistige Leiter dieser auf neuen Grundlagen aufgebauten Arbeiten sei. Die Referate der Gelehrten, meint er, seien Gutachten, »welche ich mit um so grösserer Dankbarkeit veröffentliche, als sie meine Behauptungen durch ihre Autorität bekräftigen und die ich selbstverständlich nie würde aufgenommen haben, wenn sie sich im Widerspruch mit meinen leitenden Grundsätzen befunden hätten«. Dieser Unbescheidenheit des Herausgebers gegenüber sei ausdrücklich hervorgehoben, dass der grosse Wert des Werkes fast nur auf den vorzüglichen Arbeiten der gelehrten Fachmänner beruht. Die Herren Dr. Heinrich Joseph, Dr. Karl Hochsinger, Dr. Max Seiffert, Dr. Julius Zappert, Doktor v. Hovorka, Dr. C. Hamburger, Dr. Ferdinand Alt, Dr. Leo Bürgerstein, Dr. Josef Berze und Dr. Ludwig Altmann haben in der Tat das Kind von seiner frühesten Jugend bis zu seiner Reife in allen Entwicklungsstadien begleitet, die Gefahren, die ihm drohen, sorgfältig beschrieben und die Wege gezeigt, die eingeschlagen werden müssen, um ein gesundes, kräftiges Geschlecht heranzuzüchten. Dr. Theodor Heller resümiert dann die Ausführungen der Fachmänner. — Wo Lindheim die Referate der Gelehrten aus eigenem ergänzen möchte, kommt er mitunter zu den haarsträubendsten Ansichten. So meint er, die Ueberfüllung der Beamtenberufe besprechend: »Die Eitelkeit, der Hochmut unserer Gesellschaft ist schuld an der Ueberfüllung so vieler Berufe.« Und an einer anderen Stelle untersucht er die »Würde eines Mädchens«, insbesondere die der emanzipierten russischen Studentinnen an den Aussprüchen der Tatjana Leontiew, die einen russischen Minister erschiessen wollte und einen harmlosen Pariser Rentier traf.

J. D.

Soziale Hygiene

Die Milzbrandgefahr in der Bürsten- und Pinselindustrie. Eine Aufklärungsschrift. Herausgegeben von der Zentralkommission der Bürsten- und Pinselmacher Deutschlands in Nürnberg. Stuttgart 1908. 20 Seiten. Die Broschüre gibt zunächst eine Beschreibung des Milzbrandbazillus, seines Vorkommens und der von ihm verursachten Krankheitserscheinungen. Sie bespricht dann das Vorkommen des Milzbrandes als gewerblicher Erkrankung in den verschiedenen europäischen Ländern, schildert den Kampf der von den Bürsten- und Pinselmachern Deutschlands 1894 gewählten Milzbrandkommission um Erlassung von Schutzmassregeln gegen den Milzbrand. Schliesslich wurde auch 1899 vom Bundesrat eine Verordnung erlassen, die sich aber so wenig wirksam erwies, dass sie 1903 durch eine neue Verordnung — die als Anhang in der Broschüre abgedruckt ist — ersetzt werden musste. Auch diese Verordnung entspricht noch nicht den Forderungen, die vom Standpunkt des Arbeiter-

schutzes gestellt werden müssen; vor allem aber lässt ihre Durchführung alles zu wünschen übrig.

Als wichtigste Forderungen — die aber in der Broschüre nicht ganz mit der wünschenswerten Schärfe ausgesprochen werden — erscheinen uns die folgenden: Die Desinfektion sollte stets in öffentlichen oder wenigstens von der Behörde überwachten Desinfektionsanlagen vorgenommen werden; ferner müsste in der Verordnung neben der Bestimmung, dass undesinfiziertes Material nicht verarbeitet werden darf, auch noch die enthalten sein, dass die Zwischenhändler — die ja meist Grosshändler sind — undesinfiziertes Material nicht an die Betriebe verkaufen dürfen. Nur durch solche Massregeln wäre eine Ueberwachung der Desinfektion und ein Schutz der in Kleinbetrieben und der Heimarbeit Beschäftigten möglich.

Die heute in Wien geltenden Vorschriften, die den Tadel, der in der Broschüre über sie ausgesprochen wird, nur zum Teile verdienen, verbieten den Zwischenhändlern den Verkauf undesinfizierten Materials. Leider aber enthalten sie keine Vorschriften über die Art der Desinfektion; doch wird diese heute in den öffentlichen Desinfektionsanstalten mit strömendem Wasserdampf ausgeführt. Leider gibt es noch keine für ganz Oesterreich geltenden Vorschriften.

L. Teleky.

Technisch-volkswirtschaftliche Monographien

Auf neuen Wegen will Ludwig Sinzheimer die Zusammenhänge der technischen und der ökonomischen Entwicklung klarlegen. In seinem Münchener Seminar sollen ökonomisch gebildete Techniker die einzelnen Industriezweige untersuchen, während bisher Oekonomen ohne technisches Allgemeinwissen in diese Spezialgebiete eindringen. Sehr häufig fand man solche Einzeluntersuchungen grösseren Stils bisher überhaupt nicht. Vielleicht wird mich ein Statistiker Lügen strafen, aber ich möchte behaupten, dass auf ein Dutzend der in den Seminarien gelegten Eier selten eines kommt, das nicht einer Kreuzung der historischen Schule mit irgend einer nebensächlichen Erscheinung im Mittelalter seine Entstehung verdankt. Sinzheimer aber etabliert einen modernen Grossbetrieb moderner Produkte, in welchem jeder Spezialarbeiter eine spezielle Industrie untersuchen muss. Organisatorisch ist er daher auf neuen Wegen und nur der Erfolg kann beweisen, ob sie wertvoll sind.

Welcher Art dieser Wert sein kann, ist für uns ganz klar. Es müssen in jeder Industrie die Momente aufgezeigt werden, die ökonomisch relevant sind, für jede Untersuchung einer allgemeinen Erscheinung der wirtschaftlichen Entwicklung muss in den Monographien das spezielle Material vor unseren Augen ausgebreitet liegen. Es muss vor allem der Eintritt in die kapitalistische Produktion und deren Entwicklung zu immer höherer organischer Zusammensetzung des Kapitals gezeigt werden, die Veränderungen der Arbeitsqualität und -Quantität und die Einflüsse der Wirtschaftspolitik.

Dass heute Techniker überhaupt für gründlichere ökonomische Studien zu haben sind.

Leute, die einen akademischen Studiengang abgeschlossen und somit geeignet sind, mit mehr oder weniger Erfolg in die Dienste des Kapitals als »neuer Mittelstand« zu treten, ist an sich eine Erscheinung, die Beachtung verdient. Noch vor zehn Jahren dienten die Dozenten der Nationalökonomie an den technischen Hochschulen dem Zwecke, dem dumpfen Drange vieler Studenten nach allgemeiner Bildung ein wenig Erleichterung zu bieten. Kennzeichnend für die Ergebnisse jener Zeit war es mir, als ich jüngst im vornehmsten technischen Verein in Wien den Vortrag eines Architekten über die üblichen Methoden hörte, das vom Baumeister hergestellte Mauerwerk auszumessen. Der Vortrag begann imponierenderweise mit den — Bücherschen Definitionen von Hauswerk und Lohnwerk. In den letzten Jahren haben sich die Dinge geändert, in Deutschland wenigstens. Nicht nur, dass auf den technischen Hochschulen Fachabteilungen geschaffen wurden, die Organisatoren der Produktion und technische Kaufleute heranbilden sollen — wozu ja auch schon grösseres Verständnis wirtschaftlicher Vorgänge notwendig ist — sondern die Spezialisierung ist so weit getrieben, dass auch der Ingenieur mit dem Doktorhut der Staatswissenschaften in einer ganz aussichtsvollen Karriere starten kann. Die Riesenunternehmungen und Kartelle brauchen für ihre sogenannten literarischen Bureaux, aus denen die Kataloge und die Informationen für die Presse hervorgehen, kenntnisreiche und stilgewandte Leute. Und da doch nicht nur die Einbrecher die besten Polizisten, sondern auch die Polizisten die besten Einbrecher geben, so mag es für ein Kartell doch ganz zweckmässig sein, den wissensdurstigen Nationalökonom die Auskünfte über das Kartell durch einen Nationalökonom zu geben!

Man sieht, der Zeitpunkt, Techniker zu ökonomischen Leistungen einzuspannen, ist günstig gewählt. Bisher sind zwei sehr ungleichwertige Arbeiten erschienen: Theodor Schuchart, »Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung der deutschen Zuckerindustrie« (267 Seiten), und H. J. Haarmann, »Die ökonomische Bedeutung der Technik in der Seeschifffahrt« (107 Seiten), Leipzig 1908, Dr. W. Klinkhardts Verlag. Zuckerindustrie und Seeschifffahrt sind vorzügliche Beispiele der kapitalistischen Entwicklung und jedes von ganz besonderer Eigenart. Schuchart hat seine Aufgabe vorzüglich gelöst; es ist sehr interessant, zu lesen, wie die Rübenzuckerindustrie im 19. Jahrhundert entstand, wie sie auf kapitalistische Basis gebracht wurde, wie das Besteuerungs- und Prämiensystem doppelten Profit aus jedem technischen Fortschritt versprach. Leider fehlt hier der kritische Standpunkt. Wohl ist es richtig, dass eine Steuer, der eine unveränderte prozentuale Zuckerausbeute zugrunde liegt, den Fabrikanten anspornt, die Zuckerausbeute aus der Gewichtseinheit Rohstoff zu erhöhen; jedoch darf man nicht ausser acht lassen, welche Entwicklung die Industrie genommen hätte, wenn der Zuckerkonsum nicht zur Melkkuh des Staates geworden wäre. Dass auch unter kapitalistisch normalen Verhältnissen jene grossartige Arbeitsersetzung und Steigerung der Produktivität der Arbeit eingetreten wäre, kann füglich doch nicht bezweifelt werden. Sehr treffend ist das Ein-

dringen des Chemikers und des Maschineningenieurs geschildert. Der Arbeitsprozess der Zuckerfabrik beginnt automatisch zu werden, immer grösser wird die Zahl der qualifizierten Arbeiter, die den Prozess zu überwachen und nach der Kampagne Maschinen und Apparate wieder instandzusetzen haben. Schuchart führt aus, aus welchen Gründen eine vertikale Konzentration der Betriebe (dass Roh-, Hilfs- und Fertigstoffe wie in der Eisenindustrie von einem Unternehmen erzeugt werden) in der Zuckerindustrie Schwierigkeiten bereitet; aber er deutet auf eine andere, ebenfalls »vertikale« Konzentration hin, die heute vielleicht auch im allgemeinen zu wenig beobachtet wird, dass nämlich die grossen Zuckerfabriken ihre Maschinen und Apparate, von Spezialartikeln abgesehen, selbst bauen. Dennoch aber hat die Zahl der in der deutschen Zuckerindustrie beschäftigten Arbeiter in den letzten zwanzig Jahren nicht zugenommen — bei einer Verdoppelung der verarbeiteten Rübenmenge. Bemerkt soll werden, dass nach Schucharts Informationen die österreichische Maschinenfabrikation auf dem Gebiet der Zuckerindustrie der deutschen überlegen ist und dass auch er von dem Eindringen der modernen Fabrikationsweisen in die Rohrzuckerindustrie noch sehr viel erwartet.

Sehr dürftig in Inhalt und Sprache ist die Arbeit Haarmanns über die Seeschifffahrt. Diese Monographie wäre zum Beispiel doch die berufene Stelle, an der man Genaueres über die Ursachen des Fortbestehens der Segelschifffahrt neben der Dampfschifffahrt erfahren müsste. Wir finden nur die üblichen Tabellen. Sorgfältiger ist die Untersuchung dort, wo es gilt, zu zeigen, dass auch in diesem Industriezweig die spezielle Arbeitsqualität, die des Seemanns, immer mehr verdrängt wird durch die allgemeine des Maschinenbetriebes. In beiden Monographien berührt die Einsichtigkeit angenehm, mit welcher über die Lage der Arbeiter und den Wert der Organisation geurteilt wird.

Hans Deutsch.

Kunst

B. Zuckerkandl: »Zeitkunst«, mit einem Geleitwort von L. Hevesi. Hugo Heller & Co., Wien und Leipzig 1908.

(Ein Zwiegespräch als Besprechung.)

Der Kunstfreund: Sie werden mich, mein verehrter Herr Kritiker, in Ihrer kaltlächelnden Weise natürlich wieder bespötteln, aber ich versichere Sie, ich habe diese Sammlung der im Laufe der letzten sieben Jahre erschienenen Artikel Berta Zuckerkandls, obwohl ich sie sämtlich seinerzeit schon mit Eifer gelesen hatte, doch wieder neuerdings in einem Zuge und mit ungeschwächter Begeisterung verschlungen. Ein prächtiges Buch, kampfesfreudig und zielbewusst Nun, sie sagen gar nichts?

Der Kritiker: Mein lieber Freund, ich kann mir Ihren Enthusiasmus sehr wohl erklären, denn Sie stecken mitten im Kampfgetümmel und dürfen nur geradeaus blicken, wenn Sie fortschreiten wollen. Ich aber stehe abseits und sehe mal nach links und rechts und wohl auch nach rückwärts, und da bietet sich mir notgedrungen ein anderes Bild.

Kunstfreund: Und das wäre?

Kritiker: Dies Büchlein, das zur Eröffnung der Wiener »Kunstschau« der Klimtgruppe erschienen ist, das die Bestrebungen jenes Künstlerkreises zum Ausdruck bringt, kann meiner Meinung nach am besten selbst wieder durch diese Veranstaltung illustriert werden.

Kunstfreund: Gewiss. Dort der Rufer im Streit, hier die Trophäen des siegreichen Kampfes.

Kritiker: Gemach!... Glauben Sie ernstlich, dass uns die Kunstschau endgültige Errungenschaften der sogenannten »Zeitkunst« bietet?

Kunstfreund: Das wäre vielleicht zu viel gesagt. Aber eine wichtige Etappe auf dem Wege zur Erlangung des neuen Stils.

Kritiker: Ah! — Das wollte ich gerade hören. Also Sie meinen wirklich, dass die Sache so lächerlich einfach ist? »Ein Lessing fehlt unserer Literatur — wenn ich nur mehr Zeit hätte!« sagte der Schulmeister. Und so setzten sich denn ein paar recht begabte Künstler mit ein paar gleichstrebenden Freunden zusammen und gingen daran, den neuen Stil zu »gründen«. Wie fangen wir die Sache so recht theoretisch zielbewusst an? Jeder Stil lässt sich durch eine geometrische Figur ausdrücken, die Gotik durch das Dreieck, die Renaissance durch die geschwungene Linie, das Empire durch den Kreis.... bleibt das Viereck... Die Quadratur der Anschauungswelt und der »Oesterreichische Nationalstil« waren geboren.

Kunstfreund: So einen Unsinn hat doch niemand behauptet.

Kritiker: Pardon! In der »Zeitkunst« wird fortwährend von diesem Monstrum gesprochen. »Wiener Stil« liesse man sich schon eher gefallen, denn vielleicht gibt es einen solchen wirklich.

Kunstfreund: Natürlich gibt es den.

Kritiker: Ich denke, das müssen wir künftigen Geschlechtern zur Entscheidung überlassen. Stil ist, ihr selbst unbewusst, der Ausdruck einer Epoche. Kommende Jahrhunderte werden wahrscheinlich für alle aus dem Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts stammenden Kunst- und Gebrauchsgegenstände Charakteristiken finden, von denen wir uns gar nichts träumen lassen.

Kunstfreund: Schon möglich. Denn im Gegensatz zu den letzten Dezennien des

neunzehnten Jahrhunderts schaffen wir eben ganz bewusst aus unserer Zeit heraus. Oder glauben Sie etwa, dass man in einigen tausend Jahren, falls alle anderen zeitgenössischen Dokumente verloren gegangen sein sollten, bestimmen könnte, wann unser Parlament gebaut worden ist?

Kritiker: Ohne Zweifel. Ich bin überzeugt, dass sogar aus diesem, nach Hansens Meinung gewiss streng griechischem Bauwerk unzweideutige Geistesmomente vom Ende des vorigen Jahrhunderts herauszulesen sein werden. So glaubten ja auch Renaissance und Empire in altklassischem Stile zu bauen — und schufen doch Neues im Geiste ihrer Zeit.

Kunstfreund: Und die Nutzenwendung?

Kritiker: Dass ich es lächerlich finde, sich als »Zeitkünstler« aufspielen zu wollen. Alle wahre Kunst ist stets der Ausdruck des jeweiligen Kulturzustandes, der ökonomischen, politischen und moralischen Strömungen gewesen.

Kunstfreund: Ich will Ihnen dieses zu polemischen Zwecken geprägte Schlagwort, das doch nur eine Aeusserlichkeit bedeutet, gerne opfern — wie denken Sie aber über den Kern der Sache?

Kritiker: Ich finde, dass die Prinzipien, die von der Kunstschaugruppe mit ihren Wortführern vertreten werden, sehr viel Gesundes und Fruchtbringendes enthalten, dass aber in ihren Aeusserungen, in Werk und Wort, allzuoft Cliquengeist und Geschmackswidrigkeiten sich unangenehm bemerkbar machen, dass neben gediegener und streng durchdachter Arbeit flüchtige Machwerke gezeigt werden, denn man will möglichst schnell vorwärtsgehen und überstürzt sich dabei manchmal oder schafft Monstruositäten »pour épater le bourgeois«, wie jene »dekorativen« Sudeleien eines Kunstjägers, der den Pariser Salon des Indépendants schlecht verdaut zu haben scheint.

Kunstfreund: Auswüchse gibt es überall. Aber die leitenden Gedanken: Raumkunst, Formvereinfachung, Echtheit des Materials, logische Gliederung, Ausdruckseinheit der Lebensformen?

Kritiker: Da bin ich ganz mit Ihnen. Dann möchte ich noch hinzufügen: des Wieners angeborener, durch lange Kulturarbeit in Fleisch und Blut übergegangener feiner Geschmack — der wird zuletzt und überall noch alles retten.

L. B.

Die Arbeiterbibliothek

Die Frauenfrage

Wer die Frauenfrage studieren will, der orientiert sich ausserordentlich schwer, weil die Literatur über die Frau, ihre Stellung in der Gesellschaft, ihr Recht, ihren Kampf um die Gleichberechtigung einen ganz ausserordentlichen Umfang gewonnen hat. Innerhalb dieser Literatur sind die Grenzen der verschiedenen Richtungen nicht so scharf gezogen wie in der Literatur über die übrigen sozialen Probleme. Einermassen erhält man eine Uebersicht über den Umfang der Literatur über die Frauenfrage aus dem Verzeichnis der auf dem Gebiete

der Frauenfrage während der Jahre 1851 bis 1901 in Deutschland erschienenen Schriften, herausgegeben vom Deutschen Evangelischen Frauenbund (Hannover, Kommissionsverlag von Heinrich Feesche 1903). Zu dieser Schrift ist ein Nachtrag erschienen. 292 Seiten, ausschliesslich Büchertitel, enthält das Hauptwerk, 80 Seiten der erste Nachtrag, so dass man hieraus schon ersehen kann, wie schwer die Orientierung über diese Literatur ist.

Fast keine Richtung innerhalb der Sozialdemokratie von den ersten Utopisten an hat es unterlassen, zur Frauenfrage Stellung zu nehmen. Einen Abriss über Sozialismus und Frauenfrage in

gedrängter Kürze mit interessanten Zitaten aus der Literatur der Utopisten finden wir in dem Handbuch des Sozialismus von Stegemann und Hugo. Ueber die geschichtliche Entwicklung der Stellung der Frau findet man wertvolle Angaben in Engels' Schrift über den Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates. Das wichtigste sozialistische Werk der Gegenwart über die Frauenfrage und gleichzeitig eines der verbreitetsten Werke der sozialistischen Literatur ist August Bebels Die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Beide Bücher sind bei Dietz in Stuttgart erschienen. Einen kurzen Abriss seiner Anschauungen über die Frau gab Bebel unter dem Titel Ueber die gegenwärtige und künftige Stellung der Frau im Anhang seiner eben in 4. Auflage erschienenen Schrift Yves Guyots und Sigimond Lacroix: Die wahre Gestalt des Christentums.

Ueber die Frau als industrielle Arbeiterin findet sich wertvolles Material im I. Band von Marx' Kapital und in Engels' Lage der arbeitenden Klassen in England; ausserdem in zahlreichen anderen Schriften, von denen wir hier nur nennen: Die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Wiener Lohnarbeiterinnen, Enquete über die Frauenarbeit, Wien 1897, Wiener Volksbuchhandlung, dann die in dem gleichen Verlag erschienene Schrift der Genossin Adelheid Popp Die Arbeiterin im Kampf um das Dasein. Ferner von Genossin Klara Zetkin Die Arbeiterinnen- und Frauenfrage der Gegenwart (Berlin, Vorwärts), Gnauck-Kuhne Die Lage der Arbeiterinnen in der Berliner Papierwarenindustrie (Leipzig, Duncker und Humblot 1896).

Ueber die Arbeiterinnen in der Hausindustrie liegt eine reiche Literatur vor. Veraltet ist das Schriftchen von Herrdegen: Die Lohnverhältnisse der Handarbeiterinnen in Wien. Fast alle Schriften über die Hausindustrie behandeln auch die Frauenarbeit, so Timm Die Konfektionsindustrie und die Arbeiter (Berlin, Vorwärts); Adolf Braun Schutz den Heimarbeitern! (Berlin, Schneiderverband). Zu diesem Zusammenhang nennen wir auch Epstein Dr. med. Die Erwerbstätigkeit der Frau in der Industrie in sozialhygienischer Beziehung (München, G. Birk u. Cie.) und die Schrift von Lily Braun über Frauenarbeit und Hauswirtschaft. Viel Material bieten auch die Berichte der österreichischen Gewerbeinspektoren über die Heimarbeit in Oesterreich. Viel Material über diese Fragen enthalten die beiden deutschen Zeitschriften für die Arbeiterinnen, die von Adelheid Popp herausgegebene »Arbeiterinnen-Zeitung« und die von Klara Zetkin redigierte »Gleich-

heit«. In letzterer findet man auch vieles Material über die in Deutschland sich stark entwickelnde Dienstbotenbewegung, über die es leider noch an einer guten Schrift fehlt. Nennen wollen wir für Oesterreich das Buch von Morgenstern Gesindewesen und Gesinderecht in Oesterreich (Wien, Alfred Hölder).

Das weite Gebiet der Frauenfrage als Bildungsfrage lässt sich in einem kurzen Abriss der Literatur nicht gut darstellen, ebenso sehen wir ab von der Darstellung der Frauenfrage in ihrem Zusammenhange mit der Ehe, der Kindererziehung u. s. w. Ueber die Frauenfrage in politischer und rechtlicher Beziehung informiert gut die Schrift von Lily Braun Die Frauen und die Politik. Als Ergänzung sei genannt Die Frau im 19. Jahrhundert von Therese Schlesinger-Eckstein (Berlin 1902, J. Edelheim). Ferner Geistiges Proletariat, Frauenfrage und Sozialismus von Klara Zetkin (Berlin 1902, Vorwärts). Lily Braun Die Frauenfrage und Sozialdemokratie, Reden anlässlich des internationalen Frauenkongresses zu Berlin (Berlin 1896, Vorwärts). Von derselben Verfasserin liegt der erste Band eines umfangreichen Werkes Die Frauenfrage, ihre geschichtliche Entwicklung und ihre wirtschaftliche Seite (Berlin 1901, S. Hirzel) vor. Genannt sei auch die Schrift von Frau Gnauck-Kühne Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende (Berlin 1904, O. Liebmann). Von derselben Verfasserin sind noch zu nennen Die soziale Lage der Frau (Berlin 1895, O. Liebmann).

Das umfangreichste Werk über die Frauenfrage vom bürgerlichen Standpunkt ist das fünf-bändige Werk, das unter Mitwirkung zahlreicher anderer Verfasser und Verfasserinnen Helene Lange und Gertrud Bäumer herausgegeben haben Das Handbuch der Frauenbewegung (Berlin, W. Mosers Verlag). Hier erhält man das ganze Material zusammengetragen über die Geschichte der Frauenbewegung in den Kulturländern, über die Frauenbewegung und soziale Frauentätigkeit in Deutschland nach Einzelgebieten, über den Stand der Frauenbildung in den Kulturländern und über die deutsche Frau im Berufe u. s. w. Auf diesem Buch, aber auch auf einer besseren Kenntnis des Kapitalismus beruht das in der Sammlung aus Natur und Geisterwelt erschienene kleine Buch von R. Wilbrandt Die Frauenfrage, ein Problem des Kapitalismus (Leipzig 1906, B. G. Teubner).

In den hier erwähnten Schriften, insbesondere in der eingangs erwähnten Bibliographie, finden sich so viele Angaben über die Literatur über die Frauenfrage, dass ein weiterer Führer durch sie entbehrt werden kann. br.